Germ sp.
553 (30

6. 0. 7/16
Germ. sp.
553/30
Schneider
Doubl.
<36606621660012
<36606621660012
Baye
IV. 28b = 0.
Cat. 1, 199.

Biographische Fragmente
von der
Churfürstin Margarethe,
der
Stammmutter
des
gesammten durchlauchtigsten Hauses Sachsen.

Mit
ihrem Innsiegel, einem Verzeichnisse ihrer Münzen
und X. Beylagen,
auch der
Disputation de Margareta Austriaca von Wilisch
und einer Zugabe.

Wodurch
Johann August Schneider,
Lehns= und Commissionssecretär bey der Herzoglichen Regierungs=
canzley zu Altenburg,
eine
Statistik des Fürstenthums Altenburg
ankündiget.

Altenburg,
in der Seidlerischen Buchhandlung.
1800.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Das Leben der Gemahlin Churfürsts Friedrich des Sanftmüthigen wird immer merkmürdig bleiben, und man darf wohl mit Recht noch auf eine ausführliche Biographie von ihr hoffen.

Schriftsteller, welche einzelne, richtige und unrichtige, unbezweifelte und sehr zu bezweifelnde, Nachrichten von ihr dem Publicum mitgetheilet haben, hat es viele gegeben; meines Wissens aber nur Einen, welcher auf eine künftige Biographie dachte, zerstreute Nachrichten sichtete und sie in der zu Leipzig gehaltenen Disputation, welche, ihrer Seltenheit wegen, diesem Schriftchen angehängt ist, ordnete.

Jetzt suche ich Wilisch, den Verfasser dieser Disputation, zu ergänzen, und bey ihm sowohl, als andern Schriftstellern, zu bemerken, wo ich, anderer Meynung seyn zu müssen, geglaubt habe. Wenn ich hierbey manche, Sächsischen Geschichtschreibern, Publicisten und Numismatikern vielleicht nicht unangenehme, ungedruckte Nachricht liefere; so geschiehet es in der Absicht, um auch ein Scherfchen zu einer ausführlichen Biographie Margarethens beyzutragen, zugleich aber auch mit dem Wunsche, daß man mich recht bald weiter berichtigen und fortsetzen möge.

Die beygefügten Urkunden, welche ich blos für das, was ich dadurch beweisen wollte, angezogen habe, bitte ich genau zu lesen, weil sie fast alle auch andere Merkwürdigkeiten enthalten dürften.

Dem Herrn Professor Becker, Aufseher der Churfürstl. Antikengallerie und des Münzcabinets zu Dresden, welcher mir die gelehrten Ausführungen beym 11ten und 16ten §. darreichte, mich mit dem, dem 17ten §. beygefügten mühsamen Verzeichnisse der Münzen von unserer Churfürstin, wodurch diese Abhandlung so sehr gewann, beschenkte und sich zugleich erbot, alle diese Münzen unter seiner Aufsicht für mich zeichnen und stechen zu lassen, statte ich meinen verbindlichsten Dank auch öffentlich hiermit ab.

Sollte man wünschen, Margarethens Münzen noch gestochen zu erhalten und mich in postfreyen Briefen durch Subscription auf ohngefähr 1 Rthlr. für ein Exemplar decken wollen; so wird mein Freund hoffentlich nicht anstehen, sein Erbieten noch zu erfüllen, und ich verspreche auf den Fall, daß binnen einem Jahre sich die zu Bestreitung des Aufwands nötige Anzahl Subscribenten gefunden haben sollte, jene Stiche sodann als Nachtrag noch zu liefern.

Uebrigens will ich hier zugleich auf die am Ende angezeigten Verbesserungen, besonders der 34sten Münze wegen, aufmerksam machen.

Altenburg den 15ten April 1800.

J. A. Schneider.

§. 1.

Margarethens Vater war Ernst der Eiserne, Erzherzog von Oesterreich und ihre Mutter Cimburgia, Tochter, entweder eines Herzogs in Massovien, Nahmens Semovitus, oder eines Fürsten in Lithauen, Nahmens Vitoldus [a]).

§. 2.

Eben so ungewiß als unserer Churfürstin Grosvater mütterlicher Seite ist, ist zur Zeit auch noch ihr Geburtsjahr. Zwar führt Wilisch [b]) an, daß Einige das Jahr 1415, Andere das Jahr 1418, dazu bestimmen; er widerlegt sie aber auch selbst dadurch, daß bekannt ist, daß Margarethens Bruder, der nachmalige Kayser Friedrich der Dritte, 1415 und, ihr anderer Bruder Albert, 1418 geboren war. Was ich davon halte, werde ich §. 4 eröffnen.

§. 3.

Nicht minder zweifelhaft ist es: ob Margarethe die erste, oder zweyte Tochter ihrer Aeltern gewesen sey [c])?

a) Wilisch disp. de Margareta austriaca. §. I.

b) §. III.

c) Wilisch. §. II.

Diese Frage ist daher entstanden, daß man weiß, daß Friedrich, noch als Churprinz, vor 1428 mit einer Schwester von ihr, Nahmens Catharine, verlobet war.

Daß Friedrich, als er 1428 Churfürst geworden, von Catharinen, wegen ihrer noch zarten Jugend, wieder abgegangen sey und dafür die ältere Margarethe gewählet habe, behauptet zwar Wilisch [d]) und bezieht sich deswegen auf zwey Urkunden; theils aber zeigt er nicht, wie seine Behauptung durch diese Urkunden bewiesen werde, theils führt er andere Argumente an, aus welchen seine wahre Meynung erhellet, nehmlich die, daß er blos zeigen will, daß 1428 eine viel jüngere Schwester von Margarethen, Nahmens Catharine, gelebet habe. Eins dieser Argumente ist aus einem Todtenregister genommen, ein anderes ist das Zeugniß etlicher Schriftsteller und ein drittes hat ihm der Umstand dargereichet, daß im Jahre 1446 eine Tochter des Erzherzogs Ernst, Catharine mit Nahmen, an den Markgraf Carl zu Baden vermählet wurde. Aus diesem letztern Umstande folgert er: daß Catharine, wenn sie älter als Margarethe, welche 1431 heyrathete, gewesen wäre, in einem ziemlichen Alter in die Ehe getreten seyn würde.

Ich nehme die zarte Jugend der Catharine, von welcher Wilisch redet, gern an; es dürfte jedoch alles darauf beruhen: ob die Catharine, welche an Friedrich verlobet war, eben die Catharine, welche nach Baden kam, gewesen sey? aber dieses liegt nicht im Klaren. Weil nun noch nicht ausgemacht ist, daß Margarethe das erstgebohrne Kind ihrer Aeltern gewesen sey [e]), ich auch im folgenden § zeigen werde, daß dieses nicht wohl zugegeben werden könne: weil ich mich ferner nicht überzeugen kann, daß der am 24. August 1411 geborne [f]),

d) §. III.

e) Wilisch §. II et III. in fine.

f) Müller sächs. Annalen. S. 6.

mithin vor 1428 schon erwachsene, Friedrich sich mit Catharinen, als einem ganz kleinen Kinde, verlobet haben sollte [g]); so glaube ich diesem Gedanken eines Ungenannten *) Beifall geben zu müssen: daß die mit Friedrich vor 1428 verlobte Catharine, wahrscheinlich älter als Margarethe, bald nach ihrer Verlobung verstorben, zur Beruhigung der Aeltern ihr Nahme auf die dem Erzherzoge Ernst hierauf wieder geborne Tochter übergegangen sey, der Churfürst sich nun erst mit Margarethen verlobet und in der Folge der Markgraf Carl sich mit der andern Catharine vermählet habe.

§. 4.

Margarethens Eheberedung mit Friedrich ist nach Wilisch [h]) im Hofarchive zu Wien befindlich und vom 23. April 1428 datirt. Sie wird darinnen erst nach drey Jahren, von dieser Zeit an zu rechnen, — das soll wohl heißen: wenn sie erst völlig mannbar geworden seyn würde — zur Ehe versprochen; wenn mag sie also wohl geboren gewesen seyn?

Da sie nach dem §. 2. weder 1415, noch 1418 geboren seyn kann, und, nach 1418 sie geboren anzunehmen, sie zur Zeit ihrer Vermählung, wovon ich gleich handeln werde, noch nicht völlig mannbar darstellen würde: sie hingegen das ihren, 1411 mit einander vermählten, Aeltern erstgeborne, wenigstens vor 1415 geborne, Kind seyn zu lassen, die vorgedachte dreyjährige Vorenthaltung ihrer

g) Weil dieses doch wohl etwas Anderes gewesen wäre, als wenn, nach damahligem und nachherigem Gebrauche, zwey kleine Kinder mit einander verlobet wurden.

*) S. die biographischen Fragmente von Margarethen, welche sich in des Herrn Kammerherrn Grafen von Beust sächs. Provinzialblättern im Decemberstücke vom Jahre 1799 befinden.

h) §. III.

zu einer Handlung ohne zureichenden Grund machen würde; so dächte ich ganz ohnmasgeblich, man ließe sie zwischen 1416 und 1417 geboren worden seyn.

§. 5.

Ihre Vermählung mit dem Churfürst erfolgte, wie Wilisch i) zeiget, auch wirklich nach drey Jahren, aber nicht Montags, sondern Sonntags nach dem Frohnleichnamsfeste, oder den 3. Jun 1431, wie Spalatin k) und Müller l) angeben. Der erstere bemerkt zugleich, daß diese Vermählung zu Leipzig, also nicht, wie Bojemus m) will, zu Torgau, vollzogen worden sey. Den 14. darauf, oder Tages vor Viti und Modesti 1431, entsagete auch Margarethe ihren Rechten auf die väterlichen Erbländer, und es weiset Wilisch n) die hierüber errichtete Urkunde nach.

§. 6.

Weck und Tenzel wollen zwar das Jahr 1432 für das Vermählungsjahr um deswillen annehmen, weil der Churfürst 1431 als Reichsgeneral wider die Hussiten nach Böhmen zu Felde gezogen sey und vermuthlich sind sie durch die Annales Torgavienses o) auf diesen Ge-

i) §. VI.

k) In vit. aliquot elect. saxon. apud Mencken in script. rer. germ. et saxon. Tom. II. pag. 1086.

l) In den sächs. Annalen. S. 16.

m) In vita Alberti animosi. Lib. III.

n) §. III.

o) Bey Mencken Tom. II. pag. 581. Diese Stelle redet aber gar nicht so von dieser Vermählung, als wenn sie 1432 zu Torgau vollzogen worden wäre, wie sie auch Bojemus verstanden haben mag, sondern als von einer bekannt gewordenen, späterhin angemerkten, Begebenheit und in so fern ist der Irrthum um ein Jahr verzeihlicher.

danken gebracht worden. Allein, nebst den, im vorstehenden §. angezogenen, Schriftstellern spricht selbst die, auch schon angeführte, Eheberedung und nach der Vermählung erfolgte Entsagung auf die väterlichen Erbländer für das Jahr 1431, und dann nahm jener Feldzug um Peter Paul, also zu Ende des Jun, seinen Anfang und der Churfürst zog erst mit dem zweyten Haufen einige Tage später nach, wie uns Spangenberg p) berichtet Er konnte also nicht nur sein Beylager vorher gar füglich gehalten haben, sondern er hatte es auch um so gewisser gehalten, als er zu seinem Feldzuge Geld brauchte, und, da man nicht wissen konnte wie er ablief, Margarethens Mitgift vor dem Beylager schwerlich ausgezahlet wurde *).

§. 7.

Margarethe brachte ihrem Gemahle 29000 Ducaten Mitgift zu, wogegen er ihr 58000 Ducaten Wiederlage auf 6000 Ducaten jährliche Zinnsen verschrieb q).

§. 8.

Nach Wilisch r) soll sie Mutter von zehn Kindern gewesen seyn. Müller s) führt ebenfalls zehn an, und, halte ich ihn mit andern bewährten Schriftstellern zusammen; so folgen sie so auf einander.

Heinrich, geb. — † —

Amalie, geb. den 13. April 1435, Herzogs Ludwig des

p) In der Mannsfeldischen Chronik z. J. 1431. S. 398.

*) Der Ungenannte in dem angeführten Stücke der sächsischen Provinzialblätter.

q) Müller. S. 16.

r) §. VII.

s) In No. I. der vor seinen Annalen befindlichen genealogischen Tabellen.

Reichen in Bayern, Gemahlin. † den 18. Nov. 1502.

Anne, geb. den 7. März 1436, Markgrafs Albrecht zu Brandenburg, nachmahligen Churfürsts, Gemahlin. † den 31. October 1512.

Friedrich, geb. den 28. Aug. 1439. † den 23. Dec. 1451.

Ernst, Churfürst, Urheber der Ernestinischen Linie, geb. den 25. März 1441. † den 26. Aug. 1486.

Albrecht, der Beherzte, Urheber der Albertinischen Linie, geb. den 27. Jul 1443. † den 12. Sept. 1500.

Hedwig Aebtissin zu Quedlinburg, geb. den 31. October 1445. † den 12. November 1519.

Alexander, geb. 1446. † 1446.

Aurelie, geb. — † in der Kindheit.

Margarethe, von Einigen irrig Marthe genannt, geb. — Aebtissin zu Seuselitz. † —

Mit Heinrichen und Aurelien ist es jedoch nicht richtig. Wilisch t) beruft sich zwar auf Fabricius Zeugniß über die in der Fürstengruft zu Meisen beygesetzten Leichen; könnte dieser aber, was Heinrichen betrifft, nicht auch Friedrichs des Streitbaren Sohn dieses Nahmens, welcher nach Müller u) in der Fürstl. Gruft zu Meisen beygesetzt ist, für einen Sohn Friedrichs des Sanftmüthigen gehalten und sich mit Aurelien nicht auf ähnliche Art geirret haben? Es wird mir dieses um deswillen wahrscheinlich, weil, ob ich gleich Fabricius nicht habe nachsehen können, doch Sagittar v), der mit aus Fa-

t) §. VIII.

u) In den sächs. Annalen. S. 18.

v) Diss. de loc. sepulchral. ser. famil. Witikind. voc. Misena.

bricius geschöpft hat, den am 22. Jul 1435 verstorbenen, zu Meisen liegenden Heinrich für einen Sohn Friedrichs des Sanftmüthigen hält, dieser Tag aber eben der, bey dem, seiner sichern archivalischen Nachrichten wegen, den meisten Glauben verdienenden Müller umständlich angegebene Sterbetag des Heinrich ist, welcher der dem Churfürst Friedrich dem Streitbaren am 22. Jul 1422 geborne dritte Sohn war. Zwar auch ist nach Sagittar w) noch ein anderer Heinrich, angeblich auch ein, aber 1433 verstorbener, Sohn Friedrichs des Streitbaren in der Fürstengruft zu Meisen beygesetzt worden und es könnte der Gedanke entstehen, als ob der 1435 verstorbene Heinrich allerdings Friedrichs des Streitbaren Sohn, dagegen aber der 1433 verschiedene Heinrich eigentlich Friedrichs des Sanftmüthigen Sohn, gewesen seyn könne und Fabricius, oder Sagittar, beyde Heinriche nur und um so mehr verwechselt haben müsse, als Friedrich der Streitbare nicht zwey, Heinrich genannte, Söhne hatte; allein, was auch Fabricius und Sagittar mit ihm, von Heinrichen und Aurelien sagen, so liegen doch ganz gewiß Irrthümer von Fabricius, deren Sagittar selbst verschiedene bemerkt, zum Grunde und Heinrich und Aurelie können Kinder von Margarethen um deswillen nicht wohl gewesen seyn, weil theils Müller in den genealogischen Tabellen weiter nichts als ihre, bey irgend einem andern Schriftsteller, und vielleicht eben bey Fabricius gefundenen Nahmen angiebt; in den aus archivalischen Nachrichten gezogenen Annalen aber von ihnen nirgend Etwas erwähnet, theils, weil der mit den sächsischen Archiven und Genealogien vertraute Spalatin x) und mehrere Schriftsteller vor Fabricius y) beyde nicht nennen und theils, weil auf

w) In der vorstehend angeführten Stelle.
x) In vit. elect. aliq. apud Mencken. P. II. pag. 1086.
y) Wilisch. §. VIII.

Margarethens Grabschrift [z]), welcher aller Glaube schon an sich und um so mehr beyzulegen ist, als darinnen nicht nur ihre sämmtlichen Kinder enumeriret, sondern auch die davon verstorbenen sorgfältig angegeben werden, sie nicht mit vorkommen [*]).

Heinrich und Aurelie mögen also immer füglich so lange wegfallen, bis ihre Kindschaft von Friedrichen und Margarethen besser bewiesen ist, und so stellet sich uns Margarethe nun als eine Mutter nur von acht Kindern dar.

§. 9.

Was sie als Mutter mag empfunden haben, als sie 1455 zusehen mußte, wie Kunz von Kaufungen mit seinen Helfern ihre beyden Prinzen Ernst und Albrecht vom Schlosse zu Altenburg raubte, ohne sie retten zu können, wird Jeder fühlen, der die hiervon handelnden Schriften liest, sich aber auch zugleich freuen, daß sächsische Unterthanstreue diesen kostbaren Raub gar bald wieder in die Arme der Aeltern zurückbrachte.

§. 10.

Bey ihrem Gemahle wußte sich Margarethe so in Vertrauen und Achtung zu setzen, daß er ihr beständig Antheil an den Regierungsgeschäfften nehmen ließ [a]). Diesen Antheil nahm sie z. B. 1) als die Juden bald nach ihrer Vermählung aus den Meisnischen Landen auf ihr Anregen vertrieben wurden [b]), 2) wenn in einem al-

z) Der unten §. 24. angeführten zweyten Grabschrift.

*) Das primogenitus, welches von ihrem Sohne Friedrich in dem Heirathscontracte bey Lünig P. sp. Cont. II. pag. 218 seq. gebraucht worden ist, muß also auch im eigentlichen Sinne genommen werden.

a) Böhme sächs. Groschencabinet. 1. Fach. S. 286.

b) Annales Torgavienses in Mencken S. R. G. et S. Tom. II. pag. 581.

ten Manuscripte c) von ihr vorkommt, daß sie nach entstandenem Bruderkriege die Eynunge der prelaten Herren Mannschafft vnd Stete zue Lipzigk 1445 d) wohl betracht, daß sie an den Herzog Wilhelm briulich vorstellunge furderet, daß sie 1448 eine Suhn zue Nurembergk hochlich versucht e) und daß sie nach endlich hergestelltem Frieden bey der 1451 in Leipzig erfolgten Zusammenkunft die brudern veranlesst habe, das sie nawe geistlich stifftunge ob danks gein got vnd alle heilig furbittere gelubt f) hätten. 3) Wenn sie in Abwesenheit ihres Gemahls die Regierung verwaltete. Hieher rechne ich die unter ihrem Siegel ausgefertigte Urkunde von 1439, welcher Tenzel g) gedenket, und das 1440 unter ihrem eigenen Nahmen ergangene Aufgebot an die Stadt Wittenberg, wegen eiliger Hülfe gegen etliche abeguner, welche mehrere Orte angriffen h). Auch mag wohl ein Theil von den Groschen hie-

c) Einer defecten Klosterchronik im Herzogl. Regierungsarchive zu Altenburg.

d) Diese Vereinigung der Landschaft liefert Lünig im RA. P. sp. cont. II. pag. 227 seqq.

e) Die Urkunde darüber hat Lünig ebendaselbst pag. 230 seqq.

f) Vom Churfürst Friedrich ist mir zwar eine solche Stiftung noch nicht bekannt geworden, ob ich gleich nicht daran zweifele, daß er dergleichen ins Werk gerichtet habe; Herzog Wilhelm aber stiftete nach einer, von dem ehemaligen Amtmanne Dr. Meckbach zu Capellendorf aus dort aufbewahrt werdenden Urkunden gezogenen, handschriftlichen Nachricht, die Wallfarth zu den vierzehn heiligen Nothhelfern gewiß aus keiner andern Ursache. Das Ueberbleibsel davon liegt im Fürstenthume Altenburg und ist eine in mehrerer Hinsicht schöne Antike. In meiner Topographie werde ich sie umständlich beschreiben.

g) Hist. Goth. supplem. III. pag. 673.

h) S. die Beylage No. I.

her gerechnet werden können, auf welchen sich ihr und ihres Gemahls Nahme zugleich befindet.

§. 11.

Es ist bisher angenommen gewesen, daß unsere Churfürstin, bey der gefälligen Nachgiebigkeit ihres Gemahls und wenn sie in dessen Abwesenheit die Regierung verwaltete, alle die Groschen habe prägen lassen, auf welchen sich beyder Nahmen zugleich befinden. Diese Meynung ist jedoch nicht ganz richtig; denn sie ließ, während des letzten Lebensjahres ihres Gemahls, dergleichen Groschen auch um deswillen prägen, weil ihr die Ausübung des Münzrechts, für ihre eigene Person, im Jahre 1463 ausdrücklich verstattet worden war. Man höre hierüber meinen Freund, den Herrn Prof. Becker, welcher sagt:

„Die sonderbare Erscheinung, den Namen der Gemahlin eines regierenden Fürsten zugleich auf seinen Münzen zu finden, und auf einigen derselben sogar vor dem Namensbuchstaben desselben, hat sowohl Münzsammler als Geschichtsforscher beschäfftiget. Manche der letztern hielten dafür, daß das M in der Mitte der Umschrift auf dem Reverse einiger Groschen weiter nichts als ein bloßes Münzzeichen sei, weil sie nicht, wie Münzsammler, Gelegenheit hatten, auch die seltenen zu bemerken, aus deren unleugbaren Umschriften auch auf die übrigen mit Sicherheit geschlossen werden konnte. Wären diese nicht vorhanden gewesen, so hätte man gegen jene Behauptung nichts gegründetes einwenden können; aber die Groschen mit M. Dei Gratia Dux und Ducissa Saxoniae zeigten hinlänglich, daß dieses M kein Münzzeichen seyn könne und das nehmliche Münzzeichen, nehmlich das sogenannte Patriarchalkreuzchen, was sich auf diesen Groschen befindet, ließ um so eher vermuthen, daß alle diese

Groschen der Churfürstin Margarethe angehörten. Unter den Sammlern war darüber nur eine Stimme, wiewohl man sich nicht zu erklären wußte, wie auf die Münzen ihres Gemahls auch ihre Sigle habe gesetzt werden können; denn daß sie nachher als Witwe das Münzrecht besessen, ersah man aus dem Münzausschreiben des Churfürsten Ernst an den Bischoff Dieterich von Meißen *), worin ausdrücklich gesagt wird, daß er mit seinem Herrn Vetter, dem Herzog Wilhelm, und seinem Herrn Bruder, dem Herzog Albrecht, eine aufrichtige neue Münze allein zu Freyberg, und seine liebe Frau Mutter zu Colditz zu haben, eins geworden sei. „„So sint wir sampt den Hochgebornen Fürsten vnßern liben vettern vnd Bruder Hern Wilhelme vnd Hern Albrechte Herzogen zu Sachsen u.s.w. Auch mit der hochgebornen Furstin Frawen Margarethen gebornen von Osterich Herzogen zu Sachsen vnßer lieben Frawen muter durch hoe Betrachtunge und tiffen Rathe der vnßern eyne vffrichtige nuwe müntze umb mehr bestants vnd der lande nutz willen von allen teylen semptlich allein zu Freiberg vnd vnßer libe Fraw muter zu Koldiz **) zu haben vnd darbey eyner endtlichen reformacien der alden münze hinfort durch vnser aller lande vnuorändert zu halden obirkomen vnd eyns worden.““ — Also jene Groschen allein, die ihren und ihres Gemahls Namensbuchstaben zugleich führten, wa-

*) Diese Urkunde befindet sich an des Grafen von Bünau Dissertation de jure circa rem monetariam in Saxonia, auch bey Hirsch im Münzarchive Tom. I. pag. 82, nur ist das Jahr falsch angegeben.

Schneider.

**) Klotsch in seiner Churf. Münzgeschichte Th. 1. S. 164 hat diese Stelle falsch so ausgezogen: sämtlich allein zu Freyberg und Colditz zu haben.

Schneider.

ren der eigentliche Stein des Anstoßes, und hauptsächlich diejenigen, auf welchen das M dem F vorgesetzt ist. Ganz natürlich mußte man auf den Gedanken kommen, daß diese ungewöhnliche Erscheinung aus Margarethens Theilnahme an Regierungsgeschäfften, und noch mehr aus einer Art von Verweserschaft der Lande, wenn ihr Gemahl abwesend war, herzuleiten sei. Selbst Böhme ist dieser Meinung zugethan, und setzt daher diesen Groschen, freilich nur muthmaßlich, in das Jahr 1440, wo sie das Aufgebot an die Stadt Wittenberg ergehen ließ *). Aber wo sollte man nun mit den Groschen hin, die das M auf der Rückseite zwischen der Umschrift führen **)? Man blieb immer ungewiß,

*) S. die Beylage No. I. Schneider.

**) Es ist mir nicht unbekannt, daß man dieses M für den Buchstaben des Münzmeisters Heinrich Marterstеck gehalten; aber weggerechnet, daß es damals nicht üblich war, den Namensbuchstaben des Münzmeisters, sondern ein Zeichen auf die Münzen zu setzen, welches auf allen diesen Münzen ein Patriarchalkreuz ist, so war auch Heinrich Marterstеck nicht Münzmeister des Churfürsten Friedrichs des Gütigen, sondern des Herzogs Wilhelm, und zwar zu Gotha, wo er Rathsherr war. Er bekleidete dieses Amt von 1464 bis 1481. Also waren diese Groschen schon vor seiner Zeit geschlagen. Sein Sohn, Philipp Marterstеck, war Münzmeister in Weimar. Das Zeichen der Münzmeister des Herzogs Wilhelm ist ein kleines einfaches Kreuz. Sollte das M ja einen Marterstеck bedeuten, so müßte es Burkhard Marterstеck seyn, der 1448 Münzmeister zu Saalfeld war. Allein was soll alsdann das M auf den Spitzgroschen von 1475 und 1477 bedeuten, da des Herzogs Wilhelm Münzmeister sich des M nie bedient hatten? Die Münzmeister Friedrichs des Zweiten in Freiberg waren Liborius Senftleben, und nachher Nikol Mohnhaupt, dessen Zeichen ein Mohnhaupt war. Auch er kann jedoch die Groschen von 1475 u. 1477 nicht geprägt haben; denn Ernsts und Albrechts Münzmeister waren Constantin Funck, der einen Stern, und

ob Margarethe selbst sie aus einer Art von herrschsüchtiger Anmaßung während vorgefallenen Abwesenheiten ihres Gemahls, oder ob Friedrich der Zweite sie, ihr zu Ehren, habe prägen lassen, weil sie sich etwa in Regierungsgeschäfften klug zu benehmen gewußt habe. Von den Groschen mit M. F. ließ sich das letztere kaum annehmen, wohl aber von den übrigen, auf welchen der Platz, wo der Namensbuchstabe der Churfürstin steht, einen sehr bedeutenden Unterschied macht. Ich selbst glaubte daher immer, daß der Churfürst, um dem Wunsche seiner Gemahlin, ihren Namen mit auf seinen Münzen zu sehen, zwar nachgegeben, aber freilich das M nur auf der Rückseite, zwischen die Umschrift, also auf eine ungewöhnliche und bedeutungslose Stelle, und ohne Titel, zu setzen befohlen habe. Auf diese Weise konnte man es nehmen, wofür man wollte, und die Sache selbst konnte keine sonderlichen Folgen haben. Uebrigens erscheint das M auf allen Exemplaren, die ich kenne, so dicht zwischen der Umschrift, als wenn es mehr auf eine verborgene Art angebracht wäre, als daß es eine Rolle spielen sollte; denn der Groschen, den Böhme unter N. 80 liefert, wo auf beiden Seiten des M viel Platz gelassen worden, mag wahrscheinlich nicht richtig gezeichnet seyn, oder die Umschrift ist vom Kupferstecher nicht richtig eingetheilt worden.

Endlich aber ist es mir vor kurzem gelungen, eine wichtige Urkunde in die Hände zu bekommen, die alle jene Zweifel und schwankenden Muthmaßungen mit einem Male hebt und berichtiget. Diese Urkunde enthält nichts mehr und nichts weniger als

Augustin Horn, der ein Kleeblatt zum Münzzeichen hatte. Margarethens Münzmeister aber hieß Peter Schwalbe. Becker.

die „Bestetigung vnd irlowbung der Münß zcu Coldiß frauen Margareth von Osterreich“ von Seiten ihres Gemahls Friedrichs des Zweiten. Sie ist vom Jahre 1463 „Datum Misne feria quarta wenzceslai.“ Kraft dieser Urkunde gestattet der Churfürst für sich und seine Söhne, nachdem seine Gemahlin an ihn „gebracht,“ daß der Kaiser Friedrich der Dritte, ihr Bruder, sie „gnediglichn begabet vnd versehen, daz sie als eine fürstin münße slahen lasse moge,“ und nachdem sie ihn (den Churfürsten) gebeten, „desglichn zcu münzen ire lebetage zcu gestatten“ seiner Gemahlin wegen ihrer Treue, Liebe, Redlichkeit und Gehorsam, wobei zugleich ihres „statlichen lypgedinges“ gedacht wird, das Münzrecht. „So haben wir (heißt es darin) mit rechter wissen wol bedachten mute vnd mit zcytigen Rathe der vnßl irer liebe sulche münz ire Lebetage ouch zcugesaget gegebn vnd vorschrl Sagen ir die zcu Geben vnd vorschl ir ouch die von vnßer furstlicher mildekeit mit vnd Incrafft diß brf Also daß dieselbe vnßer liebe gemahel un vorbaß mehr also lange sie lebet eyne eygen münße zcu Coldiß haben Grosschen nuwe vnd alde pfennige vnd heller uff korn schrot vnd anders wie daß alles In unsern Münzen zcu fribergk adir andirswo zcu yderzcit geslagen vnd gehaltn wirdt, ouch slahen lassen vnd sich domit nicht anders halten sol denn wir In denselbn vnser münßu tun.“ Dabei wird ihr nochmals ausdrücklich eingeschärft, sich in allen Münzsachen nach dem zu richten, was er oder seine Söhne zu thun für gut finden würden. — Mittelst dieser Urkunde ist das Münzrecht der Churfürstin Margaretha in das hellste Licht gesetzt, und man braucht es nun nicht mehr aus den Gerechtsamen ihres Leibgedinges, noch aus

der nachgebenden Gefälligkeit ihrer Söhne nach Ableben ihres Gemahls herzuleiten. Der äußerst sonderbare Fall, daß ihr die Ausübung dieses Rechts noch bei Lebzeiten ihres Gemahls gestattet wurde, ist vielleicht, da sie keine eignen Lande besaß, einzig in seiner Art; aber merkwürdig ist auch, daß es ihr der Kaiser nicht ohne Gestattung ihres Gemahls ertheilen konnte, und daß ihr dieser erst das Münzrecht zuerkennen mußte In unsern Zeiten könnte so ein Fall auf keine Weise wieder eintreten. — Nunmehr lassen sich also die Groschen mit ihrem und ihres Gemahls Namensbuchstaben sehr leicht erklären. Diejenigen, auf welchen man den ihrigen dem seinigen vorgesetzt findet, wurden von ihr nach erlangtem eigenen Münzrechte zwischen 1463 und 1464 geschlagen, in welchem Jahre der Churfürst starb, und es sind mir viererlei verschiedene ächte Stempel davon bekannt. Allein die übrigen, auf welchen das M in der Umschrift der Rückseite erscheint, können unmöglich in diesem kurzen Zeitraume geschlagen worden seyn, da mir allein 34 verschiedene Stempel davon bekannt, und wahrscheinlich noch mehrere vorhanden sind, ohne dabei zu erwägen, daß, weil diese Schwertgroschen in der Folge vom Churfürsten Ernst und den Herzogen Wilhelm und Albrecht verrufen und eingeschmolzen worden, gewiß mehrere Stempel ganz verloren gegangen sind. Auch würde sie sich anfänglich, nach erhaltener Befugniß selbst zu münzen, mit dieser bescheidenen Stelle nicht begnügt haben, da sie auf andere ihr M dem F ihres Gemahls vorsetzte, um ihr nunmehriges Münzrecht recht auffallend zu machen. In Ansehung dieser bleibe ich also bei meiner vorhin geäußerten Meinung, daß diese Groschen Friedrich dem Zweiten angehören, und daß er aus Gefälligkeit und Nachgiebigkeit gegen seine Gemahlin ihre bloße Sigle auf

die Rückseite, wo sie von keiner Bedeutung war, habe setzen lassen. Freilich mochte ihr diese Stelle nicht gefallen haben, und sie deswegen ihren Bruder, den Kaiser Friedrich den Dritten, angegangen seyn, ihr in ihrem Wunsche zu willfahren. Denn daß sie als Witwe, nach der Münzverbesserung von 1475, ihr M auf den gemeinschaftlichen Silber- oder Spitzgroschen an die nehmliche Stelle setzen lassen, mag vielleicht mit darin zu suchen seyn, daß sie neben ihren Söhnen und dem Herzog Wilhelm keinen schicklichen Platz für sich sah, und daß sie vielleicht auch jene Schwertgroschen in Ansehung ihrer selbst dadurch wichtiger machen wollte. Allem Ansehen nach ist dies die letzte Art von Groschen die Friedrich der Zweite einige Jahre hindurch hat prägen lassen, und in jeder Rücksicht müssen sie in Münzsammlungen zu Friedrichs des Zweiten Groschen, und zwar zuletzt, gelegt werden. Indessen werde ich sie in dem Verzeichnisse von Margarethens Münzen *) alle mit aufführen und sie den übrigen Groschen vorsetzen.

Die übrigen Groschen, die sie als Witwe schlagen lassen, bestehen in Horngroschen, Spitzgroschen und halben Spitzgroschen **). Auf einem befindet sich

*) Dieses Verzeichniß folgt unten §. 17.
Schneider.

**) Dieß sind bloße Volksbenennungen. Die Horngroschen mochten doch wohl von den Büffelhörnern so benannt worden seyn, und nicht nach dem Münzmeister Horn, der um die Zeit, als sie geschlagen wurden, noch nicht Münzmeister war. Auch erblickt man sein Münzzeichen, das Kleeblatt, auf keinem dieser Groschen. Er bekleidete das Münzmeisteramt zu Zwickau von 1477 bis 1498. — Die Spitzgroschen und halben Spitzgroschen aber bekamen wahrscheinlich ihren Namen von der an drei Orten nach außen zu gespitzten Einfassung, da die vorigen Einfassungen dieser Art alle rund gewesen waren.
Becker.

ihr Name ganz allein, auf andern zugleich die Namen ihrer Söhne, auf noch andern mit diesen auch der Name des Herzogs Wilhelm. Letztere sind die gewöhnlichsten. Ihr erster Horngroschen nach Ableben ihres Gemahls ist von 1465. Diese neue Art von Groschen verdrängte die Schwertgroschen, so daß von dieser Zeit an keine mehr geschlagen wurden. Die beiden übrigen Horngroschen, die von ihr vorhanden sind, haben keine Jahrzahl, müssen aber in den Jahren 1473 und 1474 geprägt worden seyn, weil Margaretha sich und ihre Söhne auf selbigen von Sagan schreibt, welches im Jahr 1472 durch Kauf an Sachsen gekommen war. Diese sind die merkwürdigsten unter allen ihren Groschen und zugleich von außerordentlicher Seltenheit. Böhme hat verschiedene Erklärungen der Umschriften geliefert, worunter aber keine befriedigend ist. Ich habe eine andere versucht, die man bei den Beschreibungen dieser Groschen finden wird, und es wird mich freuen, wenn die meinige durch eine überzeugendere verdrängt wird; denn Münzfreunden muß es immer angenehm seyn, in diesen Dunkelheiten mehr Licht zu bekommen. Böhme, der nur einen dieser Groschen gekannt hat, nimmt einen Anstoß an dem Jahre, in welchem dieser Groschen geprägt seyn müsse, weil die Horngroschen nur bis auf 1469 reichten; allein es scheint, als wenn die neue Münzreformation von 1468, die erst mit 1475 völlig zu Stande kam, nicht verhindert hätte, während dieser Jahre noch immer Horngroschen zu schlagen, ob es sich gleich wegen des Ausschreibens des Churfürsten Ernst, das, wie Hanack und Klotsch versichern, vom Jahr 1468 ist, nicht mehr thun ließ, spätere Jahrzahlen darauf zu setzen. Vielleicht gehören die Groschen in diesen Zeitpunkt, auf welchen man nur die 6 wahrnimmt. Aber es sollen auch

Horngroschen ohne Jahrzahl vorhanden seyn, die denn wahrscheinlich in diese Zwischenperiode von 1469 bis 1475 fallen dürften. Der etwas geringere Gehalt jener merkwürdigen Groschen kann eben so wenig auffallen, da auch die übrigen Horngroschen dem äußern Ansehen nach nicht alle von einerlei Gehalt zu seyn scheinen. Wundern muß man sich freilich, daß nicht mehrere solche Groschen der Margaretha auf unsere Zeiten gekommen sind, da sie doch gewiß viele hat ausmünzen lassen. Aus diesem Grunde war sie auch, wie es nach jenem Ausschreiben scheint, mit zu den Berathschlagungen über eine Münzreformation gezogen worden, und es finden sich Spuren in handschriftlichen Nachrichten, daß auch Margaretha die Münz-Reformationstage förmlich beschickt habe. — Von den nachmals geprägten Silber- oder Spitzgroschen hat sich bis itzt kein einziger mit Margarethens Namen allein gefunden, aber wohl ein halber Spitzgroschen, auf welchem sie sich ausdrücklich Ducissa nennt. Die gemeinschaftlichen haben das M in der Mitte der Umschrift auf der Rückseite, welches auch schon um des auf diesen Münzen sich immer gleich bleibenden Patriarchalkreuzchens willen kein Namensbuchstabe eines Münzmeisters seyn kann, wie aus den Angaben in einer meiner vorhergehenden Noten (S. 12.) erhellet.

W. G. Becker.

§. 12.

Wittwe wurde unsere Churfürstin 1464, in welchem Jahre ihr Gemahl am 7. September zu Leipzig verschied [i]).

§. 13.

Sie hatte das Schloß, die Pflege und die Stadt Altenburg, mit andern Schlössern und Städten, nemlich den Schlössern zu Leipzig und Liebenwerde, und den Städ-

i) Müller in den Annalen. S. 36.

ten Coldiß, Eilenburg und Liebenwerde [k]) mit Nußung und Gult [l]), ferner auch, außer den Klöstern und Rittergüthern in der Stadt und Pflege Altenburg, noch etliche Klöster und Lehne in den Pflegen Leipzig, Grimme und Liebenwerde, Diensts halben [m]) zum Witthume angewiesen erhalten, welches ihr nun so eingeräumet wurde, daß sie zugleich die Regentschaft darüber bekam. Kloßsch [n]) und Andere haben zwar diese Regentschaft bezweifelt und noch in keiner Sächs. Geschichte habe ich Etwas davon gefunden; ich beweise sie aber dadurch, 1) daß nach Seckendorf [o]) im funfzehnten Jahrhunderte die Fürstlichen Leibgedinge in der Regel mit allen landesherrlichen Rechten und Regalien constituiret und diese erst späterhin vom Leibgedinge nahmentlich eximiret wurden [p]). Daß Thummius [q]) sagt: cum post mortem Friderici placidi anno 1464 viduae regimen institueretur, 3) daß aus dem, in dem p. 11. ange-

k) Beylage No. II. nebst der Note dazu. Diese Beylage beweißt zugleich, wie es mit Margarethens Witthumsunterthanen bey Landtägen gehalten wurde.

l) Brüderliche Theilung d. a. 1435. in der 4ten Auflage von Glasey Kern der Sächs. Geschichte p. 798. und 813.

m) Die Note zur Beylage No. II.

n) In seiner Chursächs. Münzgeschichte Th. 1. S. 171. u. ff.

o) Hist. Lutheran. L. III. S. XVIII. §. 64.

p) Dies that z. B. Herzog Albert von Sachsen-Coburg in seinen Ehepacten vom Jahre 1689. „Die landesfürstliche hohe Obrigkeit und derselben anhangende hohe Regalien, als jus episcopale, Kirchen- und Landesordnungen, Appellation, Adel, Lehnschaften, Angefälle, Landsassungen, Folge, Ritterdienste, Reichs- Kreis- und Landsteuern, Geleit, Münzgerechtigkeit, auch Erbhuldigung und Oefnung und was zur Landesfürstlichen Superiorität von Rechts und Gewonheits wegen mehr gehörig, solches alles soll in diesem Witthum nicht begriffen, sondern eximiret und unsern Fürstl. Erben und Nachkommen reserviret und vorbehalten seyn". Landorp acta publ. T. XIV. p. 661. und Lünig RA. P. sp. cont. II. p. 674.

q) In chron. Coldic. apud Menken Tom. II. p. 363.

führten Münzausschreiben gebrauchten Ausdrucke, durch unser aller Lande, erhellet, daß Margarethe 1468. Lande zu regieren hatte und 4) daß die von ihr aufgeführten öffentlichen Gebäude, die sich, von ihr und resp. ihrem Landgerichte zu Altenburg, findenden Urkunden, das von ihr gebrauchte Innsiegel und das von ihr ausgeübte Münzregal, von welchen allen ich in den jetzt folgenden vier §§. besonders handeln werde, dafür sprechen.

§. 14.

Die von Margarethen sich herschreibenden öffentlichen Gebäude sind: das grose Kornhaus im Bezirke des Altenburgischen Schlosses und das Regierungsgebäude in Altenburg, worinnen sich nun zugleich das Consistorium und die Cammer befinden, ingleichen die mit dem Regierungsgebäude verbundene Gleitseinnahme.

Das erste fing sie, archivalischen Nachrichten nach, 1468 zu bauen an, um, wegen der damals öfters eintretenden theuern Zeiten, Getraidevorräthe aufschütten lassen zu können. Am untern Flügel desselben ist, über dem Eingange zur linken Seite, der Oesterreichische Balken in einem steinernen Schilde noch zu sehen. Das andere [r]) entstand, als sie wegen der Witthumsräthe, die sie hatte, zwey, zwischen der Bartholomäikirche und dem Brühle neben einander gelegene, Privathäuser kaufte, sie 1470 vereinigen und darinnen die obern Gemächer zum Versammlungsorte derselben zubereiten, das Erdgeschoß im Brühle aber 1471 für den Gleitsmann einrichten ließ.

§. 15.

Die sich von ihr findenden Urkunden [s]) betreffen Gegenstände, über die nur ein Landesherr Urkunden er-

r) Vielleicht dürfte manchen Altenburger ein geschichtlicher Ueberblick von diesem Gebäude interessiren und ich lasse daher, so gut ich kann, einen in der Beylage No. III. folgen.

s) Beylagen No. IIII. V. VI. VII. VIII. und VIIII. Lauter Abdrücke die ich von den wahren Originalen selbst abgenommen habe. Von mehrern Urkunden s. den §. 19.

theilen konnte, sind ganz in dem Style, dessen sich die Landesherren damals bedienten, abgefaßt und in einigen davon kommen die Ausdrücke: von furstlicher macht [t]), von furstlicher mildickeit [u]), sogar vor. Von Obrigkeiten jener Zeit habe ich nur eine einzige, von ihrer Regentschaft zeugende, Urkunde [v]) ausfindig machen können. Sie ist von ihrem Landgerichte, welches sich Richter, Schöppen, Schreiber und Frohnen, alle Geschworne des Landgerichts zu Altenburg unserer gnädigen Frau zu Sachsen, Wittwe, nennete. Daß in ihren Privilegien und Lehnbriefen [w]) die Clauseln: mit rate wissen und volwort, oder, mit rate wissen und willen der hochgebohrnen ꝛc. (ihrer Söhne) gebraucht wurde, ändert nichts, weil diese Clauseln in den übrigen Urkunden nicht vorkommen [x]). Wie aber übrigens, wenn einige ein Etcetera nach Wittwe [y]), oder nach Sachsen [z]) und andere dieses Etcetera nicht haben [a]), auch in einer Landgräfin in Thüringen und Markgräfin zu Meisen fehlt [b]) alles dieses auf Willkührlichkeiten zu rechnen seyn dürfte; so ist es hingegen gewiß nicht willkührlich, sondern absichtlich geschehen, daß sie sich

t) Beylagen No. IIII. et VIIII.

u) Beylage No. VIII.

v) Beylage No. X. ebenfalls vom Originale abgenommen.

w) Beylage No. VII. und VIII.

x) Wenn eigentlich diese Clauseln zu gebrauchen waren? darüber bestund vermuthlich eine besondere Verabredung mit ihren Herren Söhnen eben so, als wenn diese nach der Beylage No. II. bey landschaftlichen Verwilligungen, welche die Witthumsunterthanen Margarethens mit betrafen, sagten: mit willen, volwort und wissen uns. Fr. Mutter.

y) Beylage V. VI. VII.

z) No. VIII. gegen das Ende.

a) No. IIII. VIII. VIIII.

b) No. V.

blos von Oesterreich, nicht zugleich Erzherzogin nach der Würde ihres Hauses, nennete, weil hierinnen alle Urkunden, und selbst ihr Siegel, übereinstimmen und wahrscheinlich lag hierbey eine gewisse Delicatesse zum Grunde.

§. 16.

Ihr Innsiegel, das ich, einer genauen Abzeichnung der Originalabdrücke ziemlich glücklich nachgeschnitten, hier liefere,

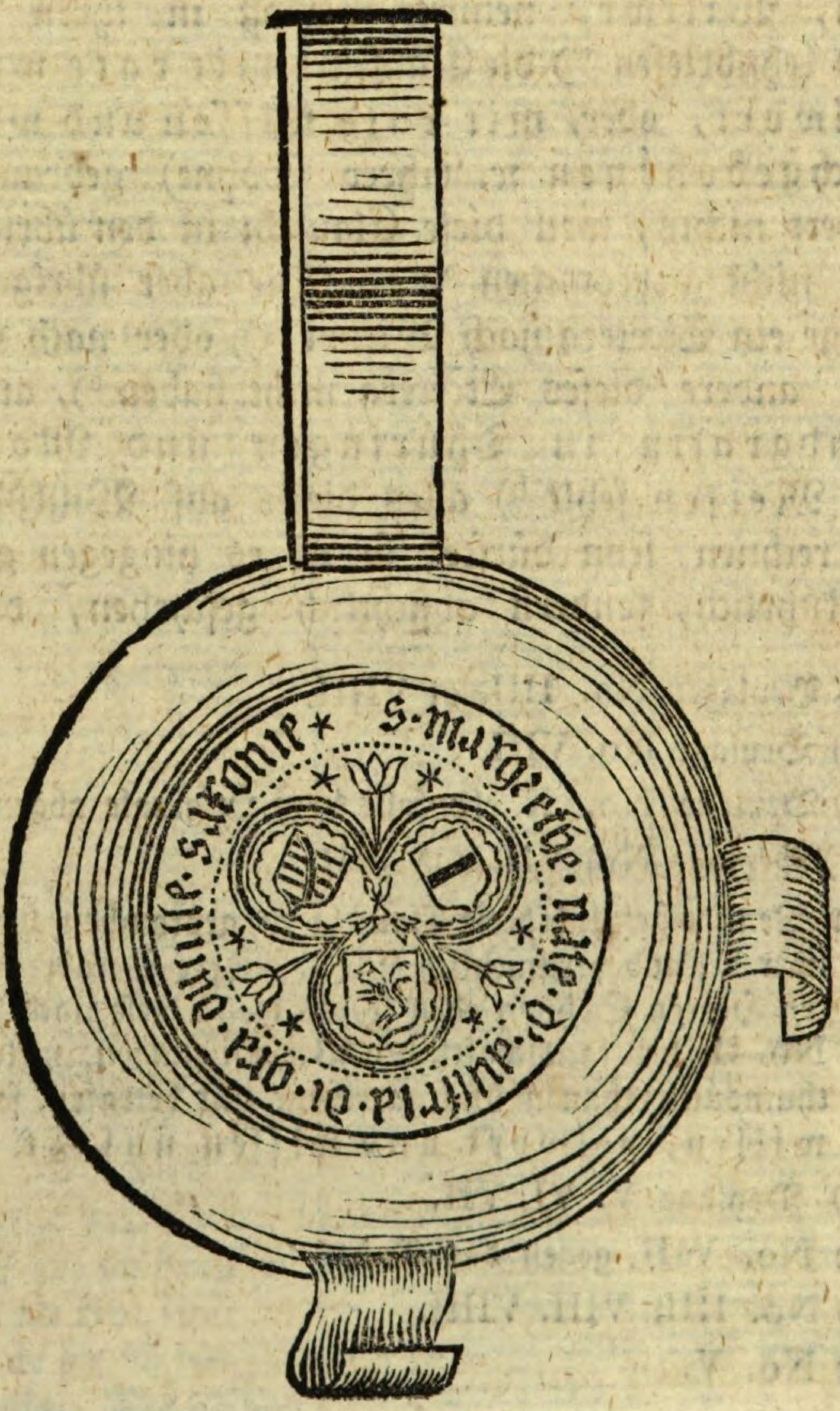

hängt an den in Patentform auf Pergament geschriebenen, unter den Beylagen mit IIII. VI. VII. VIII. und VIIII. bezeichneten, Urkunden an einem doppelten Pergamentstreife gerade in der Mitte am untern Rande und ist in ein, die Stelle einer Capsel vertretendes, gerundetes Stück gelb gewesenes Wachs auf bloses rothes Wachs eingedruckt; an V. hingegen, welche Urkunde auf schönes starkes Papier geschrieben ist, ist es der Rückseite, gerade in der Mitte der auf der andern Seite befindlichen Schrift, einer auf rothem Wachse liegenden papiernen Tectur aufgedruckt. Der Hr. Professor Becker urtheilet so darüber: „Dieses Innsiegel ist ganz im Costume der damaligen Zeit. Die drey verzierten Wappenschilde stehen in gehöriger Ordnung: zuerst das Herzogl. Sächsische, weil sie regierende Herzogin von Sachsen war, dann das Oesterreichische, als ihr angestammtes Wappen, welches aber auf ihren Münzen nicht vorkommt und zulezt das Meißnische, weil der Markgräfliche Titel dem Herzoglichen nachstund. Die bogige Einfassung ist die gewöhnliche Verzierung der ersten Meißnischen Groschen vom Markgraf Friedrich dem Freudigen an bis auf Ernst und Albrecht, welche noch zwey Groschen mit dieser Verzierung geschlagen haben, die wahrscheinlich ihre ersten sind, weil sie alsdenn das Gepräge gänzlich abänderten. Auf den Groschen ist aber die Einfassung vierbogig, weil sie ein Kreuz umgeben, dahingegen auf diesem Siegel wegen der drey Wappenschilde nur eine dreybogige Statt finden konnte. Auf andern gleichzeitigen Siegeln findet man sie auch vier- fünf- und sechsbogig, je nachdem die Einfassung viel zu umfassen hatte. Die geschlängelte, oder damascirte, innere Einfassung, welche die Schilde unmittelbar umgiebt, so wie die Sterne und Blumen um und innerhalb der ganzen Einfassung, sind blose Verzierungen um den leeren Raum auszufüllen. Auf alten Groschen sitzen diese Blumen, oder Lilien, dicht am Kreuze, daher ein solches Kreuz in der Münzsprache, um es von an-

dern Kreuzen zu unterscheiden, ein Lilienkreuz genennet wird.'"

§. 17.

Für Margarethens Witthumsregierung spricht endlich auch das ihr zugestandene Münzrecht, weil es nach dem, was ich im §. 13. unter 1. angeführet habe, mit zu der Regentschaft einer landesfürstlichen Wittwe gehörete und ihr Gemahl, als er es ihr noch bey seinem Leben zugestund, ihres statlichen Lypgedinges nach pag. 14. ausdrücklich gedachte. Ich denke mir nemlich hierbey, daß der Churfürst etwan dieses habe sagen wollen: meine Gemahlin mag das Münzrecht immerhin schon jezt, auch Zeit Lebens ihre eigene Münze in Colditz haben, denn sie wird Regentin als Wittwe werden und als solche es dann doch ausüben können. Die gebrauchten Worte und der Umstand, daß es ihr der Kayser vorher verstattet hatte, irren mich um deswillen nicht, weil sie darauf bestund, es schon bey Lebzeiten ihres Gemahls uneingeschränkt ausüben zu können. Doch, hätte ich hier auch unrecht; so ist doch gewiß ihr Münzrecht überhaupt nach dem §. 11. in das hellste Licht gesezt, und alle von Klotzsch c) dagegen erregten Zweifel fallen nun völlig hinweg.

Was sie aber als Wittwe von 1465 an hat ausmünzen lassen, solches werden meine Leser aus dem hier folgenden umständlichen, zum Behufe dieser Abhandlung ausgearbeiteten, Verzeichnisse entnehmen, womit mich der Herr Professor Becker zu beschenken die Gütigkeit hatte. Die ersten vier und dreyßig sind diejenigen, welche nach dem §. 11. unserer Churfürstin Nahmensbuchstaben noch bey Lebzeiten ihres Gemahls, zugleich mit dem seinigen, erhielten.

c) l. citat.

Verzeichniß
aller mir bekannt gewordenen Münzen, welche der Churfürstin Margaretha zugeschrieben werden *).

I.

a) Ein großes Kreuz mit lilienförmigen Enden; innerhalb der gewöhnlichen Einfassung, in deren Winkeln die einzelnen Buchstaben CRV anstatt des X das Churschildlein, welches sich oben in der Mitte der Umschrift befindet und bis an die bogige Einfassung herein tritt. Vor der Umschrift ein doppeltes Kreuz: ‡ und die Umschrift: F. DI. GRATIA. TVRINGE. LANG b) Der meißnische Löwe; zwischen dessen Füßen das landsbergische Wappenschild; in der Mitte der Umschrift ein M. Umschrift: GROSSVS. MARCh. MISNENSIS

Diesen Groschen hat Böhme im Sächsischen Groschencabinet Tab. X. N. 80. geliefert. „Nirgends als in Hrn. Wagners Groschen-Nachricht Tab. IV. N. 35. habe ich einen Abdruck dieses Schwertgroschen angetroffen" sagt er daselbst. Auch mir ist dieser Stempel, auf

*) Um bei den ersten 34 den Unterschied der verschiedenen Stempel zu bemerken, sind die A, die eine Art von deutscher Form haben, mit einem deutschen A, und die runden M und N mit einem deutschen M und N, ausgedrückt. Auch ist bey dem Worte Misnensis zu bemerken, daß, wo zwischen e und n ein Strich durchgezogen ist, beide Buchstaben einzeln stehen, in den übrigen aber beide zusammengezogen sind. Auf andere Weise ließ sich dieser Unterschied, ohne größere Weitläuftigkeit, nicht deutlich darthun, da dergleichen alte Schriftzeichen, wie sie sich auf diesen Groschen befinden, in den Buchdruckereien nicht vorhanden sind. Der — hinter M mag GROSSVS anzeigen.

Becker.

welchem neben dem M zwischen der Umschrift zu beiden Seiten so viel Platz gelassen worden, nicht vorgekommen, und ich vermuthe, daß der Zeichner oder der Kupferstecher die Umschrift nicht richtig abgetheilt hat, weil sich das M, der Namensbuchstabe der Churfürstin, auf allen übrigen dicht zwischen dem Anfang und Ende der Umschrift befindet. Außerdem muß ich bemerken, daß das T in Gratia wahrscheinlich ein Versehen ist, da es auf allen übrigen Groschen mit C geschrieben ist, wie es damals üblich war. Vermuthlich mag der vordere Strich des alten C verblichen gewesen seyn, wie ich auch auf einem Groschen im Churfürstl. Cabinet bemerkt habe, wo das C ebenfalls beinahe wie ein T erscheint. Das sogenannte Patriarchalkreuz ☩, welches als das Colditzer Münzzeichen *) betrachtet werden muß, befindet sich fast auf allen ihren Münzen. Den Gehalt dieses Groschen giebt Böhme 6=7löthig an. Die folgenden sind demselben in den Hauptsachen gleich und nur in Nebendingen verschieden.

2.

a) ☩ F. DI. GRACIA. TVRINGE LAN b) ·M· GROSSVS MARCh. MISNENSIS. Zwischen den beiden Hinterpfoten des Löwen ein Ringel.

Ist im Churfürstl. Münzcabinet in Dresden.

*) Münzzeichen befinden sich schon auf den ersten sächsischen Groschen; weil aber in Deutschland nach und nach beim Ausmünzen viel Betrug Statt fand und die Münzen immer schlechter wurden, so ließ Kaiser Wenzel im Jahr 1390 zu Nürnberg eine Verordnung wegen Verbesserung des Münzwesens in das Reich ergehen, worin auch vorzüglich eingeschärft wurde, jede Münze mit einem Zeichen zu versehen. S. Hirsch Münz-Archiv, 1. Th. S. 53.

Becker.

3.

a) ✠ F. DI. GRACIA. TVRINGE LAN b) M — MARCh. MISNE|NSS Im leztern Worte fehlt das lezte I. Zwischen den beiden Hinterpfoten des Löwen ein Ringel. Der Avers ist mit zwei h contrasignirt. Gewöhnlich findet man nur ein h und nimmt es mit Wahrscheinlichkeit für hessisch an. — Dieser Groschen befindet sich in dem ansehnlichen Groschen-Cabinet des Hrn. Cassirer Hartmann in Dresden.

4.

a) ✠ F. DI. GRACIA. TVRINGE LAN b) M — MARCh. MISNENSIS Zwischen dem Rücken und gekrümmten Schwanze des Löwen ein Punkt. — Ist in dem ansehnlichen Cabinet des Hrn. Göz in Dresden.

5.

a) ✠ F. DI. GRACIA. TVRINGE. LAN b) M — MARCh. MISNE|NSIS Zwischen dem Rücken und gekrümmten Schwanze des Löwen ein Punkt. — Im Cabinet des Hrn. Cassirer Hartmann.

6.

a) ✠ F. DI. GRACIA. TVRINGE. LAN b) M — MARCh. MISNE|NSIS Zwischen dem Rücken und gekrümmten Schwanze des Löwen ein Punkt. — Ebendaselbst.

7.

a) ✠ F. DI. GRACIA. TVRINGE. LANG b) M — MARCh. MISNE|NSIS Zwischen dem Rücken und gekrümmten Schwanze des Löwen ein Punkt. Auf der Rückseite ist ein Rad, das Wappen der

Stadt Erfurt, eingeschlagen. — Ist im Churfürstl. Cabinet, und in der Sammlung des Hrn. Götz. Auf letzterm aber ist statt des Rades auf dem Avers ein Adler eingeschlagen, welcher der Goßlarische zu seyn scheint.

8.

a) ✠ F. DI. GRACIA. TVRIИGE. LANG b) M — MARCh. MISИE|ИSIS Zwischen dem Rücken und gekrümmten Schwanze des Löwen ein Punkt. — Im Churfürstl. Cabinet.

9.

a) ✠ F. DI. GRACIA. TVRINGE. LANG b) M — MARCh. MISИEИSIS Ohne Punkt im Schwanze des Löwen. — In der Sammlung des Hrn. Götz.

10.

a) ✠ F. DI. GRACIA. TVRINGE. LAИG b) M — MARCh. MISИE|ИSIS Zwischen den Hinterpfoten des Löwen ein Ringel. — Ebendaselbst.

11.

a) ✠ F. DI. GRACIA. TVRIИGE. LANG b) ·M· — MARCh MISИEИSIS Ohne Punkt im Schwanze des Löwen. Auf der Rückseite ist ein h eingeschlagen. — Im Churfürstl. Cabinet.

12.

a) ✠ F. DI. GRACIA. TVRIИGE. LANG: b) ·M — MARCh. MISNE|NSIS Ohne Punkt im Schwanze des Löwen. — In der Sammlung des Hrn. Cass. Hartmann.

13.

a) ‡ F. DI. GRACIA. TVRINGE. LANG b) M — MARCh. MISNE|NSISS Zwischen dem Rücken und gekrümmten Schwanze des Löwen ein Punkt. — Im Churfürstl. Cabinet und in der Sammlung des Hrn. Göz.

14.

a) ‡ F. DI. GRACIA. TVRINGE. LANG b) M — MARCh. MISNE|NSIS Zwischen dem Rücken und gekrümmten Schwanze des Löwen ein Punkt. — Im Churfürstl. Cabinet und in der Sammlung des Hrn. Göz.

15.

a) ‡ F. DI. GRACIA. TVRINGE. LANG b) M — MARCh. MISNENSIS Zwischen dem Rücken und gekrümmten Schwanze des Löwen ein Punkt. — In der Sammlung des Hrn. Göz.

16.

a) ‡ F. DI. GRACIA. TVRINGE LANG b) M — MARCh. MISNE|NSIS Zwischen dem Rücken und gekrümmten Schwanze des Löwen, statt des Punktes, ein kleines Kreuz. Ebendaselbst.

17.

a) ‡ F. DI. GRACIA. TVRINGE. LANG b) M — MARCh. MISNENSIS Zwischen den Hinterpfoten des Löwen ein Ringel. — Im Churfürstl. Cabinet.

18.

a) ✠ F. DI. GRACIA. TVRINGE. LANG b) M — MARCh. MISNENSIS Zwischen jeder Mähne des Löwen, so wie zwischen den Hinterpfoten desselben, ein kleiner Punkt. — Ebendaselbst.

19.

a) ✠ F. DI. GRACIA. TVRINGE. LANG b) M — MARCh. MISNE|NSIS Ohne alles Beizeichen im Schwanze und zwischen den Pfoten des Löwen. — Im Churfürstl. Cabinet. Herr Götz besitzt einen ähnlichen, welcher aber hinter LANG noch einen Zug hat, welches den obern Theil eines R vermuthen ließe, wenn man nicht wahrnähme, daß auch im Churwappen daneben eine Stempelverrückung Statt gefunden habe.

20.

a) ✠ F. DI. GRACIA. TVRINGE. LANG b) M — MARCh. MISNENSIS Ebenfalls ohne Beizeichen, aber mit einem Rade contrasignirt. — In der Sammlung des Hrn. Cassirer Hartmann.

21.

a) ✠ F. DI GRACIA. TVRINGE. LANG b) M — MARCh. MISNENSIS Ebenfalls ohne Beizeichen. Das Wort LANG sieht zwar nur wie LAIG aus; ich vermuthe daß der runde Strich des N sich nicht ausgedrückt hat. — Im Churfürstl. Cabinet.

22.

a) ✠ F. DI. GRACIA. TVRINGE. LANG b) ·M· — MARCh MISNENSS Ebenfalls ohne

Beizeichen. — In der Sammlung des Hrn. Caff. Hartmann.

23.

a) ✠ F. DEI. GRACIA. TVRINGE. LANG b) M — MARCh MISNE|NSIS Zwischen dem Rücken und dem gekrümmten Schwanze des Löwen ein Punkt. Dieser und die folgenden Groschen haben alle DEI statt DI. — Im Churfürstl. Cabinet.

24.

a) ✠ F. DEI GRACIA. TVRINGE. LANG b) M — MARCh. MISNE|NSIS Zwischen dem Rücken und Schwanze des Löwen ein Punkt. — In der Sammlung des H. Götz.

25.

a) ✠ F. DEI GRACIA. TVRINGE. LANG b) ·M· — MARCh. MISNE|NSIS Zwischen dem Rücken und Schwanze des Löwen ein Punkt. — Ebendaselbst.

26.

a) ✠ F. DEI. GRACIA. TVRINGE. LANG b) M — MARCh. MISNENSIS Zwischen dem Rücken und gekrümmten Schwanze des Löwen ein Punkt. — In der Sammlung des H. Caff. Hartmann.

27.

a) ✠ F. DEI. GRACIA. TVRINGE. LANG b) ·M· — MARCh. MISNE|NSIS Ohne Punkt im Schwanze des Löwen. Auf dem Avers ist ein Rad eingeschlagen. — Im Churfürstl. Cabinet.

28.

a) ✠ F. DEI. GRACIA. TVRIGNGE. LANG b) ·M· — MARCh. MISNE|NSIS Ohne Punkt im Schwanze des Löwen. Ist auf der Rückseite ebenfalls mit einem Rade contrasignirt. — In der Sammlung des Hrn. Götz.

29.

a) ✠ F. DEI. GRACIA. TVRIGNGE. LANG b) M — MARCh. MISNE|NSIS Ohne Punkt im Schwanze des Löwen. — Ebendaselbst.

30.

a) ✠ F. DEI. GRACIA. TVRIGNGE. LANG b) ·M: — MARCh. MISNE|NSIS Ohne Punkt im Schwanze des Löwen. — In der Sammlung des Hrn. Cass. Hartmann.

31.

a) ✠ F. DEI. GRACIA. TVRIGNGE. LANG b) ·M· — MARCh. MISNE|NSIS Ohne Punkt im Schwanze des Löwen. Auf dem Avers ist ein h eingeschlagen. — Ebendaselbst.

32.

a) ✠ F. DEI. GRACIA. TVRIGNGE. LANG b) :M: — MARCh. MISN|ENSS Ohne Punkt im Schwanze des Löwen. Im Worte Misnensis fehlt das letzte i. Ebendaselbst.

33.

a) ✠ F. DEI. GRACIA. TVRINGE. LANG b) M — MARCh. MISNENSIS Ohne Punkt im Schwanze des Löwen. — In der Sammlung des Hrn. Götz.

34.

a) ✠ F. DEI. GRACIA. TVRINGE. LAN b) M· — MARCh. MISNENSS Ohne Punkt im Schwanze des Löwen. In Misnensis fehlt das letzte i. — Ebendaselbst.

Dieß sind 34 verschiedene Stempel von einerley Art von Groschen, die sich bald durch Beizeichen, bald durch die Form dieses oder jenen Buchstaben, bald durch Di und Dei unterscheiden. Der Herausgeber der Weimarischen Münztafeln und die Herren Wagner und Böhme haben zusammen nicht mehr als drey gekannt. Vielleicht finden sich deren noch mehrere.

35.

a) Ein großes Kreuz mit lilienförmigen Enden; innerhalb der bogigen Einfassung, in deren Winkeln die einzelnen Buchstaben CRV, anstatt des X das Churschildlein, welches sich oben in der Mitte der Umschrift befindet und bis an die bogige Einfassung hereintritt. Umschrift: M. F. DI. GRACIA. TVRINGE LAN

b) Der meißnische Löwe; zwischen dessen Füßen das landsbergische Wappenschild, aufrechts gestellt; oben in der Mitte das Patriarchalkreuz ✠. Umschrift: GROSSVS. MARCh. MISNENSSIS

Diesen merkwürdigen und seltenen Groschen liefert Böhme im Sächs. Groschen-Cabinet Tab. X. N. 79. Ich kann noch einige Stempel hinzufügen, die alle gleich selten sind. Nach meiner schon angeführten Vermuthung *) sind diese Groschen die ersten, welche Margaretha hat ausmünzen lassen, und die folglich in den Herbst

*) im §. 11. S. 15.

von 1463 und in das Jahr 1464 fallen. Durch das dem F vorgesetzte M hat sie vielleicht bemerken wollen, daß sie diese Groschen als Münzfürstin habe ausprägen lassen und daher befugt gewesen sey, ihren Namensbuchstaben auf ihren eigenen Münzen dem Nahmen ihres Gemahls vorzusetzen.

36.

a) Ganz wie der vorige, nur am Ende der Umschrift LANG statt LAN.

b) Ganz wie auf dem vorigen, auch das doppelte s in dem Worte Misnensis. Ist im Churfürstl. Cabinet, und in der Sammlung des Hrn. Götz.

37.

a) Ganz wie N. 35. mit LAN, aber von einem andern Stempel.

b) Wie die vorigen, nur MISNENSIS mit einem s, und das E und N zusammengezogen. Ist in der Sammlung des Hrn. Cassirer Hartmann.

38.

a) Wie N. 36 mit LANG, aber von einem andern Stempel.

b) Wie N. 35. und 36. mit MISNENSSIS. Ebenfalls in der Sammlung des Hrn. Cassirer Hartmann.

39.

a) Im Ganzen wie die vorigen, aber LAG statt Lan und Lang.

b) GROSSVS. MARCh. MISNENSIS mit lauter verkehrten s. in Grossus und Misnensis.

Dieser sonderbare Groschen ist ganz von Kupfer und wahrscheinlich von einem Münzmeister zu auswärtiger

Versendung betrüglicher Weise geprägt, oder ausserhalb Landes nachgemacht. Man könnte ihn vielleicht für das Probestück eines in Eil verfertigten Stempels halten, wenn nicht das Münzzeichen in der Mitte der Rückseite eine Lilie wäre, die auf keiner Münze der Churfürstin Margaretha, sondern auf frühern Münzen ihres Gemahls gefunden wird. Der Silbersott, den dieser Groschen wahrscheinlich gehabt hat, ist ganz verschwunden. — In der Sammlung des Hrn. Götz.

40.

a) Das sächsische Rautenschild gegen die Rechte schrägwärts gestellt, mit darüber gesetztem Helme und seinen Kleinodien. Umschrift: ‡ EA. D· G. DVCS. SAX. TVR. L. MARG. MIS.

b) Das thüringische Schild mit dem Löwen, gegen die Rechte schrägwärts gestellt; darüber der Helm mit zwey Büffelhörnern und ihren Zierrathen. Umschrift: M. D. G. DVX. SAX. TVR. L. MARCh. MIS 65

Der einzige durch Böhmens Groschencabinet, nach einer von Wagner mitgetheilten Zeichnung bekannt gewordene Horngroschen dieser Art. Er gleicht den übrigen Gemeinschaftsgroschen des Churfürsten Ernst, des Herzogs Albrecht und des Herzogs Wilhelm vollkommen, nur daß auf der Rückseite zu Anfang der Umschrift ein M statt des W steht. Das doppelte Kreuz bezeichnet die Colditzer Münzstätte, und beweiset gewissermaßen, daß Margaretha diesen Groschen selbst habe prägen lassen, zumal da sich ihre Sigle darauf befindet. Die Jahrzahl 65 (mit verkehrter 5) zeigt, daß sie ihn im ersten Jahre nach ihres Gemahls Tode schlagen lassen. Nur die Namensbuchstaben ihrer Söhne erscheinen auf demselben und zwar, wie natürlich, auf der Hauptseite. Da Margaretha

wahrscheinlich, so wie ihre Söhne und der Herzog Wilhelm, bis ins Jahr 1469 dergleichen sogenannte Horngroschen prägen lassen, so muß man sich freilich wundern, daß nicht mehrere von ihr bekannt geworden sind.

§. 41.

a) Das sächsische Rautenschild, gegen die Rechte schrägwärts gestellt; mit darüber gesetztem Helme und seinen Kleinodien. Umschrift:

TM DG DVCISSA·X·DII·IIATA DE SAG DII *)

b) Das thüringische Schild mit dem Löwen, gegen die Rechte schrägwärts gestellt; darüber der Helm mit zwei Büffelhörnern und ihren Zierrathen. Umschrift:

TMA DG DVCISSA·X·DRII·IIA DS:∘ *)

Endlich komme ich auf das merkwürdigste Stück von Margarethens Münzen, welches Böhme den Phönix der sächsischen Groschensammlungen nennt. Eigentlich aber sagt er dieß von dem folgenden, den er aus der Sammlung des verstorbenen Advocat Förster in Leipzig vor sich hatte, die gänzlich verschwunden zu seyn scheint. Gegenwärtiger ist zur Zeit einzig zu nennen, da noch kein anderes Exemplar erschienen ist. Ich habe ihn aus der Gräfl. Dallwitzischen Auction für das Churfürstl. Cabinet erstanden, welches bereits den folgenden zugleich mit dem Madaischen Groschen-Cabinet erhalten

*) Diese beyden Zeilen sind freylich beym Schneiden nicht ganz so gerathen, wie ich es wünschte. Das alte grose C sieht hier wie CI aus, da es doch wie das E in dE ohne — aussehen sollte und so könnte auch dieses E sowohl als seine verkehrten Brüder besser, und das dreymal vorkommende N. etwas breiter seyn. G und ʒ in Sagen müssen näher beysammen stehen. Schneider.

hatte. Daß die Gelangung zum Fürstenthum Sagan, die 1472 durch Kauf erfolgt war, dazu die Veranlassung gegeben hat, beweisen beyde Groschen zur Gnüge. Aber die Umschrift ist auf beyden räthselhaft, und noch von Niemandem richtig erklärt worden. Ich übergehe die unpassenden und gewagten Erklärungen, die Böhme im zweyten Abschnitt des Sächsischen Groschen-Cabinets, oder im dreizehnten Fach des neueröffneten Groschen-Cabinets S. 31 und fgg. beygebracht hat, und will dagegen versuchen, ob ich einen wahrscheinlichern Sinn dieser Umschriften entziffern kann. Einige Nachlässigkeiten und Stempelfehler, an welche aufmerksame Münzfreunde schon gewöhnt sind, sollen mich wenigstens nicht irre machen, noch weniger zu unpassenden Erklärungen verleiten.

Daß diese Groschen sächsische sind, konnte selbst nie von denen geleugnet werden, welche das Münzrecht der Churfürstin Margaretha ganz bezweifelten; denn beide Seiten sind sowohl der Vorstellung der Wappenschilder als der Fabrik nach, den sogenannten Horngroschen vollkommen gleich, und selbst die einzelnen Buchstaben in den Umschriften sind von der gewöhnlichen Form. Die Zusammenstellung dieser Siglen oder die aus denselben bestehenden Umschriften allein sind das Räthselhafte. Statt des auf Margarethens Münzen gewöhnlichen Patriarchalkreuzes befindet sich auf vorbeschriebenem Groschen vor den Umschriften beyder Seiten ein T zum Münzzeichen, was beynahe einem Hammer gleicht. Das T kömmt zwar in späterern Zeiten als Münzzeichen vor, aber auf keinem Groschen dieser Zeit. Der darauf folgende Buchstabe ist das gewöhnliche M, welches Margarethens Namen ausdrückt; D. G. bedeuten, wie natürlich, Dei gratia; in Ducissa ist, zu Ersparung des Platzes, das i ausgelassen, aber das Ringelchen hinter dem A zeigt deutlich genug, daß man Ducissa lesen müsse. Nun folgt ein zwischen zwei Punkte eingeschlossenes

X, was nichts anders als Sax. bedeuten kann, und wobei der Stempelschneider wegen Mangel an Raum vielleicht gedacht hat, daß sich SA wegen der Nähe des SA in Ducissa leicht entbehren ließen, zumal da man auf den Gemeinschaftsgroschen gewöhnlich DVCS. (Duces) SAX. zu lesen gewohnt war. Dieses zwischen zwey Ringel eingeschlossene °X° befindet sich auf jeder Seite beyder Groschen, und ist folglich mit Bedacht hingesetzt. Der Stempelschneider mußte abkürzen, weil er sonst nicht alles in den Umkreis bringen konnte, und diese Abkürzung kam ihm aus angeführter Ursache am schicklichsten vor. Nach dem X. folgen zwey Buchstaben, hinter welchen ein Punkt steht. Der erste derselben, der einem B gleicht, ist nichts anders als ein verkehrtes E, dergleichen auch auf der nehmlichen Seite in dem Worte Sagen vorkömmt; der zweite ein scharfes N, das mit dem M sehr häufig von einerlei Form ist. Beide Buchstaben sollen, wie die Umschrift der Rückseite lehrt, Ernestus bedeuten. Die vier folgenden Buchstaben MATA lese ich nun M (argaretha) AT (statt Et) A (lbertus); denn die Unterscheidungspunkte fehlen auch bei MDG. Bei de Sagen ist weiter nichts zu erinnern, als daß das E im leztern Worte ebenfalls verkehrt ist. Auf der Rückseite wird die Umschrift noch deutlicher. Zuerst das nehmliche Münzzeichen; dann MA. D. G. DVCSSA. X. ƎRN. M. A. D. S, nehmlich Margaretha Dei Gratia Ducissa Saxoniae, Ernestus, Margareta, Albertus De Sagen. Margaretha nehmlich, die Herzogin von Sachsen, schreibt sich auf dieser Münze mit ihren Söhnen von Sagan, und Ernst, als Churfürst, behauptet, wie natürlich, den ersten Platz, weshalb auch sein Name durch mehr als einen Buchstaben ausgedrückt ist. Dieß scheint wenigstens mir die wahrscheinlichste Erklärung zu seyn, bis Jemand so glücklich ist, eine bessere zu finden.

42.

a) Das sächsische Rautenschild, gegen die Rechte schrägwärts gestellt, mit darüber gesetztem Helm und seinen Kleinodien. Umschrift: ✱ M. D. G. DVCSSA. X. EN. M. A. DE. SAGEN. B.

b) Das thüringische Schild mit dem Löwen, gegen die Rechte schrägwärts gestellt; darüber der Helm mit zwei Büffelhörnern und ihren Zierrathen. Umschrift: — M. A. D. G. DVCSSA. X. ƎRN. M. A. D. S.

Ich habe die alten Züge nicht noch einmal nachzeichnen mögen, sondern sie gleich in meiner Lese-Art übergetragen. Die Interpunktion ist auf beiden Seiten die nehmliche, so wie auf dem vorigen Groschen, wodurch die Lese-Art Ducissa. Sax. Ern. bestätigt wird. In den Hauptsachen stimmen überhaupt beide Groschen überein. Die Rückseiten sind sich einander vollkommen gleich; nur die Vorderseiten haben einige Verschiedenheiten. Schon das Münzzeichen, der Stern, der sich auf mehrern Gemeinschaftsgroschen Ernsts, Albrechts und Wilhelms befindet, macht einen Unterschied. Statt MATA steht auf diesem nur MA; das Bindewort AT oder et ist ausgelassen, welches auch die Vermuthung einigermaßen bestätiget, daß AT keine wesentlichen Buchstaben sind, sondern bloß das Bindewort ausmachen. Das folgende D ist viel größer wie auf vorigem. In Sagen ist das E nicht verkehrt, wie auf dem vorhergehenden, welches wieder zu einer Art von Beweis dient, daß der erste Buchstabe in En und Ern nichts anders als ein verkehrtes E ist. Aber der wichtigste Unterschied besteht in dem nach Sagen zwischen zwei Ringel oder Punkte eingeschlossenen B, weswegen auch das Bindewort AT auf diesem Groschen keinen Platz finden konnte. Was dieses B bedeute, wußte ich mir jedoch nicht zu erklären, bis mir der Herr Lehenssecretair Schneider,

der Verfasser dieser biographischen Fragmente folgende Bemerkung mittheilte. „Sollten etwa die 1474 wiederkäuflich noch hinzu gekommenen drey Bieberſteiniſchen Herrſchaften Sorau, Beskau und Storkau darunter verſtanden werden müſſen? Unter der Benennung Bieberſteins Herrſchaft kommen ſie auch in der brüderlichen Theilung vom Jahr 1485 vor. Freylich iſt das B nicht wie Sagen auch auf dem Reverſe wiederholt; aber ſollte die Urſache hiervon nicht in der ihnen angeklebten Wiederkäuflichkeit, die bey Sagan nicht war, gefunden werden können“? — Allerdings mag dieſes B die Bieberſteiniſchen Herrſchaften bedeuten, weil es ſich ganz am Schluß hinter Sagen befindet, und genannte Herrſchaften unter der angeführten Benennung in der Theilungs-Urkunde vorkommen. Daß das B auf der Rückſeite nicht ebenfalls wiederholt iſt, thut nichts zur Sache; und im Grunde ſcheinen mir die Rückſeiten beider Groſchen von einerlei Stempel zu ſeyn. Der einzige Unterſchied, der Statt finden könnte, müßte in dem Münzzeichen beſtehen, was auf dieſem Groſchen verblichen iſt, indeſſen glaube ich ebenfalls das hammerähnliche T darauf zu erblicken, und da Böhme auf dem Förſterſchen Exemplar, welches mit dieſem Groſchen völlig übereinſtimmt, das vordere Zeichen eine halbverblichene Sigle nennt, und es wie ein I bezeichnet, ſo iſt es beinahe mehr als wahrſcheinlich, daß es ein eben ſolches T iſt, wie auf dem vorhergehenden Groſchen. Nach dieſen Vorausſetzungen läßt ſich alſo annehmen, daß die Churfürſtin Margaretha den erſten Groſchen nach der Gelangung zum Fürſtenthum Sagan, als einer allerdings wichtigen Begebenheit, ſchlagen ließ. Als nun 1474. die Bieberſteiniſchen Herrſchaften noch dazu kamen, ſo ließ ſie wahrſcheinlich den Avers des zweiten Groſchen verfertigen, auf welchen nun das B angebracht wurde, und zur Rückſeite den Stempel des erſten Groſchen nehmen, weshalb das B auf dieſer Seite nicht Statt finden konnte. — Doch ich habe mich nun

lange genug bei diesen beiden wichtigen Groschen aufgehalten, die sich, wenn das Exemplar der Försterschen Sammlung nicht wieder zum Vorschein kömmt, in dem Churfürstlichen Cabinet einzig und allein befinden *).

43.

a) Das sächsische Rautenschild, aufrecht gestellt; über demselben im Umkreise der Umschrift ein Patriarchal-Kreuz. Umschrift: E. W. A. D. G. DVCS. SX. TV. L. MA. MIS

b) Das landsbergische Wappenschild, aufrecht gestellt, in einem dreibogigen und dreigespitzten Umkreise: über demselben, im Umkreise der Umschrift, der Buchstabe M zwischen zwei Ringeln. Umschrift: GROSSVS. NOWS. MARCh. MS ΛＤ

Ueber diese neue Art von Groschen, die unter dem Namen Spitzgroschen, Silbergroschen, Schneeberger Groschen bekannt, von feinem Silber, und daher auch

*) Der Herr Legationsrath Herrmann, Aufseher des Herzogl. Münzkabinets in Weimar, dem ich die vorstehenden Erklärungen des Herrn Professors Becker mittheilte, schreibt mir: Ich wurde auf den ersten dieser höchst seltnen Groschen in der Gräfl. Dallwitzischen Münzversteigerung mit vielen Thalern überboten. Oedipus bin ich nicht, und ich mag ihn nicht entziffern; aber das muß ich offenherzig bekennen, daß mir des Herrn Professors Becker Erklärung zur Zeit die annehmlichste ist, weil mir die Reineckische, die Böhmische und die Dobnerische immer zu gezwungen und zu gekünstelt vorgekommen sind. Der Zuwachs des Fürstenthums Sagan verdiente allerdings eine eigne Münze, und so muß man sie

weit kleiner als alle vorhergehende sind, will ich mich hier nicht ausbreiten. Man lese darüber Böhme im dreizehnten Fach, S. 43. und fg. Ich führe nur diejenigen davon auf, welche Margarethens Sigle enthalten. Das M und das Patriarchal-Kreuz sind die einzigen Gegenstände, die sie von den übrigen Groschen der drei Münzfürsten unterscheiden. Wagner hat den gegenwärtigen Groschen erst in seiner Nachlese und Böhme Tab. XVI N. 118. nach einem ähnlichen geliefert. Damals scheinen die Groschen vom Jahre 1475 seltener gewesen zu seyn als itzt. Das M erscheint auf der Rückseite oben zwischen der Umschrift, wie auf den zuerst beschriebenen Groschen, vielleicht weil Margarethe neben ihren Söhnen und dem Herzog Wilhelm keinen schicklichen Platz für sich finden konnte. — Der nehmliche Groschen ist im Churfürstl. Cabinet.

44.

Ganz wie der vorige, nur von einem andern Stempel. Außer andern unbedeutenden Verschiedenheiten, ist auf demselben das Patriarchal-Kreuz weit gedrängter zwischen der Umschrift und auf der Rückseite, auch die Jahrzahl weit enger beisammen.

45.

Ganz wie der vorige; aber wieder von einem andern Stempel. Das Rautenschild ist etwas kleiner, und zwischen demselben und der Einfassung ist mehr Raum. Auch steht das Kreuz freier. — Beide leztere Stücke habe ich erst kürzlich für das Churfürstl. Cabinet erhalten.

ansehen, wenn Margaretha und Sagan auf der Haupt- und Rückseite wiederholt werden. Diese Groschen stellen zugleich eine Ausnahme von der Böhmischen Regel dar: daß die Horngroschen nur bis aufs Jahr 1469 gehen„. Man sehe hierüber oben pag. 17 seq. nach.

Schneider.

46.

Ganz wie der vorige, außer daß dieser im mittelsten Strich von Margarethens M eine sternartige Verzierung hat. Dieser Groschen, den ich sonst nirgends bemerkt habe, ist ebenfalls im Churfürstl. Cabinet.

47.

Ganz wie N. 43. außer daß er auf der Hauptseite MS. statt MIS. hat. Ist sowohl in der Sammlung des Herrn Cassirer Hartmann, als in der Sammlung des Herrn Götz: auch habe ich ihn vor kurzem für des Churfürstl. Cabinet erhalten.

Dieß sind fünf verschiedene Stempel vom Jahr 1475, wozu die reiche Ausbeute der Schneeberger Silberbergwerke, und die Absicht, das Land mit besserer Münze zu versorgen, auch Margarethen die nächste Veranlassung gaben.

48.

a) Das sächsische Rautenschild, aufrecht gestellt: über demselben, im Umkreise der Umschrift, ein einfaches Kleeblatt zwischen zwei Ringeln. E. W. A. D. G. DVCS. SX. TV. L. MA. MS.

b) Das landsbergische Wappenschild, aufrecht gestellt, in einem dreigespitzten Umkreise; über demselben, im Umkreise der Umschrift der Buchstabe M zwischen zwei Ringeln. Umschrift: GROSSVS. NOWS. MARCh. MS. AA.

Ein anderer Schlag der feinen Spitzgroschen aber vom Jahr 1477. Das Kleeblatt zeigt an, daß dieser Groschen entweder in einer andern Münze, oder von einem

andern Münzmeister geprägt worden. Mit dem bloßen Kleeblatt ist er mir noch nicht vorgekommen. Böhme liefert ihn Tab. XVI. N. 119. Uiberhaupt scheinen die Groschen von diesem Jahre etwas seltener zu seyn, als vom Jahre 1475.

49.

Ganz wie der vorige, und von dem nehmlichen Jahre, nur das sich neben dem Kleeblatt noch ein halbes Kreuz befindet, nehmlich o.✠ ⊢o. Beide sind, wie bemerkt worden, zwischen zwei Ringel eingeschlossen. Dieser Groschen befindet sich sowohl im Churfürstl. Cabinet als in den Sammlungen des H. Cassirer Hartmann und des H. Götz.

Böhme liefert Tab. XVI. N. 120. noch einen andern Groschen von diesem Jahre mit dem Namensbuchstaben der Churfürstin, den er aus Wagners gründlicher Nachricht u. s. w. Tab. VI. N. 54. übergetragen hat. Er ist den vorigen in den Hauptsachen gleich, außer daß er auf beiden Seiten einen Halbzirkel oder Halbmond zwischen zwei Ringeln zum Münzzeichen hat, auf der Hauptseite nach TV. das L fehlt, und auf der Rückseite statt MARCh. nur MA. zwischen MA und MIS aber die Sigle M und folglich an einem ganz unrechten Orte steht. Wenn auch auf der Hauptseite dieses Groschen das L wirklich fehlen sollte, welches nichts zur Sache selbst thut, so zweifle ich doch, daß die Umschrift auf diesem Groschen richtig gelesen worden. Vermuthlich hat auf selbigem MARCh wie auf den übrigen gestanden, und wahrscheinlich ist das R ganz und das Ch etwas verblichen gewesen. Ich habe einen ähnlichen in den Händen, auf welchem das Ch der gewöhnlichen Sigle M ziemlich gleich sieht, und so kann vielleicht Herr Wagner oder derjenige, von welchem er die Zeichnung dieses Groschen

erhalten hat, getäuscht worden seyn. Der Halbmond auf beiden Seiten desselben, scheint meine Vermuthung zu bestätigen; denn keiner von den Groschen von Ernst, Wilhelm und Albrecht, welche dieses Münzzeichen haben, enthalten die Sigle Margarethens; und da diese Groschen nichts weniger als selten sind und doch kein andrer beigebracht worden ist, so habe ich um so eher auf den Gedanken kommen müssen, daß die Umschrift nicht richtig gelesen worden sei, und aus diesen Gründen habe ich ihn unter Margarethens Groschen nicht mit aufführen, sondern bloß erwähnen wollen.

50.

a) Das sächsische Rautenschild, aufrecht gestellt, in einem dreibogigen und dreigespitzten Umkreise; über demselben im Umkreise der Umschrift, ein Patriarchalkreuz. Umschrift: E. W. A. D. G. DVCS. SAX. TV. L. MAR. MIS

b) Der meißnische Löwe in einem größern Schilde, aufrecht gestellt: über demselben, im Umkreise der Umschrift, der Buchstabe M zwischen zwey Ringeln. Umschrift: GROSSVS NOVVS MARCh. MIS Λ>

Ein halber Spitzgroschen, wie man deren von den genannten drei Münzfürsten auch allein, ohne die Sigle M hat. Sie werden deswegen halbe Spitzgroschen genannt, weil sie auf halben Werth und halbe Wardierung der vorigen Spitzgroschen geprägt worden, ob sie schon viel größer sind als diese. Am Striche sind sie, wie Böhme bemerkt, 6 bis 7löthig. Der gegenwärtige Groschen, der hier zum erstenmal bekannt gemacht wird, ist ebenfalls vom Jahre 1475 wie der Böhmische; von einem andern Jahre ist bis itzt mit Margarethens Sigle

keiner gefunden worden. — Dieses schöne Stück ist in dem Churfürstl. Cabinet.

51.

Ganz wie der vorige, nur daß auf der Rückseite neben dem M die Ringel fehlen und am Ende der Umschrift MS, statt MIS, vor der Jahrzahl steht.

Gegenwärtiger halber Spitzgroschen, den Böhme aus Wagners handschriftlicher Nachlese angezeigt hat, ist a. a. O. Tab. XVI. N. 123. abgebildet; aber es ist nicht angezeigt worden, in welcher Sammlung er sich befunden hat.

52.

a) Das sächsische Rautenschild, aufrecht gestellt, im dreybogigen und dreygespitzten Umkreise: über demselben im Umkreise der Umschrift ein Patriarchal-Kreuz. Umschrift: M. D. G. DVCISSA. SAX. TV. L. MAR. MS

b) Der meißnische Löwe in einem größern Schilde aufrecht gestellt; über demselben, im Umkreise der Umschrift, ein Patriarchal-Kreuz. Umschrift: GROSSVS NOVVS. MARCh. MIS Λ>

Zwar auch ein halber Spitzgroschen von 1475, wie die vorigen, aber von der Churfürstin Margaretha allein, der Groschen, der wegen des vollständigen Worts Ducissa den sichersten Aufschluß über alle übrige Münzen Margarethens gab. Böhme hat ihn bereits beschrieben und Tab. XVI. N. 124. nach einem Originale aus der Försterischen Sammlung abbilden lassen, mit welcher er, leider! ebenfalls verschwunden zu seyn scheint. — Herr Götz besitzt in seiner reichhaltigen Sammlung, die er

durch seine Kenntnisse und Bekanntschaften täglich zu vermehren weiß, ein vollkommen ähnliches Stück, aber es scheint mir nur ein Guß zu seyn. Auch Wagner erwähnt ein ähnliches dreymal stärkeres Stück, aber mit Recht wirft Böhme die Frage auf, ob es nicht vielleicht ein Guß gewesen sey. —

Mit diesem merkwürdigen Groschen beschließe ich hiermit die Reihe von Groschen, auf welchen sich Margarethens Name, theils mit dem Namen ihres Gemahls, theils mit den Namen des Churfürsten Ernst, des Herzogs Albrecht und des Herzogs Wilhelm gemeinschaftlich, theils ganz allein befindet. Es bleiben mir nur noch einige kleine Münzen zu beschreiben übrig.

53.

Ein einseitiger Silberpfennig, auf welchem man das querübergetheilte Landsberger Schild und oben drüber einen halben nach der linken gerichteten Löwen erblickt. Auf der linken Seite neben dem Schilde, gleich unter der Tatze des Löwen, die Sigle M der Churfürstin Margaretha, und zur Rechten neben dem Schilde ein einfaches Kreuzlein ✠.

Daß die Churfürstin Margaretha diesen Pfennig ausmünzen lassen, beweiset ihre Sigle. Merkwürdig ist das halbe Landsberger Schild mit dem halben Löwen, welches auch auf einem Groschen des Herzogs Wilhelm oben in der Umschrift steht, den Böhme aus der zerstreuten Reineckischen Sammlung vor sich gehabt und im zwölften Fach Tab. XII. N. 92. mitgetheilt hat. Nach der Beschreibung, sagt Böhme, welche Albinus in der Meißn. Landchronik S. 197. von dem Colditzer Wappen gegeben hat, sollte man es für eines mit diesem Schildchen halten. „Der Colditzer Herrschaft Wappen

ist mitten in die Quer getheilt, im obern Theil ist ein halber schwarzer Löwe mit den Förderfüßen aufgerichtet im gelben Felde. Im untern Theil sind zween oder drey schwarze und drey weiße Balken ober ort gezogen.“ — Das nemliche Schild auf einer Münze der Churfürstin Margarethe, die zu Coldiz ihre Münzstädte hatte, giebt Böhmens Vermuthung noch mehr Wahrscheinlichkeit. — Dieser Pfennig befindet sich in der Sammlung des bey der Churfürstl. Bibliothek angestellten Herrn Secretair Lipsius, der mir das gütige Versprechen geleistet hat, ihn dem Churfürstl. Cabinet zu überlassen.

54.

Ein Silberheller. a) Der Buchstabe M nach der bekannten alten Form, in einer runden punctirten Einfassung.

b) Der meißnische Löwe in einer ähnlichen Einfassung.

Dieser Silberheller von sehr schlechtem Gehalt ist halb so groß als jener Pfennig und sehr dünn. Er ist um so merkwürdiger, da er auf beyden Seiten geprägt ist, und das bekannte alte M weiset ihm sogleich seinen gehörigen Platz an. Ich habe ihn erst vor kurzem für das Churfürstl. Cabinet erhalten.

Dies sind also 54 verschiedene Stücke, die alle mit M bezeichet sind. Der Herr Cassirer Hartmann, ein bekannter Kenner der Münzen aus dem Mittelalter, schreibt Margaretha mit vieler Wahrscheinlichkeit auch folgende kleine Münzen zu, die sich in seiner schönen Sammlung, und nun auch in meinen Händen, um sie dem Churfürstl. Cabinet einzuverleiben, befinden.

1) Einen einseitig geprägten Silberpfennig mit dem meißnischen und landsbergischen Wappen im getheilten Schilde, oben drüber das Patriarchalkreuz.

2) Einen einseitig geprägten Silberheller mit dem Löwenschilde in punktirter Einfassung, oben drüber das Patriarchalkreuz.

Hr. Hartmann hält dieselben für die in jenem Münzvergleich (§. 11.) erwähnten alten Pfennige und Heller, und den sub N. 53. beschriebenen für einen neuen Pfennig. In Coldiz sind sie zufolge des Münzzeichens geschlagen, und wenn man annimmt, daß Margaretha ihre Münze ganz allein daselbst gehabt, so können sie Niemandem anders angehören als der Churfürstin Margaretha. Mit gleichem Rechte können ihr dann auch die Pfennige und Heller mit dem alten Coldizer Wappen, nemlich mit dem in die Quere getheilten Landsberger Schilde und dem darüber befindlichen halben Löwen, zugeschrieben werden, zumal da auf dem Pfennig N. 53. mit diesem Wappen auch ein M steht. Allein seit der richtiger bestimmten Jahrzahl jener Urkunde von 1468, (welches Jahr mir so eben wieder bestätiget wird) worin mittelst eines Vergleichs Margaretha allein ihre Münze zu Coldiz haben soll, sind bey mir einige Zweifel dagegen entstanden, so wie ich mir hingegen das Coldizer Münzzeichen auf einigen Horngroschen, die das M nicht haben, nunmehr leichter zu erklären weiß. Höchstwahrscheinlich war schon vor 1463, in welchem Jahre Margaretha das Münzrecht erhielt, eine Münze zu Coldiz, welches sich auch schon aus den alten dasigen Bergwerken schließen läßt, und Friedrich II. ließ die Groschen von N. 1 bis 34 daselbst schlagen. Margaretha aber erhielt in Coldiz eine eigene Münze, welche nicht hinderte, daß die ältere neben der ihrigen fortdauerte, bis mittelst jenes Münzvergleichs, der aus dem Münz-Ausschreiben des Churfürsten Ernst von 1468 bekannt wird, die drei Münzfürsten allein zu Freiberg zu münzen beschloßen und Margarethen allein Coldiz zur Münzstätte anwiesen. Stellt man alles dieses gehörig zusammen, so scheint es mehr als wahrscheinlich, daß neben Margarethens Münze auch noch eine Münze

für Ernst und Albrecht bis auf diese Zeit fortgedauert haben kann. Alsdenn sind auch die Horngroschen von 1465, 67 und 68 mit dem Patriarchalkreuz sehr wohl zu erklären; denn der Churfürstin Margaretha können sie nicht wohl angehören, da ihr Buchstabe, den sie selbst auf Pfennige und Heller setzte, nicht auf selbigen vorkömmt. Dann ist auch der Groschen des Herzogs Wilhelm mit dem Colditzer Wappen, dann sind auch die Pfennige und Heller mit demselben zu erklären, die vermuthlich alle noch bei Friedrichs II. Lebzeiten in Colditz geprägt worden sind, und der Groschen kann sonach entweder bald nach 1444 oder 1457 geschlagen seyn. Was aber den Pfennig mit dem meißnischen und landsbergischen Wappen im getheilten Schilde anlangt, so müßte er, weil dieses getheilte Wappenschild erst 1482 aufkam, wenn er Margarethen angehörte, von dieser Zeit seyn. Da aber das M fehlt, so ist es auch möglich, daß ihn Ernst und Albrecht bald nach der Mutter Tode in Colditz haben schlagen lassen, oder sie ist in ihren ältern Tagen von der Gewohnheit, ihr M auch auf Pfennige und Heller zu setzen, abgegangen.

W. G. Becker.

§. 18.

Wenn jedoch Klotzsch vermuthet, daß Margarethe Bergwerke gehabt haben müsse; so scheinet dieser Gedanke, wenn man nur eine andere Ursache als er zum Grunde legt, die wahrste von allen seinen Vermuthungen in so fern zu seyn, als sich das Räthsel: wie ihr Nahme auf die im vorstehenden Verzeichnisse unter n. 41. und 42. beschriebenen beyden wichtigen Groschen kam? schwerlich anders lösen lassen wird, und deswegen habe ich geglaubt, diese Klotzschische Vermuthung auffassen zu müssen.

Ich weiß nun zwar nicht, ob Margarethe eigne Bergwerke hatte, auch gab es in ihrem, ihr mit Nutzung und Gult angewiesenen, Witthumsbezirke, diesen nach der Beylage no. II. und der Note dazu genommen, dergleichen eigentlich nicht, und daß ihr, wie Klotzsch, weil

es Thummius[d]) sage, will, auser der Stadt Coldiz, auch die Herrschaft Coldiz, in welcher einige Bergwerke schon damals gewesen seyn mögen, eingeräumt gewesen sey, kann ich vermöge der ebengedachten Beylage ebenfalls nicht und um so weniger zugeben, als diese Behauptung nicht einmal aus Thumm, welcher blos sagt daß Coldiz zu ihrem dotalitio gehöret habe, erhellet. Sicher aber hatte sie einen gewissen Antheil an den, aus den Schneeberger Silberbergwerken genommenen, Nuzungen. Die Conjecturen, welche mich hiervon überzeugten, sind diese.

Nach der brüderlichen[e]) Theilung vom Jahre 1485 blieben das Fürstenthum Sagan und die drey Biebersteinischen Herrschaften, Sorau, Beskau und Storkau, so wie alle Anwartschaften und die Silberbergwerke in Gemeinschaft beyder Brüder und alles übrige wurde zu jedes Landen geschlagen. Weiter unten wird Margarethens Leibgedings unter andern so erwähnt, daß die Nuzung und Gult welche sie aus dem Weimarischen Theile mehr, als aus dem Meisnischen ziehe, von diesem an jenen jährlich mit 1333. (neuen) Schocken 20 Gr. und ferner 150 rhein. Gulden, vergütet werden, ihr auch jeder Theil 8 Fuder Wein liefern solle und hieraus läßt sich abnehmen, daß jeder Theil gerade die Hälfte zu ihrem Witthume beygetragen habe. Dieses vorausgesezt, will ich nun zwar zugeben, daß die Nuzung und Gult aus der Stadt und Pflege Altenburg, aus der Stadt Coldiz und aus der Stadt Eilenburg — nebst dem Altenburgischen Schlosse hatte sie dieses im Weimarischen Theile — so viel eingetragen haben mag, daß sie aus diesem Theile nicht nur ihre zu erhaltende Hälfte, oder jährlich 3000 Ducaten (§. 7.) sondern auch noch die, von dem Meisnischen, dem Weima-

d) in chron. Coldic. apud Mencken T. II. pag. 682.

e) in der pag. 19. in der Note l angeführten Ausgabe von Glafey, pag. 791. und 805.

rischen Theile zu vergütenden, 1333 neue Schocke 20 Gr. und 150 rhein. Gulden einnehmen konnte; wie aber ihre Einkünfte aus der blosen Stadt Liebenwerde, — denn diese und die Schlösser zu Leipzig und Liebenwerde hatte sie im Meisnischen Theile —, die 1333 neue Schock 20 Gr. und 150 rhein. Gulden Vergütung an den Weimarischen Theil dazu gerechnet, 3000 Ducaten, oder die andere Hälfte von Seiten des Meisnischen Theils gewähret hätten? dies wird — die damalige Staatswirthschaft und daß die mit angewiesenen Schlösser gerade nichts eintrugen und Klosterofficianten und Vasallen ihr nur Dienste leisteten, mit in Betracht gezogen — nicht leicht Jemand zeigen können. Es bleiben also nur zwey Fälle denkbar. Entweder Margarethe erhielt noch baar Geld von dem Meisn. Theile, oder dieser Theil hatte ihr einen gewissen Antheil von seinen gemeinschaftlichen Bergwerksnutzungen abgetreten. Für den lezten Fall sprechen nun aber die oben gedachten, auf die Gelangung zum Fürstenthume Sagan und zu den Biebersteinischen Herrschaften geschlagenen, beyden Groschen; denn der Herr Professor D. Weiße zu Leipzig[f]) sagt:

> die Entdeckung der reichhaltigen Schneeberger Silberwerke sezte sie (Ernst und Albert) in den Stand 1472. das Fürstenthum Sagan käuflich, und 1474. die Biebersteinischen Herrschaften Sorau, Beskau und Storkau wiederkäuflich, an sich zu bringen,

und wie sollte man sich anders erklären können, wie sie sich, da doch ihre Söhne die eigentlichen neuen Acquirenten waren, mit von Sagan und den Biebersteinischen Herrschaften hätte nennen können, wenn man nicht annehmen dürfte, daß ihre antheiligen Bergwerksnutzungen mit zum Erkaufe verwendet worden waren.

f) Anleitung zur Geschichte der Sächß. Staaten. Leipz. 1796 pag. 94. Eben diese Stelle brachte mich auf die oben pag. 40. erwähnte Bemerkung.

§. 19.

Von ihrem Wittwensitze hat man zeither eine doppelte Meynung gehabt. Einige behaupten nehmlich, sie habe das Schloß in dem, mit zu ihrem Leibgedinge gehörigen, Eilenburg bis an ihr Ende bewohnt [g]); Klotzsch hingegen glaubt, daß sie in Colditz residirt habe [h]). Daß sich Margarethe an beyden Orten manchmal aufgehalten habe, will ich gern zugeben; aber ihren eigentlichen Wittwensitz hatte sie in Altenburg, woselbst sie auch bis an ihren Tod unverrückt geblieben ist. Ich beziehe mich deswegen theils auf die §. 14. 20. und 23. angegebenen Momente, theils auf das, was aus den Beylagen n. II. und III. resultiren möchte, und bemerke ferner, daß, da ihr in der Gegend von Colditz und Eilenburg keine Klöster und Lehne, wie nach dem §. 13. um Altenburg Leipzig, und Liebenwerde, Diensts halben mit angewiesen waren, die Absicht gleich Anfangs nicht gewesen seyn dürfte, daß sie sich da viel aufhalten, am allerwenigsten da residiren sollen. Noch ein wichtiges Argument für meine Behauptung kann ich aber auch daher nehmen, daß keine von allen ihren Urkunden, selbst die davon nicht, welche, wie eben jezt erhellen wird, für Colditz und Eilenburg ausgestellet

g) Simon Eilenburg. Chronik P. III. p. 543. und P. II. pag. 338. Lohmaz Fürstl. Stammtafeln N. XV. Hennig Tab. geneal. P. II. pag. 18. Rüdiger Sächs. Merkwürdigkeiten S. 406. n. 11.

h) in der angeführten Schrift P. I. pag. 172. Er beziehet sich theils auf Thumm chron. Coldic. apud Menken Tom. II. pag. 682. welcher aber nicht ausdrücklich sagt, daß sie in Colditz residirt hätte, sondern nur, daß Coldiz zu ihrem dotalitio gehört habe, theils auf die §. 11. angeführte Bekanntmachung des Churfürsts Ernst an dem Bischof Dietrich zu Meisen, wo aber die Worte: und unßer libe Fraw muter zu Kolditz zu haben, nebst dem, daß der Churfürst nach eben diesem §. ihr Colditz zur Münzstadt auf Lebenszeit anwies, nicht sagen dürften, daß sie auch ihren Wittwensitz da erhalten habe.

sind, von Coldiß, oder Eilenburg, datiret ist. Denn 1-6) welche die Beylagen no. IIII. V. VI. VII. VIII. und IX. enthalten, sind zu Altenburg gegeben 7) von einem Schiede zwischen den Altenburgischen Magdalenennonnen und der Bürgerschaft, daß erstere in ihrer Schenke im Dorfe Saare nicht mehr als 8 Fässer Bier in einem Jahre verkaufen durften, Altenburg am Tage aller Heiligen 1473. spricht eine archivalische Nachricht, und aus Schriftstellern kann ich noch beyfügen 8) Bestätigung einer Schenkung an die Egidskirche zu Coldiz, Altenburg dominica post concept. Mar. 1478 [i]). 9) Bestätigung des Plebans, Prädicators, Capellans und Custos bey der Nickelskirche zu Coldiz, Altenburg Mittwochs nach Barbara 1481 [k]). 10) Belehnung Philipps von Weltewiß mit Stinsdorf und Zubehörung (in der Pflege Altenburg) Altenburg Mittwochs St Georgentag 1466 [l]) .11) Consens über der von Lindenau Verkauf zu Machern, Altenburg am Sonntage Steffani 1474 [m]). 12) Bestätigung der Eilenburgischen Willkühr, Altenburg 1484. am Dienst. octava trium regum [n]). 13) Belehnung der Mönche zu Beyterfiß, Altenburg 1485. am Freytage nach Petri Pauli [o]). Zwar findet sich eine einzige, nemlich 14) Belehnung der Hundorffe mit Smerkendorffe, Gebin zcu Liebenwerde 1465. am Sonntage vor Katharinae virg. [p]) allein, sie dürfte — gehalten gegen den Umstand, daß die vorstehend unter n. 13. angeführte Urkunde nicht

i) Thummius in chron. Cold. ap. Menck. Tom. II. p. 694.

k) derselbe Thummius pag. 698.

l) Schoettgen inventar. diplom. histor. Sax. sup. pag. 435.

m) derselbe Schöttgen pag. 446.

n) derselbe pag. 460.

o) derselbe pag. 462.

p) derselbe pag. 434.

von Liebenwerde datirt ist, obgleich Beutersitz, eben so wie Schmerkendorf, in der Pflege Liebenwerde lag — wohl weiter nichts beweisen, als daß sich Margarethe auch in Liebenwerde manchmal auf kurze Zeit aufgehalten habe.

§. 20.

Adminiculirende Gründe dafür, daß Margarethe ihren Wittwensitz zu Altenburg hatte, zugleich aber auch Beyträge zu ihren Charakterzügen, mögen noch diese, aus archivalischen Nachrichten entlehnten, Umstände darreichen.

1) Sie lies den, vom Johannisthore zu Altenburg an, bis zum dasigen Gottesacker führenden, Steinweg, welcher später hin einmal ganz neu auf Rathskosten wieder geflastert wurde und so noch erhalten wird, auf ihre Kosten zuerst anlegen, 2) sie besuchte Kranke in der Stadt Altenburg und in den Vorstädten in eigener Person und sandte ihnen Erquickungen und 3) wies sie dem Magistrate zu Altenburg Holz dazu an, daß er im Winter ein Behältnis zu Erwärmung der Landleute an Markttagen, und für die Stadtarmen an den übrigen Tagen, heizen lassen möchte q).

§. 21.

Klotzsch drückt die Summe von Margarethens Character r) so aus: „Sie war nach der Versicherung derer, welche ihren Character erforscht haben, klug, geschäftig, unternehmend, und wir setzen noch hinzu, herrschsüchtig„.

Alles ist richtig, denn auch Eitelkeit und Herrschbegierde sind nicht ganz zu verkennen; man wird jedoch auch

q) Vielleicht schreibt sich hiervon die noch dauernde Einrichtung her, daß sich, an Markttagen die Landleute und sonst die am Markte müssig stehenden Tagelöhner, in der Rathswachtstube im Winter wärmen dürfen.

r) in der angeführten Schrift pag. 172.

Festigkeit hinzu fügen können und bemerkt haben, daß Religiosität und Wohlthätigkeit, wenn auch etwas, ihr gewiß sehr verzeihliches, opus operatum davon abzurechnen wäre, ebenfalls zu den Hauptzügen ihres Characters gehöreten [s])

§. 22.

Nach Wilisch [t]) ist Margarethe, der äuserlichen Gestalt nach, gut gewachsen und von ansehnlicher Leibesgröse und erhabenen Lippen gewesen. Dieses Urtheil wird durch ein altes, schönes, sie darstellendes Gemälde, welches sich auf dem Rathhause zu Altenburg befindet, vollkommen bestätigt. Die Abbildung welche Gerhard von Roo von ihr geliefert hat, habe ich nicht dagegen halten können. Das Bildnis in der Altenburgischen Schloßkirche hingegen, auf welches sich Wilisch mit beziehet, ist nichts weniger als eine wahre Abbildung, wie ich §. 24. zeigen werde.

§. 23.

Wo sie verstorben ist? auch hierüber ist man verschiedener Meynung. Pfeifer [u]) und Andere sagen, sie sey zu Leipzig verstorben und von da nach Meisen in die Fürstliche Gruft gebracht worden. Simon [v]) läßt sie zu Eilenburg verstorben und nach Altenburg gebracht worden seyn und diesem folgt Wilisch. Ich behaupte, daß sie in Altenburg verstorben sey und stütze mich auf diese Gründe. 1) sie hatte, wie ich gezeigt zu haben glaube, ihren Wittwensitz in Altenburg, 2) in die Fürstl. Gruft nach Meisen ist sie, wie sich gleich ergeben wird, nicht gebracht worden, 3) in Eilenburg hatte sie nach dem §. 19. und

s) S. auch Wilisch §. V.

t) §. IV.

u) L. II. rer. Lipf. pag. 252.

v) in der Eilenburg. Chronik ad ann. 1486.

der Note zur Beylage no. II. das dasige Schloß nicht einmal innen, 4) Monachus Pirnensis[w]) nennt ausdrücklich Altenburg als den Ort wo sie verstorben ist und 5) führt selbst Wilisch[x]) aus Sagittar an: quod diva Margaretha fato suo a. 1486. dominica Invocavit defuncta, Mercurii, nec non Jovis diebus humata fuerit, senatoribus humeros capulo subjicientibus und erläutert dieses näher mit den Worten Schlegels: quod funus dicto die ab Altenburgensibus senatoribus in urbe, ad inferias ipsi faciendas, circumlatum fuerit et in sequenti die ab iisdem in S. Georgii templo ante altaris ora fuerit repositum[y]). Hat nun aber ihr Begräbnis in Altenburg schon am dritten Tage nach ihrem Ableben begonnen, oder, ist ihr entseelter Körper am dritten Tage, zu Abhaltung der Seelenmessen, in sämmtliche Kirchen zu Altenburg getragen worden; so ist bey den Ceremonien welche ihren Stand forderte und welche zu jenen Zeiten gewiß so umständlich als je beobachtet wurden, nicht wohl denkbar, daß er von irgend einem andern Orte binnen zwey Tagen nach Altenburg hätte gebracht werden können. Das humata et repositum fuerit verstehe ich jedoch nur von der einstweiligen Beysetzung; denn, wie in dem mehrgedachten Aufsatze in den sächs. Provinzialblättern ganz richtig bemerkt wird, erzählet Spalatin im Leben des Churfürsts Friedrich des Weisen[z]): Friedrich sey mit seinem Bruder Johann von dem Altenburgischen Begräbnisse zum andern des Churfürsts Ernst gegen Meisen geritten. Der Churfürst Ernst starb aber 1486. am

w) apud Mencken P. II. pag. 1493. sq.

x) §. XII.

y) Diese Schlegel. Erzählung wird durch eine archivalische Nachricht bestätigt.

z) in der Sammlung vermischter Nachrichten zur sächsischen Geschichte. B. 5. S. 73.

26. August zu Coldiz und wurde, aber vermuthlich auch nicht so geschwind, von da erst nach Meisen abgeführet. Margarethens feyerliches Begräbnis hat also vor dem Monate September nicht wohl angeordnet gewesen seyn können.

§. 24.

Sie liegt in der Schloßkirche zu Altenburg, der ehemaligen Georgenstifts-Kirche [a]) vor dem hohen Altare begraben. Ueber der Grabstätte liegt eine messingene Platte, welche mit einer hölzernen Decke überdeckt ist und es ist dieselbe, auf welche sich der, bey Wielisch angeführte, Reiher beruft, ob er gleich, wenn er auch die Umschrift angab, das Wo nicht bestimmen konnte und durch sein generelles Angeben, tumulata in Misnia, manchem Geschichtschreiber, der in Misnia für Misenae [b]) nahm, viel zu schaffen machte. Doch ich wende mich zur Beschreibung des Monuments selbst.

Es ist keine ganze oder gegossene Tafel, sondern eine aus etlichen Stücken zusammengelötete grose viereckigte Platte, welche, wie man jezt, wo sich die Lötung in der Mitte getrennt hat, siehet, ohngefähr ½ Zoll stark ist. Schon diese Beschaffenheit ergiebt, daß man, wenn man sich ins 15. Jahrhundert denkt, eine schöne Abbildung nicht darauf suchen dürfe, und so ist es auch wirklich. Jede Ecke enthält ein Schild und auf solchen oben zur Rechten den sächß. Rautenkranz mit den Balken, zur Linken aber den österreichischen Balken; unten zur Rechten den

a) Diese Kirche war sonst eine Collegiatkirche und das damit verbundene Stift ein Collegiatstift. Altenburg gehörete, wie aus der Beylage VIIII. erhellet, zur Diöces des Bischofs zu Naumburg und konnte keine Cathedralkirche haben. Es ist also irrig, wenn sie einige Schriftsteller die ehemalige Domkirche nennen.

b) in dem Abdrucke dieser Reiher. Schrift bey Mencken Tom. II. ist p. 854. für das ursprüngliche Reiher. in Misnia, wirklich Misenae gesezt worden.

Löwen der Landgrafschaft Thüringen [c]) und zur Linken den Löwen der Markgrafschaft Meisen. Zwischen diesen Schilden herumlaufend ist dieses enthalten: Ano dni mccccLxxxvi dominica invocavit obyt illustrissima domina margaretha ducissa saxonie landtgravia thoringie et marcgravia misne ex domo austrie nata cuj9 aia requiescat jn pace hic sepulta. Schilde und Umschrift schliesen eine weibliche Figur in Lebensgröse und Wittwenhabite mit einem Rosenkranze ein, und es ist diese Figur mit dem Grabstichel gemacht, aber ein bloser Umriß, auf welchem wie alles, also auch das Gesicht durch sehr unförmliche und unproportionirliche Einschnitte vorgestellet ist. Eben so unproportionirlich sind die Schilde und Figuren darauf, auch die übrigen um die Schilde und Innschrift gezogenen Zierrathen, gestochen. Das Schönste sind die alten Buchstaben der Umschrift. Denn sie sind glatt polirt und mit sichtbarem Fleise durch Schlagen so entstanden, daß nicht die Buchstaben getrieben, sondern die Zwischenräume und Hohlungen durchs Schlagen eingetieft sind, welches den Buchstaben ein sehr regelmäsiges und vortrefliches Ansehen giebt. Die Balken in den beyden obern Schilden sind eben so, nur nicht so fleisig gearbeitet.

Die äusere Gestalt Margarethens (§. 22.) erhellet also aus dem Umrisse auf dieser Platte viel weniger als gar nicht und ich würde kaum geglaubt haben, daß Wilisch diesen Umriß, da, wo er von jener spricht, habe meynen wollen [d]), wenn ein anderes Bildnis von ihr

c) Dieser Löwe fehlt auf ihrem Insiegel §. 16.

d) Vielleicht ist dieser Irrtum durch den Kupferstich entstanden, welchen Herzog Ernst der Fromme, laut einer Nachricht, von einem Gemälde hat fertigen lassen, auf welchem en bas relief das ausgeführt seyn soll, worauf auf der messignen Tafel über ihrem Grabe nur hingedeutet wird. Der Ungenannte in dem oft schon angezogenen Stücke der sächs. Provinzialblätter glaubt ebenfalls irrig, daß das Mo-

in der Altenburgischen Schloßkirche wäre und wenn er nicht ausdrücklich hinzugefügt hätte: in templo arcis Altenburgi in Osterlandia aeri incisa est.

Nicht allein aber diese, sondern auch eine zweyte, bey der in der Mitte des vorigen Jahrhunderts vorgenommenen Verschönerung der Kirche, nach dem, nicht mehr vorhandenen, alten Originale wieder hergestellte und bey dieser Herstellung blos in der alten Ortographie vernachlässigte, Grabschrift von ihr findet sich noch in der Altenburgischen Schloßkirche. Es ist eine hinterm Altare an der Wand festgemachte hölzerne Tafel auf welcher dieses angeschrieben stehet:

Ehrengedächtniß
der Weyland durchlauchtig-
sten Hochgebornen Fürstin vnd Frawen
Frawen Margareten Herzogin vndt
Churfürstin zu Sachsen geborner Ertzherzogin zu Oesterreich nach ihrem seligen Abschied anhero gesetzet und bey vernewerung dieser Kirchen nach dem alten Original eigendlich abgebildet im Herbstmonat des MDCIL. Jahres.

Erbarm dich Gott vom Himmelreich,
Margreten geborn von Oesterreich,
Hertzog Friedrichs zu Sachsen Gemahl,
Die erlitten hat des Todes Fall,
Nach Christi Geburt Vierzehn hundert Jahr,
Darzu Sechs vnd achzig vmb Neund Hor,
Nach Sanct Scholastica des Tags,
Der am Sonntag Invocavit was.
Diese Fürstin Hochlöblich und milder Hand,
Hat gros erfrewet Meißner Land,
Mit Gebehrung Fürstlichen Großen Geschlecht,
Friedrich, Alexander, Ernst vnd Albrecht,
Der sturben Friedrich vnd Alexander in der Jugend
Ernst vnd Albrecht regiren mit Fried vnd Tugend.
Vier Töchter sind auch von Ihr geborn,

nument, so wie es da liegt, in Kupfer gestochen worden sey.

Der zwo zu Ebtißin sind erkorn,
Hedwig das Stifft Quedlinburg regieret mit Witz
Margreta das Kloster genandt Seuselitz,
Amalia, verheyrathet gen Beyern kam,
Anna, Marggraff Albrecht zur Ehe nam.
Von dießem Stamm des Löblichen Haußes zu Sachsen
Sind viel ehrlicher Früchte erwachsen,
Königreichen, Stifften vnd Fürstenthumb zu Zierde,
Die davon haben Ehr, Frewd vnd Wirde.
Gott verleihe der Todten ewige Ruh
Und reiche den Lebendigen Hülffe zu,
Zu regiren mit Fried und Gerechtigkeit,
Das Sie erwerben ewige Seligkeit.

§. 25.

Margarethe starb also 1486. am Sonntage Invocavit im $\frac{64}{70}$ Jahre ihres Alters (§. 4.) im 55sten nach ihrer Vermählung (§. 5.) und im 21sten ihres Wittwenstandes und ihrer Witthumsregierung (§. 12. sq.)

Das Jahr und den Tag geben uns ihre beyden Grabschriften (§. 24.) deutlich an und über beydes ist nie Zweifel gewesen, wohl aber über die Tageszahl, welchen der Sonntag Invocavit 1486. im Februar hatte, bis Wilh. Ernst Tenzel sie auf den 12ten Februar richtig sezte. Nur könnte nach der zweyten Grabschrift auf der hölzernen Tafel um deswillen noch ein Zweifel entstehen, weil der Dichter sagt:

nach St. Scholastica des Tags
der am Sonntag Invocavit was,

und der Tag Scholastica der 10te Februar war. Allein, der Sonntag Invocavit giebt die Bestimmung und der Grabschriftdichter wollte entweder sagen: an dem Sonntage nach Scholastica, an welchem sich die Messe mit invocavit anfängt, oder er war, wie sich der Ungenannte in dem angezogenen Stücke der sächß. Provinzialblätter ausdruckt, nicht gut im Calender bewandert. Uebrigens wird in dieser Grabschrift auch die Stunde ihres Hintritts, nemlich die neunte des Vormittags, wie der Sinn wohl unstreitig zeigt, angegeben.

Ich verlasse nun unsere längst verewigte Churfürstin und wende mich zu dem, was ich, durch diese biographischen Fragmente von ihr, dem Titel gemäs, habe ankündigen wollen. Es ist eine schon seit mehrern Jahren von mir bearbeitete Statistik des Fürstenthums Altenburg, nach seiner jetzigen geographisch-topographischen, seiner physicalischen und seiner politischen Verfassung, an welche Hand zu legen ich durch so Vieler Unbekanntschaft mit der Altenburgischen Landesverfassung e) veranlasset worden bin. Hier eine kurze Uebersicht davon:

e) Ich will nur einiger auffallenden Unrichtigkeiten in des Hrn Professors Leonhardi Erdbeschreibung der Churfürstlich und Herzoglich Sächsischen Lande Leipzig 1790. gedenken Im dritten und vierten Kapitel der 2. Abtheilung im 2. Bande sind

1) von pag. 1013. an die Altenburgischen Lande mit zum Fürstenthume Gotha gezogen, da doch Altenburg, ebensowohl als pag. 794. Eisenach, ein besonderes Fürstenthum ist und seine ganz eigene, von dem Fürstenthume Gotha verschiedene, Verfassung hat.

2) wird pag. 1013. gesagt: Sachsen-Gotha habe nur einen Theil vom Fürstenthume Altenburg, welches nur halb wahr ist, weil in Ansehung der, aus dem Fürstbrüderlichen Theilungsrecesse vom Jahre 1680. entstandenen, Saalfeldischen Landesportion auch Sachsen-Gotha die in diesem Recesse angegebenen jura eminentiora darinnen zu stehen.

3) von pag. 809. an wird die zur Altenb. Landschaft mit gehörige, mithin vom Fürstenthume Altenburg unzertrennbare, Saalfeld. Landesportion mit zum Fürstenthume Coburg gerechnet und so angesehen, als wenn ein Theil des Fürstenthums Altenburg dem Fürstenthume Coburg incorporiret sey.

4) soll noch p. 851. das, was Sachsen Coburg-Saalfeld in dem Fürstenthume Altenburg receßmäsig zustehet, gar das Fürstenthum Saalfeld heisen.

Dessen, was in dieser Erdbeschreibung fehlt, auch sonst unrichtig angegeben ist, zu geschweigen.

Diese Unrichtigkeiten, die ich nicht sowohl dem Hrn. Professor Leonhardi, als seinen Correspondenten, aufrechne, sind um so wichtiger, als sie auswärts schon mancherley sonderbare Behauptungen veranlasset haben, auch auf einer beliebten

Einleitung.

Kurze Geschichte der Entstehung des Fürstenthums Altenburg. Seine jezigen Bestandtheile. Receßmäsiges Verhältnis der davon unzertrennbaren Saalfeldischen Landesportion zum Ganzen.

Erster Theil.

Geographisch - topographische Verfassung des Fürstenthums Altenburg.

I. Gröse.

II. Grenzen.

III. Eintheilung

1) in Kreise und dieser
2) in Amtsbezirke. Hierbey eine vollständige Topographie.
3) in Ephorien, mit den darunter gehörigen Adjuncturen und sämmtlichen Parochien, Mutterkirchen, Filialen und eingepfarrten Orten.
4) in Forstämter.

Zweyter Theil.

Physicalische Verfassung des Fürstenthums Altenburg.

I. Bewohner

1) nach ihrer verschiedenen Abstammung,
2) nach Volksclassen,
3) nach ihren Lebensarten,
4) nach ihrer Anzahl.

II. Verschiedene Anlagen des Fürstenthums für Producte.

1) Boden.
2) Wasser.
3) Clima.

III. Wirkliche Producte des Fürstenthums

1) aus dem Pflanzenreiche,
2) aus dem Thierreiche,

neuen Charte die Saalfeld. Landesportion als ein, vom Fürstenthume Altenburg verschiedenes, Ländchen dargestellet wird.

3) aus dem Mineralreiche.

IIII. Haltung der Bewohner gegen die Naturanlagen und Behandlung der Producte.

Dritter Theil.

Politische Verfassung des Fürstenthums Altenburg.

Erster Abschnitt.

Aeusere Gegenstände dieser Verfassung.

I. Kayser und Reich

II. benachbarte und andere Staaten.

Zweyter Abschnitt.

Innere Gegenstände.

I. Regierungsform.

1) Regent und Residenz.
2) Landstände und ihre Verfassung.
3) Grundverträge und Grundgesetze.
4) Succession in das Fürstenthum Altenburg.
5) Titel und Wappen.
6) Hofstaat.

II. Regierungsgeschäfte. Landescollegia und die denselben untergeordneten Canzleyen. Landesgesetze.

Ueberall mit Rücksicht auf Sachsen-Saalfeld.

Weil jedoch, theils durch die beyzubringenden Urkunden, in so weit sie die Entstehung und die ehemaligen und jezigen Bestandtheile des Fürstenthums betreffen, theils auch durch die Topographie, welche ich nicht nur vollständig, sondern auch, so viel als möglich, umständlich zu liefern gedenke, das Werk zu gros anwachsen und hierbey die Absicht, die ich zugleich habe,

alle und jede Unterthanen des Fürstenthums, welche die glückliche Verfassung des Staats, in dem sie leben, noch nicht recht, oder gar nicht kennen, von dieser Verfassung zu unterrichten, jungen Staatsbürgern aber, nicht nur eine frühe Kenntnis ihres Vaterlands zu verschaffen, sondern auch bey ihnen Liebe zu demselben zu erwecken,

schwerlich erreicht werden würde, weil hierbey ein mäsiges und möglichst wohlfeiles Buch voraus gesezt wird; so werde ich

1) ein Altenburgisches Receßbuch, welches einstweilen so weit geht, daß es an das, wegen der Saalfeldischen Landesportion mit einschlagende, bekannte Saalfeldische Receßbuch, Coburg bey Ahl, neueste Ausgabe 1783. fol. anschließen kann, und

2) eine vollständig-umständliche Topographie des ganzen Fürstenthums Altenburg, entweder mit einer einzigen, das ganze Fürstenthum, oder einer dreyfachen, die Kreise, mit der Topographie völlig correspondirend, vorstellenden Charte,

als Beyträge zur Altenburgischen Landesverfassung und Geschichte derselben, vorausgehen lassen, um mich in der Statistik selbst, mit Verweisung darauf, desto kürzer fassen zu können.

Beylagen.

No. 1.

Abschrift des von Margarethen erlassenen Aufgebots an die Stadt Wittenberg.

(S. Böhme Sächs. Groschencabinet p. 286. sq.)

Margaretha von gots gnaden Herzogynne zcu Sachsen u. s. w.

Liben getruwen, wir zwiffeln nicht, uch sie wolbewust, das unser liber Here vnd Gemahel mit Herzogen Wilhelm seinem Bruder von etlichen yren abegunern die yn nach eren vnd gelympfe stehen, hertlichen darczu genothiget wurden sind vnd werden, das sie dadurch yre Lande vnd luthe zcu eynem zcoge haben must irwegen vnd uffbringin. Nu werden die yren in yrem abwesin von denselbin yren abegunern an etlichen orte yrer lande angegriffin vnd beschediget. So kommen vns tegeliche botschaffte und ware warnungen, daz man sulche ortere oberzihen vnd nothigen will. Davon begern wir von vch mit ernsten flisse, das ir uch mit allen den uwern, die zcu der were togen, vnd vor aldere vnd Jogent gefulgem mogin, uff den Dinstag senthe Andreas abend schirsten mit ganczer macht zcu folgen, zcu Pferden, wäynen, mit büchsen, armbrusten vnd nothhafftigen weren, so starkist vnd rustigist ir vmer mogit, in gereitschafft finden lassit, also, wohen wir uch bynnen des bescheiden werden, das ir dann dahen bie die vnßin, die wir uch zcuschicken, kommet,

nach der anewisunge folgit, vnd uch darinne bewiset, als getruwe lúthe, des wir ein vnczwifelche gut getruwen zcu uch haben. Daran erzeigit ir denselben vnsern liben Hern Gemaheln vnd bruder gancz danckneme wolgefallin, vnd wir wullen das in gute gein uch erkennen.

Gegebin zcu Aldemburg am Fritage vigilia Eliczabeth, Anno Dni MCCCXL.

N. II.

Kurfurst ernst vnd herrn albrecht hertzogen zcu Sachssen kegenschyn des gantzen jarzcinß vnd der gantzen stewr halben, mit bestetigung der rechte und Gewonheit des ostirlands item des Mannengerichts 1467.

Wir von gotis gnaden Ernst des heylig Romischen Reichs Ertzmarschalch Kurfurst vnd Albrecht gebruder hertzogen zcu Sachssen Lantgrauen jn doringen vnd Marcgrauen zcu Mießen Bekennen vor vns vnser erben vnd nachkomen vnd tun kunt offenclichen mit diesem Briue gein alle die yn sehen oder horen lesen Nochdem die wirdigen gestrengen vnd ersamen vnser liben andechtigen vnd getruwen Prelaten Thumhern Closter gemeyne pristerschafft Ritterschafft manschafft vnd Stete vnser lande des Hertzogthumbs zcu Sachssen des Marcgraffthumbs zcu Mießen vnd ostirlands an der Pließen vnd der voitlande vnd ouch die pflege vnd Stat aldinburgk mit andern mehir Schlossen vnd Steten *) die

*) Neben dem Originale, von welchem diese Urkunde genommen ist, existiret auch eine alte gleichlautende archivalische Abschrift in Altenburg davon, welcher hier am Rande die Anmerkung beygefüget ist:
dieße sin gewest Schlosser aldinburgk Lipzigk Libenwerden vnd Stete Colditz Eylenburgk vnd Libenwerden item

der hochgebornen furstyn frawen Margaretha gebornn von Osterreich Hertzoginn zcu Sachssen Lantgrauin jn doringen vnd Marcgrauin zcu Mießen vnser frawen Muter Leipgedinge seyn mit willen volwort und wißen der gnanten vnser frawen vns jetzunder vff vnser ersuchung vnd bete an sie geleget zcu vnsern mercklichen anligenden notsachen vnd gescheffeten domit wir sieder vnsers liben herrn vnd vaters gotzeligen tod mit trefflichen reyßen vnser Regalen halben gein osterreich vnd an andere enden vßer vnd inner vnßer landen vnd andern mehir vnd schulden gelasten beladen gewest sind vns vnd denselbigen vnsern landen luten vnd Furstenthumb zcu nutze vnd fromen dorinne wir jres rats bruchet haben vnd insunderheit zcu ablossung vnd erledigung etzlicher vnser Rente zcinße gulte vnd notze wie die meisteils vorlanger zcyt vnd ouch ernach durch vnsern lieben hern vnd vater siner treflichen krige vnd andern anligenden notsachen halben am meisten vorsazt waren Eyn merclich Suma gelds Nemlichen die prelaten Geistlickeit Ritterschaft vnd mannschafft jtzlicher eynen gantzen jarzcinß den er von seinen luten had jnzcunemen Descliclen vnser Stete eyn merclich Suma gelds gnant die gantze Stewer zcugeben vorwilligt vnd zcugesagt vnd ouch menniclich gebeten haben Sie bie jren altherkomen gewonheiten vnd rechten zcu bliben laßen vnd sie jre Erben vnd nochkomen nicht hoher noch furder zcu besweren

etzliche kloster vnd lehen in den pflegen Lipzigk Grimmen vnd Libenwerden Dienst halben

woraus nicht nur der Churfürstin Margarethe ganzer Witthumsbezirk erhellet, sondern auch wider die gemeine Meynung sich zugleich ergiebt, daß die Schlösser zu Eilenburg und Coldiz, so wie eine andere Herrschaft oder Pflege als die Altenburgische, unter ihrem Witthume nicht mit begriffen gewesen sind. In der Pflege Altenburg waren jedoch, wie noch, auch die Städte Schmölln (s. die Beylage no. VIII.) und Luckau gelegen.

Wir dorumb solch jre libe trawe vnd woltate gein vns jeßeiget zcu herßen vnd zcu besundern großen danck des wir hinfur jn kunfftigen Zcyten gein yn jre erben vnd nochkomen gnediclich in allen guten zcuerkennen vnuergeßen sin wollen vffgenomen geredt vnd versprochen haben Gereden vnd vorsprechen vor vns vnser erben nu hinfur zcu ewigen gezcyten Sie noch jre erben zcu keynen Beten Stewern vffsezen oder nawickeiten zcu bedringen adir zu beschweren die an yn adir den jren nicht furdern noch zcufurdern haben wollen Ob es aber kehme das wir adir vnser erben mit krigen adir jn anderweiß so groß und swerlich benotigt adir getrungen wirden dadurch wir vns eyhanden selbs nicht vffhalten Erweren noch die Sachen ane jre hulff vßgerichten konten So sullen und wullen wir adir unser erben vnser prelaten riterschafft Mannschaft vnd Stete besenden vnd noch jrem rate die sachen vornemen dadurch wir vns vnd vnsere Furstenthumb enthalten vnd vnser vihende erweren vnd vnser notsachen noch dem besten vßrichten konnen vnd mogen vnd was sie alßo mit sampt vnsers ratis vnd eyns werden dobie sullen und wullen wir vnd vnser erben es lassen bliben vnd sie nicht wiheter noch hoher bedrengen Auch sullen und wullen wir denselbigen vnsern landen vnd Furstenthumb alle jre briue vnd priuilegia volkomlichen vnuerruckt halden vnd sie bie jren rechten gewohnheiten vnd friheiten hanthaben behalten schußen vnd bliben laßen Vnd ob wir adir vnser erben zcu ymands der vnsern was stands adir wesens der were einge zcuspruch gewonnen wenn sich der erbewtet Er wolle vor vns vnser rete vnd Mannen komen vnd vns alda pflegen noch vnser schult vnd syner antwort alßouil als von vnsern reten und mannen erkant wirdet So sullen und wullen wir vnd vnser erben vns doran lassen begnugen und jn nicht hoher noch wyheter dorumb beswеren noch bedrengen Vngeuerlichen doch also mochten vns vnser rete oder mannen der gütlichkeit nicht entscheiden mit beder teyl willen vnd wissen So sullen sie vns denn dorumb

einstimiclich recht sprechen ane alle bete vnd wegerung Geschee aber von yn das nicht So mogen wir denn vor vnsern gericht anfahen vnd mit rechte fordern alle geuerde vnd argelist hirjnn gantz vßgeslossen Hirbey sind gewest vnd getzugen die gestrengen vesten vnser rete heymlichen vnd liben getrawen hugolt von Slentzs vnser obirmarschalg Er Nicolaus von Schonbergk vnser liben Frawen muter hofemeister Er Hans von Maltitz Er Heinrich von Bunaw Er Curd Metzschs Er Gotz vom End ritter Hans Metzschs Heinrich von Schonbergk vnd Hans von Mergental vnser Cantzlar vnd andere Mann vnd Diener glaubwirdige gnug Das zcu merer orkunde vnd steter vester haldung haben wir hertzog Ernst kurfurst vnser Insigel das wir hertzog Albrecht egnant mit hirzu gebruchen an dißen briue wissenclich lassen hengen der geben ist zcu aldemburgk noch cristi vnsers Hern geburt tusend vierhundert vnd dornach jm siben vnde sechzigisten jaren am fritag nach der heiligen dreyen konige tage.

N. III.

Kurze Geschichte des Gebäudes zu Altenburg, worinnen jetzt die Landesregierung, das Consistorium und die Cammer befindlich sind Aus archivalischen Nachrichten zusammen getragen.

Nach des Churfürsts Friedrich des Sanftmüthigen im Jahre 1464. erfolgtem Ableben trat dessen verwittwete Gemahlin ihre merkwürdige Witthumsregierung an. Ihre Witthumsräthe *) versammleten sich Anfangs auf dem Schlosse zu Altenburg, wo sie ihr Hoflager hatte, 1469. aber kaufte sie zwey neben einander gelegene Privathäuser am Brühle in Altenburg, lies sie das Jahr

*) In den Beylagen No. VI. und VIII. finden wir einige genennet

darauf vereinigen und darinnen oben Gemächer zum Versammlungsorte derselben zubereiten, auch beym Eingange, das Gebäude für ein öffentliches erklärend, mit zwey neben einander in Stein gehauenen, gegen einander gelehnten Schilden, wovon das zur Rechten die Churschwerter und das zur linken den Sächsischen Rautenkranz mit den Balken enthält, zieren. Beyde Schilde sind bey dem, jezt zu den Versezstuben führenden, untern Eingange, welches damals der Haupteingang war, noch zu sehen. Unten steht die hieher gehörige Jahrzahl 1Я∧O. (1470.) Die darüber befindliche Jahrzahl 1512. hingegen beziehet sich auf die zweyte Veränderung, wovon hernach.

Die erste Veränderung nahm die Churfürstin selbst 1471. vor, indem sie auch das Gleite in dieses Gebäude dergestallt legte, daß sie das ganze Erdgeschoß im Brühle zur Wohnung des Gleitsmanns, mit den nötigen Ställen, einrichten und den Eingang hierzu im hintern Theile dieses Erdgeschosses anbringen lies. Eine Nachricht sagt: daß die Jahrzahl 1471. über dem Oesterreichischen Wappen ad finistram der Thür stehe; allein es ist jeßt weder Wappen noch Jahrzahl mehr da, weil beydes bey einem neuerlichen Baue weggenommen und die Stelle durch Ueberziehung mit Kalk und Farbe vertilgt worden ist.

Die zweyte Veränderung trat einige Zeit nach dem 1486. erfolgten Ableben der Churfürstin ein. Denn 1512. wurde der fordere Theil des Erdgeschosses, eben da, wo jezt die Versezstuben sind, zu einem Fürstenkeller eingerichtet und deswegen der darunter gelegene Keller, welchen die Herzogl. Cammer jezt braucht, erweitert. Der Gleitsmann wurde in den hintern Theil des Erdgeschosses, wo sich auch noch die Gleitseinnahme befindet, allein gewiesen und behielt nur den hier befindlichen, zu dem andern der ehemals zusammen gekauften beyden Privathäuser gehörig gewesenen, Keller zu seinem fernern Gebrauche. Aus dieser Veränderung dürfte sich zugleich

die, in den Altenburgischen ältern Landtagsacten in Hinsicht auf die damaligen Cammerschulden etliche Male vorkommende, Klage, daß die Einmiethe des Gleits zu viel koste, erklären lassen. Denn da damals das Gleite noch durch Bedeckung geschahe und die sogenannten Gleitseinspänniger, das ist, bewafnete Reiter, welchen die Bedeckung oblag, gewöhnlich beym Gleitsmanne waren, nun aber die Ställe weggefallen waren; so mußten diese Leute mit ihren Pferden anderswo in der Stadt untergebracht werden.

Die dritte Veränderung erfolgte, nachdem Herzog Johann, bis zum Ablaufe der, seinem ältern Herrn Bruder zugestandenen, alleinigen Regierungszeit, die Revenüen aus den Aemtern Altenburg, Eisenberg und Ronneburg, zugleich mit der obersten Justiz- und Policeyverwaltung, jedoch daß die Sachen der Adelichen, die Lehnssachen und die Appellationen für die gemeinschaftlichen Räthe zu Weimar gehörig blieben, angewiesen erhalten hatte. Herzog Johann richtete nehmlich auf dem Schlosse zu Altenburg sein Hoflager an und hatte, außer den gemeinschaftlichen Räthen zu Weimar eigene Räthe zu Altenburg. Diese erhielten 1593. eben die Gemächer, in welchen sich der Churfürstin Margarethe Witthumsräthe versammlet hatten, zum Versammlungsorte angewiesen. Es scheinet jedoch, daß solcher mehr eine Hofcanzley gewesen sey; denn der Herzog unterschrieb alles selbst.

Nach der im Jahre 1603. erfolgten Theilung der Altweimarischen Lande, wodurch das Fürstenthum Altenburg entstund, trat die vierte Veränderung ein, indem die bisherige Canzley erweitert, der Fürstenkeller weggenommen und an Bürger verpachtet, und alles, bis auf die, zur Gleitseinnahme bestimmten, Gemächer für das neue Regierungscollegium und die demselben untergeordnete Canzley eingeräumet wurde. Der Haupteingang kam der Bartholomäikirche gegen über, ist noch da, und es prangete, demselben zur Rechten, das ganze

Herzogl. Sächß. Wappen, von beträchtlicher Größe gemahlt. Jezt ist es mit Farbe überstrichen.

Mit der Regierung und Regierungscanzley war Anfangs die Cammer und Cammercanzley zugleich verbunden. Die Renthcammer bestund damals aus einem einzigen Rathe, welcher, wie es scheinet, blos, wenn Cammersachen zu verabhandeln waren, Siz und Stimme im Regierungscollegium hatte, die Cammeranzley aber aus einem Renthmeister und einem Secretär, welcher leztere bey der Regierung zugleich Lehnssecretär war. So blieb auch alles, nachdem das Consistorium, welches vorher noch gemeinschaftlich mit Weimar in Jena gewesen war, mit dem 1sten November 1612. seinen Anfang zu Altenburg genommen hatte; denn es bestund, zwey Geistliche ausgenommen, aus Mitgliedern des Regierungscollegii und versammlete sich in dem Regierungs-Sessionszimmer an solchen Tagen, wenn keine Regierungssession war.

Endlich kam die fünfte Veränderung, welche darinnen bestund, daß, als dem Herzoge Friedrich Wilhelm II. die Coburgischen Lande angefallen waren, vermutlich aber erst nach dem 1648. erfolgten Frieden, noch ein Stockwerk aufs Regierungsgebäude gesezt wurde. In dieses Stockwerk kam zuerst das Consistorium mit der Consistorialcanzley. Wenn eigentlich? habe ich nicht ausfindig machen können; beym Anfalle 1672. aber war es schon dahin verlegt. Ihm folgte die Renthcammer, aber vermutlich erst ums Jahr 1675. weil bis zu diesem Jahre sich immer nur noch ein Cammerrath findet, in eben diesem Jahre aber der erste Cammerdirector, Hiob Ludolf, noch hinzu kam. Dieser blieb jedoch nur etwan zwey Jahre in Altenburg und es will scheinen, als ob hernach wieder nur ein Cammerrath bis 1709. wo sich wieder zwey finden, gewesen sey. Gewiß ist es übrigens, daß erst von 1709. an die hiesige Herzogliche Cammer eine wahre collegialische Verfassung und, nebst der Cammercanzley, nach und nach diejenige beständige Form und

Einrichtung bekommen habe, in welcher sie sich dermahlen befindet. *)

N. IIII.

Des Heiligen geists acker hinder dem deutzschen Hof befriehet 1467.

Von gots gnaden Wir Margareta geborne von Ostirrich Herzogin zcu Sachssen Lantgrauin Jndoringen vnd Marcgrauin zcu Meissen Witwe Bekennen fur vns vnser Erben vnd nachkomen vnd tun kunt offenclich mit dißem briue gein jdermenniclichen das wir sunderlich vmb gots vnd vmb enthaldung mit zceitlicher narung armer gebrechlichen lute willen zcum Spital für vnßer Stat zcu aldemburg das man nennet zcum heiligen geiste ein stucke feldes bey zcwey acker feldes hinder dem dutzschen Hofe gelegen die Bartel friderich Inngehabt vnd zcum Spital gegeben had dorzcu Erblich geeigent vnd vorschriben haben Voreigen vnd vorschriben sulch Ecker von furstlicher macht zcum vorberurten Spital also geinwerticlich Incrafft diß briues also das die hinfurder zcu ewigen zceiten gantz frihe one Zcinß vnd allerley pflicht dobey bliben sullen von jdermenniclich doran vngehindert one alles geuerde Zcu urkunde haben wir vnser jnsigel an disen Briue wissenclich lassen hengen der geben ist zcu aldemburg noch cristi geburt vierzcehenhundert dornach jm Siben vnd

*) Das vierte Altenburgische Landescollegium, die Obersteuer, versammlet sich in der zweyten Etage des Amthauses, welche übrigens nebst dem Frontispiz der Landschaft, die auch ihre Versammlungen da hält, zugehöret. In den ältern Zeiten versammlete sich das Obersteuercollegium ebenfalls im Amthause, die Landschaft aber miethete sich bey eintretenden landschaftlichen Versammlungen jedesmahl ein und bauete sich erst, nachdem 1725. das alte Amthaus abgebrannt war, ihren jetzigen Versammlungsort.

sechzcigisten Jaren am dornstag nach der heiligen dryer konige tag.

V.

Consens Unser gnedl fraw von Sachsen vber j schock zcinse vnd xvj huner die der richter hat zcu steymbitz (wiederkäuflich) vorkoufft. 1469.

Von gots gnaden Wir Margareta geborne von Osterrich Hertzogynn zcu Sachssen Witwe ꝛc Bekennen vnd tun kunt mit disem Briue gein Idermenniclichen Nachdem vnnser lieber getrawer Caspar Richter zcu aldenburg gesessen Im dorff zcu Steynewitz ein schock groschen vnd Sechzcehen Huner Jerlicher Zcinse von vns zcu lehen rurende ouch vnserm lieben getrawen Jorgen von Maltis zcu Zcerchaw fur Sechzcig Runsch gulden vorkoufft had uff ein widerkouff vnd vns gebeten das wir dazcu vnnsern gunst vnd willen wulten geben So geben wir zcu sulchem kouff nach laut der Briue vndereynander dorober volzcogen vnnsern gunst vnd willen also geinwerticlich Incrafft diß Briues doch also bescheidenlich das der gnant Caspar Richter sulch zcinse Innewendig drey Jaren nehist nach dato diß Briues folgende widerkouffen vnd zcu ym bringen sal Vnd ab er des nicht tete So mogen vnd sullen wir ader wem wir das sust vorgonnen werden den kouff an denselben Zcinsen mit Sechzcig Runschen gulden tun den wir vns hiemit behalden. Zcuurkunde haben wir disen Briue mit vnnserm zcuruck uffgedruckten Insigel lassen vorsiegeln. Der geben ist zcu aldemburg am Dinstag nach Inuocauit Anno dm ꝛc Sexagesimo nono.

VI.

Schyt den Apt zcu Pasaw vnd Probest uff dem Berge anto. (zu Altenburg) 1470.

Von gots gnaden Wir Margareta gebornne von Osterrich Herzogynn zcu Sachssen Lantgreffynn Indoringen vnd Marcgrauynn zcu Missen Witwe ꝛc Bekennen und tun kunt mit disem Briue gein Idermeniclichen das wir durch die Edeln vnd gestrengen ern Heinrich von Wildenfels Amptmann zcu aldemburg vnd ern Nickeln von Schonberg Ritter vnsern Hoffemeister Rete vnd lieben getrawen zcwuschen den wirdigen ern Thomas apt zcu Pasaw an eynem vnd dem Probst uff dem Berge fur aldemburg am andern teil vnnsern lieben Andechtigen Irtumb halben die sie von etlichs getreids wegen das dem apt zcu Pasaw Jerlich durch den Probst uff dem Berge gegeben werden sal dorumb sie auch furmals in zweytracht gewest sint Mit beyder obgnanten teil willen vnd wissen beteidingen haben lassen Inmassen hirnoch folget Nemlich also das der Probst uff dem Berge dem apt zu Pasaw hinfurder zcu ewigen zcyten Jerlich viertzehendehalben scheffel getreyds mitnamen die helfft korn vnd die ander helfft hafern Aldemburgisch maß reichen vnd geben sal Vnnd domit sullen alle sachen wie sich die derhalben zcwuschen yn bißher begeben haben gantz vnd gar gericht vnd gutlich hingelegt sin kein teil sal auch hinfurder disen schyt vnd Beteidigung nicht obirfaren ader brechen Sundern sich des gentzlich halten one alles geuerde Zcuurkunde sint dieser Briue zcwene gleichs luts gemacht mit vnnserm anhangenden Insigel vorsigelt vnd itzlichem teil eynen gegeben dornach wissen zcu richten Geschehen zcu aldemburg am Montag nach Exaudi Anno ꝛclxx mo.

VII.

Vnßer gnedigen frawen Schyde zwischenn der Stat aldemburgk vnd der pfleg, belangend die Erbkretzschmarn sesshafftig brewen schenk vnd dy hantzwerge vffm land item Gerade vnd heergewette befurmundunge vnd erben der guter nach lantrecht item Nahergeltunge by den Stat vnd bawr Eckern. *)

Von gots gnaden Wir Margareta geborne von osterrich Herzogin zu Sachsen Landgrauin Indoringen vnd Marcgrauin zcu Missen. Witwe ꝛc Bekennen vnd tun

*) Die Ursache von diesem Schiede war, daß über die in der Aufschrift angegebenen Gegenstände — von welchen diese, daß innerhalb einer Meile kein anderes als Altenburgisches Bier eingelegt und öffentlich nur in den, in etlichen Dörfern befindlichen Erbkretzschmarn geschenkt werden durfte, sich noch von Altenburgs Gerechtsamen als Reichsstadt, die hernach zuerst Heinrich der Erlauchte tertio nonas Decembris 1256. und sodann Friedrich und Balthasar, von Rochlitz aus, Mittwochs nach St. Jacobstag der heiligen zwölf Boten, 1356. aufs neue bestätigten, herschreibt — zwischen der Landschaft und Stadt Irrungen deswegen entstanden waren, weil Churfürst Ernst und Herzog Albrecht bey abermahliger Bestätigung der Stadtprivilegien 1470. einige Erweiterungen und neue Gerechtigkeiten hinzugefügt, in eben diesem Jahre auch den Meilenzwang auf einige Handwerker erstrecket hatten. Alle diese Irrungen wurden jedoch durch diesen Schied noch nicht gehoben, sondern nur nach und nach dann erst völlig beseitiget, als solcher noch

1) vom Churf. Friedrich dem Weisen und Herzog Johannes, am Sonntage Reminiscere 1488.
2) vom Churf. Friedrich dem Weisen allein, am Sonntage der allerheiligsten Dreyfaltigkeit 1514.
3) von demselben durch nähere Bestimmung des Meilenmaases, am St. Donatstage 1516.
4) durch einen commissarischen Receß, vom Sonnabende nach assumtionis Mariae virginis 1516. und

kunt mit diesem Briue gein Idermennicklichen So vnd nach dem die wirdigen gestrengen vnd Ersamen prelaten geistlickeit vnd Erbarmanschafft vnnsers ampts vnd pflege zcu aldemburg an eynem vnd der rat vnd gemeyne vnser Stat doselbs zcu aldemburg am andern teyl vnser liben andechtigen vnd getrawen etlicher stuck bisher vndereynander Irttumb zweytracht vnd vneinickeit gehabt das wir sie vff allen teiln vff ir bewilligung mit rate wissen vnd volwort der hochgebornen fursten hern Ernsts kurfursten ꝛc. vnd hern albrechts gebruder herzogen zu Sachssen ꝛc. vnser lieben Sone sulcher Irrtumb gutlich geschieden vnd gericht haben das uch von allen teiln geret und gewillet wurden ist hinfur zcu ewigen gezcyten vnuorgrifflich zcu halten vnd zcu uolfuren Inmossen hirnach geschriben stehet Vnd nemlich der kretzschmar halben Ist beteidingt das die sechs kretzschmar zcu lesen puschaw fuchßhayn Zara Rulack und Treben itzlicher Im jar vier gebrude tun vnd maltz dorzcu machen mogen so uil sie zcu vihr gebruden bedurffen Die kretzschmar zcu kriwitzsch teckewitz vnd Rositz mogen itzlicher jm jar zcwei gebrude tun vnd maltz dorzcu machen souil itzlicher bedorff vnd alle vorgerurten auch ander kretzschmar jn der myle gelegen sullen kein frembde byer schencken anders dann aldemburgischs Sundern der kretzschmar zcum heiligen lichnam sal vnd mag fur itzlichen kirchfarten acht tage vngeuerlich wyn vnd fremde byer schenken Auch so mogen die gebawr vff dem lande in jren husern zcu irer notturfft jn

s) von demselben Churfürst, für sich und Nahmens seines Hrn. Bruders, am St. Calixtentage 1517. verschiedentlich erläutert und näher bestimmt worden war. Von diesen Schieden schreibt sich die noch jetzt übliche Benennung der, auf dem Lande und unter Amtsjurisdiction in der Stadt Altenburg, wohnhaften Schiedschneider, Schiedschuster ꝛc. her, nicht von den obrigkeitlichen Legitimationsscheinen, welche jetzt über dergleichen Vergünstigungen ausgestellet werden und die man uneigentlich auch Schiede zu nennen pflegt.

pfannen ader kessiln brawen wie itzlicher vermag doch also das sie das nicht zcu kermessen ader wirtschafften vorkouffen Es sullen auch der rate vnd Stat vorgemelt Gewicht vnd maß darzcu auch die faß vnd den bierkouff nach zcimlicher weyß also jn andern vmbliegenden Steten machen vnd setzen So mag man jn eym Dorff ein Smydt vnd Snyder halten doch also das der Snyder kein knecht vff seiner werkstet sitzende habe, es geschee dann mit der Meister jn der Stat Innung vnd willen Es sullen auch ledige knechte in den dorffern nicht das hantwerg triben noch arbeiten Sundern allein den Erbarmannen vnd geistlichen mogen sie arbeiten Vmb die Gerade wann sich die verstirbet jst beteidinget vnd von den parteyen vorgemelt gewillet das sie die geineinander nicht geben noch nemen wullen vnd hergewette wullen sie desgleichen nicht geben noch nemen Wann sichs auch begeben das jn der Stat ader vff dem lande ymants vorsterben vnd vnmündig kinder hinder ym lassen wurde Ab dann derselben vnmundigen kinder nehiste frunde ader swerdtmagen den kindern mit furmundeschafft nicht noch dem besten vnd nutzlichsten furstehen mochten ader dorzcu tugelich weren So sullen vnd mogen der Rate der Stat vorgemelt bey jren beywonern vnd vff dem lande der Erbherr vnder dem die kinder mit iren gutern besessen sint die furmundschafft bestellen vnd vorsorgen helffen bisso lang die kinder zcu mundigen jaren komen vnd dann sullen sie dovon ordenclich vnd gnuglich Rechenschafft thun Wann sich auch guter durch todesfelle vorsterben ader vorfallen Es sey jn der Stat ader vff dem lande die sullen sie vnder eynander fordern nemen vnd geben also das die lantrecht vßweisen Vnd ab sich Ecker durch todesfelle vorsturben die furmals zcum Stat geschosse gehorig vnd schoßbar gewest weren die sullen in Jar vnd tag vorgunst vnd gestat werden wider jn die Stat zcukeuffen Desgleichen sal es auch widerumb werden vorgunst was sich vff dem lande vnd jn lantgericht vorstirbet jn Jar vnd tag wider dohin zcuuorkeuffen Domit so sullen vnser prelaten geistlickeit

Erbarmannschafft vnd Stat vorgemelt aller vorbegriffen stuck gantz und gar gericht geschiden vnd vorfuget sin sich dorumb hinfurder zcu ewigen gezciten nicht mehir zcu irren ader vneinig zcu sin auch derhalben keiner ußzoge geuerde jntrag vnd hindernis furnemen das wider disen gütlichen schydt vorgrifflich sey ader den andern moge Sundern sulchs alles in allermasse vnd form also hinfur eigentlich ußgedruckt vnd berurt ist gein einander halten vnd volfuren nachdem sie uff allen parteyen zcutun geret vnd gewillet haben bey vormeydung vnser sweren vngnaden vnd ernsten straffung Das zu warer orkundt haben wir diser schidebriue zcwene glichs luts machen mit vnserm Insigil wissentlich vorsigiln vnd itzlicher partey eynen geben lassen sich darnach wissen zcu richtin Geben zcu aldemburg noch cristi geburt tusent vierhundert vnd jm drey vnd sibenzcigisten Jaren am Montag aller heiligen tage.

VIII.

Margreta von Ostirrich Lehn der Stad (Schmölln) vber Rudgensdorff gutt 1478.

Von gots gnaden Wir Margareta gebornne von Ostirrich Hertzogin zcu Sachsen Lantgrauin In doringen vnd Marcgrauin zcu Meissen Witwe Bekennen für vns vnser erben vnd nachkomen vnd tun kunt offentlich mit diesem briue für allen die In sehen oder horen lesen Das wir mit zeitigem wolbedachtem Rate Wissen vnd willen der Hochgebornen fursten vnser lieben Sone Hern Ernsts kurfursten ꝛc. vnd Hern Albrechts gebruder Hertzogen zcu Sachssen Lantgrauen In doringen vnd Marcgrauen zcu Meissen den Ersamen Burgermeister Ratmannen vnd gantzen gemeyn der Stat zcu Schmolln vnsern lieben getrawen vmb ir vlissigen Bete auch getrawen dienste die sie vns langzceit getan haben vnd furbaz vns vnd vnsern Erben tun

sullen vnd sunderlich vmb deswillen das sie sich hinfurder destamehir mit ir narunge bessern mogen dise nachgeschrieben guter Nemlich ein Hoff vnd forwerg zcu Smollen mit ackern wesen holtzern tichen wassern wasserloufften Erbgerichten Zcinsen fronen dinsten rechten freiheiten gewonheiten eren nutzen wirden vnd allen andern Zcugehorungen obiral nichts außgeslossen Sundern Inmassen Heinrich von Rudigistorff vnser lieber getrawer vnd sein furfarn sulchs alles vnd itzlichs besunder bis her von vns zcu lehen Inngehabt besessen gebraucht Itzunt der gnanten Stat vorkoufft mit Vorzceihung aller gerechtickeit auffgelossen had zcu rechtem eigenthum vnd Erbgut gemacht vnd zcu Statrecht gereicht vnd gelihen haben Machen auch die obgnanten Hoff vnd forwerk mit allen zcugehorungen wie gemelt ist zcu rechtem eigenthum vnd erbgut Reichen vnd lihen die von furstlicher mildickeit der obgerurten Stat zu Smolln vnd allen iren nachkomen geinwerticlich In vnd mit crafft diß briues mit allem recht als vns das zcutun geburt Also das sie vnd alle ir nachkommen derselben hofes vnd forwergs mit ackern wesen zcinsen holtzern Erbgerichten fronen dinsten friheiten rechten gewonheiten eren nutzen wirden vnd allen zcugehorungen wie Heinrich von Rudigistorff vnd sein furfarn getan vnd gehabt han noch Irem besten vnd nutzlichsten erkentnis der Stat vnd gantzen gemeyn zcu gut vnd besserung als rechts eigenthums vnd Erbguts hinfurder gebruchen vnd gnissen megen von vns vnsern Erben vnd sust von Idermenniclichen doran vngehindert alle geuerde vnd argelist hirjnn gantz außgeschlossen zcu warer vrkunt vnd sicherheit haben wir obgnante Margareta Hertzogin Sachsen ꝛc. vnser Insigil wissentlich lassen an disen briue hengen Dobey sein gewest als gezceugen Vnser lieben getrawen Hans Metzsch amptmann zcu aldenburg er friderich Busch Cantzler vnd ander vnser Diener mehr auch gloubwirdigen Geben zcu aldenburg noch Cristi vnsers lieben Hern geburt vierzcehenhundert dornach Im acht-

vndsibenzcigisten Jaren am Montag nach sant Erhardus tag.

VIIII.

Gunst vnd bestettigung Fraw Margarethen von osterreich ꝛc. vber den Rosencrantz-Altar in Bartholom. Kirchen zu Altenburg 1482.

Von gots gnaden Wir Margareta geborne von Osterrich Hertzogin zcu Sachssen Lantgrauin Indoringen vnd Marcgrauin zcu Meissen Witwe Bekennen vor vns vnser Erben vnd nachkomen vnd tun kunt offentlich mit disem briue vor Idermeniclichen Wann aller trost menschlicher seligwerdung durch furbete der Hymelkonigin Marien hoffentlich ist zcu erwerben die domit gein Irem lieben Sone dem Almechtigen got fur allem Hymelischen here als ein Muter aller gnaden vnd barmhertzickeit trostlichen zcugang had So ist uff diser vorgencklichen werlt not dorzcu billig vnd bequeme die egemelt konigin vnd furstin der hymel durch zcitlich gut Wergk zcu eren vnd zcu wirdigen das sie mit ansehung ir barmherzigen ougen erbeten vnd gezcogen werde menschlicher gebrechlickeit hulf vnd trost zcuerzceigen Dorum vnd als wir gebeten sein ein Nawe stifftung eins altars In der Pfarrkirchen zcu sant Bartholmes zcu Aldemburg der In einer sunderlichen Bruderschafft die man nennet Vnser lieben frawen mit dem Rosenkrantz dem Almechtigen got vnd der gnanten finer Muter Marian auch sant Johanns dem Teuffer Sant Johanns dem Ewangelisten vnd sant fabian vnd Sebastian zcu eren gewedemet vnd gestifft ist zcuvorgonnen vnd zcu bestetigen So bestetigen wir die obgemelt Wedmug vnd stifftung vorberuts altars also geinwerticlich uß furstlicher macht In vnd mit crafft diß briues zcu ewigem erkuntlichen blibenden gedechtnis Wullen auch das hinfur zcu ewigen Zceiten der gemelt Altar uff sunderlich bestetigung von geistlicher macht des

Erewirdigen Ingotuaters hern diterichs Bischoues zcu Numburg Vnsers hern vnd frunds got dem Almechtigen si- ner wirden Muter obgerurten heiligen vnd allem hymelischen here zcu lob vnd eren Auch Vnser vnser furfarn vnd aller Cristlichen Menschen zelen zcutrost vnd selickeit ein beste- tigt geistlich lehen sein bliben mit eym wertlichen Prister vorsorgt dem der Rate der Stat zcu aldenburg vnser lieben getrawen wann vnd sooffte not ist als recht Patron sulch lehen leihen sal von Idermenniclichen doran vngehindert one alle geuerde Zcuurkund haben wir vnser Insigel mit guten wissen an disen briue lassen hengen der geben ist zcu Aldenburg noch Cristi geburt vierzcehenhundert vnd Im zcweyvndachzcigisten Jaren am fritag vigilia Bar- tholomei.

X.

Margarethens Geschworne des Landgerichts at- testiren, daß die Stadt Altenburg Geschoß von 146 Aeckern im Glumen erklagt habe bie der Hulffe zu erheben.

Wir mit namen Hanns Titz Richter Curdt Triller anders muller augstin krudenitz Paul winckeler Matth. Winther vnnd Henntz pletener scheppen Tilemann9 Gunt- terode schriber kanat paul vnnd Matth. fronen alle ge- sworn des lantgerichts zcu aldemburg vnnser gnedigen frauwen von Sachsen ꝛc. witwe Bekennen jnn deßem offenen briue vor ydermenniclich das nach kristi vnnsers lieben Hern godes geburt der myner zcal jm funffvnnd sechtzigsten Jaren Die zeyt Nickel Contze vnd Siman Regis Burgermeister Niclaus wechseler Stadschriber von des Rates der stad vnnd Gantzen gemeyne wegen darselbs zcu aldemburg komer geboten vnnd dinglichen rechten Dieße nach geschriben mit namen Hans kermessen zcu Go- ren mit Nuntzehndehalben acker anders zcu Goren mit

achtzehen ackern friberg zcu Goren mit achtzehn ackern kzschocher zcu Goren mit zcweyn ackern Leman zcu Lede- law mit sechs ackern peter kermessen frauwen zcu Rase- biß mit zcweyen ackern kresse zcu Goren mit zcehn ackern asman kirchener zcu koßman mit vier ackern Hesse darselbs mit sechtzehn ackern Hoppfe zcu koßman mit eylff ackern frantz darselbs mit eynem acker hans kertzscher zcu Lossen mit zcendehalbem acker Matt. kirtzscher darselbs mit funff ackern Schirmeister zcu Lossen mit sechs ackern Czschenaw zcu Lossen mit sechs ackern Hans zcu Lossen mit drittehal- bem acker Zciller darselbs mit achtehalbem acker anders Numan zcu korbitz mit dryen ackern alle Jm glumen ge- legen Vmb geschos von ackern die sie Innhaben vnd ge- schospar sind uff furstlichen schyt Hinfurder schoßbar zcu sien erfurdert vnd erclaget also das dieselben uff sulche er- furderung mit Dinglichen rechten gebaret durch die ob- gnanten Burgermeister vnd sen bistender obgnant an ge- richtsstab vnnd in gerichte mit Hande vnd munde gereth vnd gelobet haben sulch geschos hinfurder vngeweigert zcu geben der stad bie der hulffe vnnd sind des also uß gerichte geheissen nach vorlauffener reden vnnd orteiln Des zcu bekentheniß haben wir obgnanten Richter scheppen schriber vnd fronen alle dingpflichtigen der gnanten stad aldemburg Deßm briff auß gerichte gegeben Der mit des Edeln wul- geborn̄ Hern Heinrichs von Wildenfels die zcyt ampt- mann zcu aldemburg angehangen Ingesigel vmb vnnser Bete willen des wir hirtzu gebruchen angehangen vnd geschreben ist am Dinstag nach Calixti pape anno Do- mi ꝛc. LX quinto.

Not.

Auf diesem, in der Mitte des untern Randes, an einem dop- pelten Pergamentstreife hangenden, in gelb Wachs auf grünes Siegelwachs eingedruckten Siegel, welches rund ist, ist ein sitzend fressendes Eichhörnchen, vor welchem eine Blume — etwan ein Rosenstock — stehet, abgebildet mit der Umschrift: Henrich * von * Wildenfells **

Anhang. *)

AVSPICIIS DIVINIS
ET
INCLVTI SAPIENTVM ORDINIS
CONSENSV

D. MARGARETAM

AVSTRIACAM

FRIDERICI PLACIDI

SAXONUM DUCIS ET S. R. I. SEPTEMVIRI
CONIVGEM
E VETERI MEMORIA
RECENSEBIT

M. CHRISTIANVS GOTTHOLD WILISCH
LIEBSTADIENSIS
A. D. XXVIII. IAN. A. R. G. CIↃIↃCCXIX.

DISPVTATIO PRO LOCO IN PHILOSOPHORVM
FACVLTATE OBTINENDO VLTIMA.

LIPSIAE
LITERIS IMMANVELIS TITII.

---

*) Diese Disputation hat der Verfasser, als nachheriger Amtsprediger zu St. Nicolai in Freyberg, seinem dreyhundertjährigen Gedächtnisse der im Monat Jul. 1455. geschehenen Befreyung der entführten Prinzen Ernst und Albrecht 2c. 4. Leipzig 1755. und gedruckt zu Freyberg, deutsch ausgezogen wieder beygefügt.

Anhang *)

I.

Augusta est, cujus memoriam recolere instituo, et sub augustis vereque splendidis nata et enutrita penetralibus. Parentibus usa est Ernesto, Austriae Archi-Duce et Cimburgia, quorum ille ob eximiam corporis magnitudinem et robur Ferrei nomen indeptus est; haec vero tum ob eandem proceram corporis molem, tum ob excellentissimas nervorum artuumque vires, quae tanto robore valuerunt, ut nuces manu frangere eademque clavos parieti infigere potuerit, tum ob amplissima labia praecipue olim fuit commendata. Prosapiam quidem Gentis Austriacae praeclarissimam longo stemmate heic deducere et recensere non satago, quippe quod negotium praestantioribus ingeniis, quibus de meliore luto finxit Titan praecordia, est relinquendum. Illud tamen heic annotari pervelim, rectissime illos statuere, qui Cimburgiam, quam Comburgim Chiffletius, Henninges vero Cymbarcam vel Cimburgim vocat, Semoviti, qui Henningio Ziemoviti vel Simonis nomine venit, et vir strenuus prudens et bellicosus dicitur, Massoviae Ducis filiam et Jagellonis seu Vladislai Sarmatarum Regis ex Sorore, Alexandra, neptim fuisse scribant, uti Czerwencka [a]) Weingartenius [b]), Gerardus de Roo [c]), et

a) Wencesl. Adalb. Czerwencka in annal. & act. Piet. Austr. Prooem. f. 49.
b) Im Oesterr. Fürstenspiegel f. 292.
c) Histor. Austr. L. IV. f. 154.

Birckenius[d]) mecum consentiunt, quorum ultimus addit: eandem in Jagellonis hujus aula juuentutis suae annos peregisse, ibique Ernesto nuptum fuisse datam, licet alii eam Vitoldi, Lithuaniae Principis, filiam fuisse dicant[e]).

II.

Auspicatum omnino hoc Ernesti cum Cimburgia conjugium fuit admodumque numerosa sobole praeditum. Num vero natu omnium prima fuerit Margareta, et quo anno quave die ab iisdem nata, haud parum inter historicos disputatur. Tacent lapidi similes hisce de momentis scriptores, aut, si quid afferunt, dubium illud est maximeque ambiguum; cujus tamen omnis controversiae cardo in hoc in primis vertitur, num Margareta haec annis Catharinam, sororem suam, superet, an vero minus? Quare, si quid in his incertis statuere licet et decernere, ipsam ego annis Catharinae anteire affirmarem, licet plerique contrariam tueantur sententiam, e quibus Georgium Fabricium et Tenzelium, sedulos alias rerum Saxonicarum indagatores, honoris gratia liceat allegare.

III.

Quis enim est, qui duplici instrumento autographo, quod in Viennensi Caesaris Tabulario latere aliunde constat et mihi asseveranter per litteras adfirmavit cl. Antonius Steyerer, S. I. et D. Josephi filiabus, Serenissimis Austriae Archi - Ducibus a confessionibus sacris, fidem velit denegare et auctoritatem? quorum primum nuptiale d. 23. Apr. A. R. G. 1428 confectum est, quo sponsa Margareta tribus ab eo tempore annis traducenda promittitur; alterum est ejusdem Margaretae renunciato Lipsiae d. 14. Junii (Pfingst-

d) In J. Jac. Fuggeri continuirten Ehrenspiegel des Hauses Oesterreich L. IV. c. 6.

e) J. Jac. Chiffletius in stemmate Austriaco f. 2. & J. Gans im Oesterr. Frauenzimmer p. 74.

Tages für Viti et Modesti) 1431 scripta, unde clarissime patet, prima Friderici Placidi, Saxonum Ducis et S. R. J. Septemviri, sponsalia cum Catharina, Ernesti filia natu juniore, esse celebrata; verum ob teneram hujus aetatem in ipsius locum successisse Margaretam annis majorem. Elucet id ipsum quoque, nisi me omnia fallnnt, ex eo, quod Catharina tandem A. 1446. cum Carolo, Marchione Badensi nuptias celebraverit, quae si natu major fuisset Margareta, quae ante quindecim jamjam annos uxor facta fuerat, illa profecto annis valde provecta matrimonium iniisse esset dicenda. Idem denique confirmant tum Neostadiensis in Austria Parochiae, quae complurium Archi-Ducum Austriacorum sepulcris celebris est, Necrologium, eodem quidem saeculo conscriptum ast nondum typis excusum, tum scriptor fide dignissimus, Menlius, qui jure suo R. P. Steyrerio solertissimus Genealogiae Austriacae vindex laudatur, cui ex multis Jo. Gans, Weingartenium, Birckenium[f]) et Lazium[g]) integrum sit annumerare. Quo vero saeculi anno illa in lucem hanc fuerit edita, illud, ut formula Romanorum veteri et solenni utar, non liquet. Illorum enim, qui eam anno aetatis 68 mortuam itaque A. 1418. natam fuisse statuunt, sententia vel ex eo refutatur, quod annus ille saeculi istius decimus octavus Margaretae fratri natu minori, Alberto, natalis fuerit. Neque etiam eadem A. 1415. ut quidam ajunt, nata fuit, quippe quo anno ipsius frater Fridericus III. ex complurium consensione lucem hanc aspexit. Equidem tota haec lis facillima opera decidi posset, si extra omnem controversiam esset positum, quod Margareta omnium prima Parentum suorum, fuerit soboles, quae Menlii et Cl. Steyererii est opinio. Quodsi enim hoc concedatur, facile conjici posset, eandem in vitam hanc introiisse circa annum saeculi decimum secundum, tertium,

f) Conf. ille loco cit. p. 78. iste p. II. f. 115. hic f. 440.

g) Wolffg. Lazius Rerum Vienn. Lib. III. f. 110.

aut quartum, tum quod Erneſtus cum Cimburgia anno 1411. nuptias celebraverit, tum quod Fridericus A. 1415. vivere coeperit; At vero hoc ipſum multo hiſtoricorum diſſenſui eſt obnoxium.

IV.

Extra carceres mihi praefinitos vagarer ego, ſi ampliſſimam, quae mihi heic obverſatur, Margaretae laudandae materiem eo vellem conferre, ut cum juſta laudum illius admiratione ſermonem meum inſtituerem. Largiſſima namque ejusmodi teſtimoniorum heic adeſt meſſis, ſive corporis, ſive animi praeſtantiam ſpectare velis et admirari. Nunquam enim generoſis aquilis pronaſcuntur imbelles columbae et raro gigantum proles in tenellos mutatur pygmaeos. Quare cum tam procerae formae uterque fuerit Margaretae Parens, facile duplici imagini, quarum altera in templo Arcis Altenburgi in Oſterlandia aeri inciſa eſt, altera a Gerardo de Roo exhibita ſaeculi iſtius ſimplicitatem referre omnino videtur, aſſenſum praebere poſſumus, in quibus utrobique et eminentiore forma et labiorum amplitudine comparet Margareta.

V.

Verum imbelle admodum commendationis argumentum eſt externa corporis excellentia, niſi ſplendor et pulcritudo accedat virtutis, quam pluris illa in Margareta noſtra aeſtimandam eſſe conſent germani virtutis cultores, quarum multas in ea ſuſpexere, praecipue pietatem erga Deum et ipſius miniſtros, qui etiam ad animum ſuum gratiſſimum conteſtandum eidem Altenburgenſem memoriam ſtatuiſſe a Cl. Schlegelio dicuntur; atque liberos ſuos probe et ad compoſiti principibusque digni moris elegantiam educandi ſolertiam et dexteritatem.

VI.

Feliciſſimo enim ſidere conjux data erat Friderico II. Placido, quocum d. IV. Junii, qui erat Lunae dies poſt Feſtum Corporis Chriſti, A. R. G. 1431. matrimonium iniit, quicquid etiam complures veterum monimentorum ſcriptores nobis usque ad aurem obganniant. Supina enim eſt heic hiſtoricorum haud paucorum ignorantia ſummaque diſſenſio, dum modo aliud tempus, modo alium maritum, modo aliam ſponſam et neſcio quae plura ſubſtituunt. Circa iſtud, tempus ſcilicet nuptiale, erravit Clauderus[h]) circa illud Czerwencka[i]) qui aut Fridericum, aut ipſius filium Erneſtum, Margaretae conjugem fuiſſe aſſerit, nec leviter errat Weingartenius[k]) qui Fridericum hunc appellavit Claudum, quos omnes facili negotio refutarunt rationibus graviſſimis multi viri rerum harum probe gnari, ita ut fruſtra ego lapidem hunc movere heic anniterer. Id tamen vel tribus, uti ajunt, verbis addidiſſe ſufficiat, cl. Tenzelium cum quam plurimis errare, quorum quippe omnes Margaretam noſtram Friderico Placido A. 1432. d. 23. Junii nuptum fuiſſe datam putant, id quod vel ex tabulis Margaretae ſolennibus, ad quas ſupra provocavimus, refutari poteſt. Cui et hunc addo errorem, quo ſtatuunt nonnulli, quod vel Albertus, Aſtriae Archi-Dux eo tempore Margaretae tutor, vel quod, uti Lazius[l]) putat, Fridericus frater eandem Friderico Saxoniae Duci in matrimonium dederit, cum ex Chiffletio[m]) aliisque temporum rationes probe attendentibus conſtet, Erneſtum Ferreum tandem A. 1435. diem ſuum obiiſſe, id quod etiam, teſte Lambecio, affirmare videtur ipſius Friderici hujus poſtea

h) Clauderus im Sächſiſchen Stammbaum p. 45. nec non Weckius in Dresdensi Chronico p. 119. et Tenzelius loco inferius citando pag. 8.

i) Loc. cit. et in der Stammtafel L. I. c. XXX. f. 193.

k) l. c. f. 292. verum rectiora ſcribit P. II. f. 116.

l) l. c. L. III. f. 110.

m) In ſtemmate Domus Auſtr. f. 2.

Imp. Diarium, quo se A. 1435. dignitate, quam Austriae Archi-Duces habent, uti coepisse ipse testatur.

VII.

Hoc igitur Friderici Placidi cum Margareta conjugium non in solius tantum Saxoniae aut Germaniae, sed omnis potius Europae salutem ferax fuit admodumque foecundum, dum illa decies marito suo dedit sobolem, Henricum, Fridericum, Alexandrum, Ernestum et Albertum, totidemque filias, Amaliam, Annam, Aureliam, Hedwigam et Margaretam, quam Henninges et Gansius[n]) Martham appellitant, e quibus tamen tres majores filios filiamque Aureliam immaturo tristissimoque fato amiserunt Parentes. Quos, credo, non minori animi aegritudine affecit nefastum et in omnia saecula detestandum scelus, quo nobilis quidam, Conradus a Kauffung, superstites duos Principes iuvenes A. 1455. noctu ex arce Altenburgensi suffuratus erat[o]). Verum omnia haec adversa eadem animi praesentia perpessa est Margareta, qua in secundis et ad voluntatem suam fluentibus usa est, cum et Ernestum et Albertum magnos atque de S. R. Imperio optime merentes Principes et filias suas summis Germaniae Principibus, Amaliam s. Aemiliam Ludovico, Alberto Annam, illi Duci Bavaro, huic Brandenburgico Marchioni nuptum datas videret et laetaretur, quarum reliquae duae sorores Hedwig et Margareta, illa Quedlinburgi, haec Seusselitii, sacratis vitamque solitariam amplexis Virginibus praefuerunt.

n) Ille in Theatro Genealog. P. II. f. 18. et hic in seinem Oesterreichischen Frauenzimmer l. cit.

o) Falcem in alienam mittere viderer messem, si plagii hujus historiam prolixius heic exponerem, dum in tam numerosa hoc de argumento scriptorum copia rei veritatem satis probarunt et totum negotium enarrarunt tum Cl. Tenzelius in scripto mihi saepius memorato tum C. S. Schurzfleischius in dissertatione de Kauffungii plagio habita.

VIII.

Denuo quidem ſpatioſa mihi de liberorum Margaretae numero et ordine cum diſſentientibus pugnandi aperitur palaeſtra, quam ſi ingrederer ego, illorum partes, quod prius attinet, mihi defendendas ſuſciperem, qui cum Fabricio denarium approbant numerum. Neque vero ſolius Fabricii ſequor auctoritatem, ſed documentis potius ab ipſo in lucem protractis fidem habeo. Poſtea enim quam ille prolem hanc numeroſam recenſuerat, haec addit verba: In hac ſtirpe enumeranda annales Erfurdiani depravati, reliqui mutili ſunt, omiſſis aliquot nominibus et haec ſunt, quae retulimus e monimentis Altenburgicis et Misnenſibus collecta p). Et quum Henrici, Friderici et Alexandri mortem narraverit, hac utitur clauſula: Hi omnes Miſenae ad patrium monimentum conduntur, quorum nomina a plerisque omiſſa ex annalibus Misnenſibus et ex tabella olim ad ſepulcra appenſa deſcripſi et eodem modo in annalibus inveni q). De poſteriori autem, liberorum videlicet ordine, multis non diſputabo, Ganſii aliorumque errore tantum notato, qui Erneſtum et Albertum Henrico, Friderico, et Alexandro natu anteiviſſe putat, id quod vel hac ratione refutatur, quod Erneſtus et Albertus A. 1455. ab hiſtoricis, qui Kauffungii plagium in ipſis perpetratum commemorant, tenerae admodum aetatis Principes r) plerumque dicuntur.

IX.

Nunc tandem ad ultima Margaretae fata, rei ordine ſic poſcente, devolvor. Nova heic exſurgit controverſia, quo ſaeculi anno quave anni die diem ſuum ſupremum

p) In originibus f. 736.

q) l. cit. f. 776.

r) Quodſi enim Michaeli Boiemo et ipſius emendatori, magno Schurzfleiſchio, in Alberti III. vita fides eſt habenda, uti merentur, natus eſt Erneſtus An. 1441. et Albertus An. 1443. Grimmae ad Muldam uti videri eſt l. c. p. 6, 7.

eadem obierit. Hoc vero negotio et labore, ſuperſedere me jubet induſtria nunquam ſatis laudanda, qua vir, cum nobiscum eſſet, ſolertiſſimus Guilielmus Erneſtus Tenzelius, ſcripto quodam ſingulari et egregio [s]) hanc ipſam litem rationibus firmiſſimis decidit, ita ut ex documentis tabulisque publicis ejus temporis ſatis probaverit, Margaretam noſtram A. 1486. Dominica Invocavit, quae erat Februarii dies duodecimus, exſpiraſſe, id quod etiam luculentius adhuc ex documentis abs me infra adducendis patescet. Poſteaquam enim conjux Margaretae ſuaviſſimus, Fridericus A. 1464. fato ſuo functus fuerat, viduitatis ſuae annis Eilenburgi, uti Jeremias Simon in Chronico Eilenburgenſi teſtatur, in tranquilla et placida ſenectute tranſactis ibi, non Lipſiae, uti cum multis aliis Peiferus adſerit, cum mortalibus eſſe deſiit.

X.

Tandem reſtat ultimum hujus hiſtoriae argumentum, id, quod etiam qualicunque huic ſcriptioni occaſionem dedit, ſcilicet quo loco Margareta fuerit ſepulta, ubi in duas partes abeunt ſcriptores, quorum alii Miſenae, Altenburgi alii eandem ſitam eſſe affirmant. Miſenae, antiquo clariſſimoque oppido conditam eſſe Margaretam omnium fere primus, niſi me omnia fallunt, ſenſit Fabricius, qui in ſuo de Electoribus Saxonicis libro ſcribit: Conditur Miſenae (Fridericus Placidus) aeneo monimento in ſacello, quod ipſe ſibi ſuisque poſteris fieri fecerat, cum uxore Margareta Auſtriaca, Friderici III. Imp. Sorore; cujus auctoritate procul dubio commotus, David Peiferus [t]) nimis

s) Cujus titulus hic eſt: Der Sächſiſchen und anderer Chur- und Fürſtlichen, wie auch Kayſer- und Königlichen Häuſer glückſeeligſten Stamm-Mutter Fr. Margarethen wahrhaftiger Todes-Tag aus gewiſſen Urkunden gezeiget: worbey der Kauffungiſche Raub ihrer Prinzen bewähret und ausgemacht wird. Goth. 12. 1700.

t) L. II. Rer. Lipſ. p. 252.

confidenter verbis ſequentibus utitur: Deceſſit hoc anno (1486.) e vivis Lipſiae Principum Erneſti et Alberti mater, Margareta Auſtriaca, Imperatoris Rom. Soror, cujus inde exuviae Miſenam deportatae ac terrae fuere redditae. Idem affirmant Jacobus Menlius et ſupra adductus Czerwenka v). Quid quod? ſententiae huic calculum dare eamque plane auctoritate ſua decernere videtur Samuel Reyherus, qui in Landgraviorum Thuringiae et Marchionum Misniae monimentis ita de ea habet: Margareta, Erneſti Ducis Auſtriae Filia, Friderici III. Imperatoris Soror, Friderici II. Electoris, Placidi dicti, uxor, obiit Vidua A. 1486. tumulata in Misnia, ubi tale ipſi poſitum cernimus monimentum:

Anno Dni M.CCCCLXXXVI. etc. (vid. pag. 59.)

XI.

Equidem non minoris gravitatis viri, Schoenlebenius, Fuggerus, Henninges, Ganſius et Birckenius, divam hanc Principem Altenburgi ſitam ſtatuere. Verum enim vero ne auctoritate pugnare aut ſtare et teſtium errori forte obnoxiorum tueri me tantum videar, opus eſt, ut veritatem hanc rationibus adſtruam firmiſſimisque argumentis. Meum igitur eſt, ut ante omnia adverſae mihi opinionis patronos refutem, id quod factu difficile vix erit, dummodo Fabricium de errore ſuo ex ſuis ipſius diſſenſionibus convincere valuero. Quod ſi enim Fabricii teſtimonium examinare integrum eſt, illud tum admodum obſcurum eſt, tum illud loco, quo negotium iſtud dedita opera tractare debuiſſet, in Annalibus ſcilicet urbis Miſenae ad An. 1486. alto ſilentio praeteriit, tum a coaevis fere hiſtoriae patriae ſcriptoribus P. Albino x) et Elia Reus-

v) In ſepulturis Auguſt. Dom. Habspurgi Auſtriac. f. 8,

x) In der Meißniſchen Land-Chronika Tit. XXII, f. 295. et f. 288. Im Jahr 1486. am Sonntag Invocavit oder Tag Scholaſticae iſt verſchieden Margareta geborn von Oeſterreich Churfürſt Friedrichen des II. Gemahlin und zu Altenburg im Thum begraben, wie denn gläublich iſt, und ihr Epitaphium allda zu

nero y) verbis ſat perſpicuis refutatur. Etenim a Reyhero me adhuc urgeri video, cujus auctoritatem mihi vehementer opponit R. P. Antonius Steyererius, cui potiſſimo argumento eſt Reyheri non tam aſſertio, uti ſcribit, quam tumuli imago eleganti ſcalpro aeri inciſa, quippe quae in re omni hiſtorica multum ponderis habeant monimenta. At falli Reyherum vel ex eo conjicio, quod regionis nomen urbi attribuat, dum in Misnia ſepultum illam eſſe ſcribat, cum Miſenae ſcribere debuiſſet. Cui et illud accedit, quod eandem corporis formam Reyherus in opere ſuo lectoribus ſiſtat, quam in Arcis Altenburgenſis templo conſpicimus. Denique omnia haec oculorum uſu et judicio confirmantur, dum in Altenburgenſium Arcis ſaepius memoratae Aede duplex hodieque comparet teſtimonium, alterum verbis latinis confectum, quod in Tabula Margaretae viduae habitum indutae effigiem verbis, quae modo ex Reyhero allegavimus, exhibet; alterum patria eaque ad iſtius ſaeculi ruditatem attemperata lingua conſcriptum in eodem templo ita legitur:

Erbarm dich Gott von Himmelreich ꝛc. (vid. pag. 60. ſq.)

XII.

Denique non leve hisce momentum addit viri fide noſtra digniſſimi, J. Georg. Wilkii auctoritas, qui cum Miſenae in illuſtri ludo eo ipſo tempore docuerit, quo D. Jo. Georg. II. juſſu A. 1668. Frider. Bellicoſi ſepulcrum apertum fuit; nullum dubium eſt, quin ipſe, qui hiſtoriae patriae contexendae incumbebat, praeſens cum aliis de Principibus Saxonicis, quorum oſſa in Ducum ſacello aſſervantur, fuerit ſollicitus. Hic vero graviſſimus Vir tum in Tabulis Genealogicis Nepoti ſuo Saxonico ſubnexis, tum in Aug. Electoris hiſtoria, quam typis

ſehen, welches wir in dem Commentario von den Städten an dem Ort, wo wir von Altenburg inſonderheit handeln, geſezt.

y) Elias Reusnerus in Stemmatis Witichindei Genealogia f. 37. Uxor Margareta Auſtriaca Friderici III. Imp. Soror obiit 6. Febr. 1486. Altenburgi ſepulta.

nondum excufam in filii fumme reverendi, Georg. Lebrecht. Wilckii, Mifenenfium Praefulis fcriniis adhuc latere reverendus quidam Mifenenfium Presbiter per litteras mihi adfirmavit, Margaretam humo Altenburgenfi fuiffe creditam conteftatur. Cui affentitur Paulus Martinus Sagittarius, mufarum Altenburgenfium olim Praefes, qui in fua de locis fepulchralibus Sereniffimae Familiae Wittekindeae differtatione [z]) qua diei D. Ernefto fatalis memoriam indicit, plura adhuc addit momenta pluresve circumftantias, quod diva videlicet Margareta fato fuo A. 1486. Dom. Invocavit defuncta, Mercurii, qui Francisco in faftis facer, nec non Jovis diebus humata fuerit, Senatoribus humeros capulo fubjicientibus, aut uti, tefte Tenzelio, prolixius haec narrat cl. Schlegelius, quod funus fupra dicto die ab Altenburgenfibus Senatoribus in urbe ad inferias ipfi faciendas circumlatum fuerit et infequenti die ab iisdem in S. Georgii templo ante altaris ora fuerit repofitum.

XIII.

Et haec funt, quae circa Margaretae Auftriacae hiftoriam mihi licuit explicare. Limatiora haud dubie magisque deafciata nobiscum communicabunt Duumviri celeberrimi, Chriftianus Schlegelius et Antonius Steyererius; ille in fcripto, quod de hoc argumento excutiendo jam diu promifit, hic in fuo, cui infudat, de Gente Auftriaca fexus feminini commentario *). Utrique ego ad feliciter hisce laboribus defungendum apprecor vitam, otium, prosperamque valetudinem. Merito enim fuoque jure cordatos Gens Auftriaca habet viros, quorum opera et ftudio memoria ipfius in faecula aeternosque faftos debet confcribi.

z) Conf. fratris mei chariffimi, Chriftiani Friderici, ill. Frider. Altenb. Directoris Differt. I. de Catacumbis Principum Saxonicorum Altenburgicis.

*) Die beyden hier angegebenen Schriften sind wahrscheinlich nicht herausgekommen; wenigstens finde ich sie im Georgischen allgemeinen europäischen Bücherlexicon nicht. S.

Non heri, aut nudius tertius, ſed multo abhinc aevo illa caput ſuum inter omnes Europae extulit Principes, Imperio, quaqua patet, Romano leges conceſſit, atque ſplendore ſuo auguſto omnium oculorum aciem praeſtrinxit, plurimosque excitavit, ut numeroſo veluti agmine et certatim ſtatuendae conſervandaeque Tantae Domus hiſtoriae omnes vires ſuas conſecrarent. Nec ſteriles heic adſunt narratiunculae, ſed efficaciſſima ad corrigendos mores et inſtillandas virtutes exempla. Intuemur enim heic et admiramur tanta et tot omnis probi moris documenta in illuſtri poſita, ut inde ſibi quisque, quod loco imitetur ſuo, capiat. Habent hoc magna principum ingenia, ut, quicquid faciant, praecipere videantur. Libenter enim imitamur, quae animos noſtros magnis auctoribus ſubeunt. Et ſane domeſtica et familiaris Genti Auſtriacae ſemper fuit haec virtus, neque etiam ab hac deflectet unquam dum Auſtrii Erunt Imperatores Orbis Ultimi.

Zugabe.

In der Note f. S. 9. der vorstehenden Abhandlung machte ich auf die vom Herzoge Wilhem gestiftete Wallfarth zu den vierzehn Nothhelfern, wozu die Churfürstin Margarethe den ersten Gedanken erregt hatte, aufmerksam und versprach, die umständliche Beschreibung davon künftig zu liefern. Ich bin jedoch veranlaßt worden, diese Beschreibung, in Rücksicht auf die Ankündigung S. 65, als Probe auch jezt zu geben und es sey mir daher erlaubt, sie hier noch folgen lassen zu dürfen.

Vierzehnheiligen.

Zwischen dem Churfürst Friedrich dem Sanftmüthigen und dem Herzoge Wilhelm dem Tapfern entstand bekanntlich, wegen der unter diesen beyden Brüdern im September 1445. vorgenommenen Theilung der, nach dem im May 1440. erfolgten Ableben Landgrafs Friedrich des Einfältigen, an sie gefallenen Lande, ein sehr trauriger Krieg, welcher insgemein der Bruderkrieg genennet wird. Nach fruchtlosen Versuchen mancherley Art wurde er im Januar 1451. durch Vergleich a) beygelegt und beyde Brüder kamen den 7ten

a) Da, wie sich nach S. 9. ergiebt, die Beylegung dieses Kriegs der Churfürstin Margarethe so sehr am Herzen lag; so lasse ich dahin gestellet seyn: ob nicht hauptsächlich sie die

März darauf in Leipzig zusammen, wo sie diese Fastnacht über, die Zeit in Fröhlichkeit und Einigkeit höchst vergnügt zubrachten. b)

Bey dieser Zusammenkunft war des Churfürsts Gemahlin mit gegenwärtig. Zu den Hauptzügen ihres Characters gehörete auch Religiosität, und diese und Freude über die endliche Wiedervereinigung, waren ohnstreitig ihre Beweggründe, warum sie die beyden Brüder veranlaßte, wegen glücklich hergestellten Friedens neue geistliche Stiftungen, aus Dank gegen Gott und alle heilige Fürbitter, zugeloben. c)

Wilhelm erfüllete dieses Gelübde durch Stiftung der Wallfarth zu den vierzehn heiligen Nothhelfern, oder den Heiligen Blas, Dionys, Erasm, Vit, Georg, Cyriak, Christoph, Achaz, Eustach, Aegid, Roch, Barbare, Catharine und Margarethe. Denn als, bald nach jener Zusammenkunft, Apel von Vitzthum wegen seines, dem Herzoge beym Bruderkriege ertheilten, ungetreuen Raths d) der Felonie schuldig und deswegen seiner von diesem zu Lehn tragenden Schlösser nnd Güther für verlustig erklärt worden war, wurden nebst seinen übrigen grosen Besitzungen e) worunter das Ritterguth in Isserstädt f) mit gehörete, auch seine beyden kleinen Mann-

Drohungen ihres Bruders, des Kaysers, welche diesen Vergleich erwirkten, ausgebracht hatte?

b) Müller in den Sächs. Annalen S. 28.

c) S. 9.

d) Er war hauptsächlich derjenige, welcher den Herzog zu Fortsetzung des Bruderkriegs immer bestimmt hatte, suchte auch nebst Andern die obengedachte Zusammenkunft in Leipzig zu verhindern. Was Wilhelm hierbey drohete hat Müller a. a. O.

e) Schurzfleisch diss. de Kauffung. pag. 11.

f) App. vetero - cellens. chronici in Mencken S. R. G. et S. Tom. II. pag. 428.

lehne, welche er bey Isserstädt, in dem, eine halbe Stunde davon gelegenen, Dorfe Lutzendorf [g]) besas, eingezogen und der Herzog ersahe eben dieses, damals verwüstete [h]) Dorf zum Orte der Wallfarth um so eher aus, als die darinnen und in Isserstädt eingezogenen Güther gleich einen Fonds zu der Stiftung, mit welcher er umgieng, gewährten, die Lage ihm gefiel und er dem Orte wieder aufzuhelfen wünschte, auch, die gleichzeitige Entdeckung eines vortreflichen Quellbrunnens [i]) darinnen, für ein bedeutendes Zeichen gehalten wurde. An die verheerten und zerstreuten Einwohner ergieng daher die Ermahnung sich wieder einzufinden und sie erhielten dann für ihr Dorf die unten bemerkten Begnadigungen.

Peter von Haugwitz, damahliger Bischoff zu Naumburg, bewilligte diese Stiftung, nach vorher gegangenem Ein-

g) Es ist dieses dasselbe Lutzendorf, aus welchem Dietrich von Vitzthum dem Kloster Heusdorf am St. Jacobstage 1343. eine Mark Geldes geschenkt hatte (Schoettgen inventar. diplom. pag. 243.) und ist nach dieser alten Benennung nicht mit dem Lutzendorf zwischen Weimar und Ettersburg, jetzt einem Weimarischen Herrschaftlichen Vorwerke und Schäferey, sonst auch eieiner Wallfarthskirche, aber zum heiligen Gangloff, (Müller in den Annalen S. 56. und 101.) zu verwechseln. Es liegt im Camburgischen Amtsbezirke, zwischen Jena und Apolda und von jeder dieser Städte gleich weit, nehmlich ohngefähr 2 Stunden, entfernt in einer schönen Ebene.

h) Lutzendorf war nehmlich im Bruderkriege völlig verwüstet worden und einige Wachthügel ohnweit davon, welche, auf Kötschau zu, noch angetroffen werden, ingleichen ein zu dem ersten dieser Hügel führender Fahrweg, welcher noch jezt der Heerweg genennet wird, sind Ueberbleibsel aus jenem traurigen Kriege.

i) Desselben, welcher noch jezt der ordentliche Dorfbrunnen ist. Er wurde damahls für einen Gesundbrunnen gehalten. Vorher bediente man sich eines Ziehbrunnens, welcher hernach zugeschüttet wurde.

verständnisse mit dem Erzbischoffe zu Mainz und der Grund zur Wallfarthskirche ward ums Jahr 1453. gelegt, aber erst 1464. kam der Bau mit dem darum gezogenen, zum Gottesacker bestimmten, Kirchhofe zu Stande. Der gegen Abend stehende hohe steinerne Thurm [k]) wurde drey Jahre später fertig. Sie wurde sogleich 1464. durch den nunmehrigen Bischoff zu Naumburg, Dietrich III. von Burgsdorf, welcher sie, so wie sie der Herzog mit einem förmlichen Stiftungsbriefe versahe, zugleich mit einem zierlichen Indulgenzbriefe ausrüstete, eingeweihet.

Bey dieser Einweihung wurde das Investiturzeichen auf den hohen Altar gelegt und sodann hinterm Altare zum Andenken befestiget. Daß dieses Zeichen, wie meine Quelle will, ein Kreuz gewesen sey, weil man in einem runden Loche hinterm Altare ein ausgehauenes, zweymal gespitztes, Kreuz wohl erblicke, bezweifele ich, sondern es kam dieses Kreuz noch blos als öffentliches Religionszeichen hieher, weil man sonst glaubte, ohne Kreuzzeichen nichts mit Bestande und Erfolge thun und verrichten zu können; [l]) eher aber möchte ich zugeben, daß die noch hinterm Altare befestigten beyden eisernen Haaken, wenn sie anders nicht einer andern gottesdienstlichen Ursache wegen da waren, das Investiturzeichen gewesen seyn könnten. [m]) Nach der Einweihung wurde die Innschrift, von welcher ich hernach rede, in den für sie schon bestimmten Pfeiler gebracht.

In dem Herzogl. Stiftungsbriefe waren dieser Wallfarth beträchtliche Einkünfte angewiesen uud zugleich sanciret, daß, an den Wallfarthenden sowohl als den Einwohnern begangene, handhafte Diebstähle, wo man den Dieb auf der That oder Flucht ergreifen, oder Dieberey in seiner

k) Er hatte noch eine sehr hohe mit Schiefer gedeckte Spitze, die man ungemein weit sahe, die aber 1775. mit dem grösern Theile des Dorfs abbrannte.

l) Gatterer Abriß der Diplomatik pag. 108.

m) Derselbe pag. 84. seqq.

Gewahrsam finden würde, sogleich auf der Stelle mit dem Kaaks (Pranger) gerichtet werden sollten. [n]) In dem bischöfflichen Indulgenzbriefe hingegen wurden außer dem, den vierzehn Nothhelfern bey den Papisten gewidmeten Hauptfeste (28. Jul.) noch eine ziemliche Menge andere, zum Wallfarthen taugliche, Feste und Tage, besonders die jedem Heiligen insbesondere geeigneten Tage, angepriesen und für jede Besuchung und jedes Geschenk dahin ein, mehr oder wenig, vieltägiger Ablaß ertheilet, auch denenjenigen, welche sich in die Nähe der Heiligen würden begraben lassen, kein geringer Grad von Seeligkeit zugesichert; zugleich wurde die Kirche zu Isserstädt für eine unter diese Wallfahrtskirche gehörige ecclesia minor (Capelle) erkläret.

Die Mauer des Thurms und der Kirche ist von lauter festen Quatersteinen. Auswendig hat die Kirche vierzehn Pfeiler um sich und fast in jedem, auch hier und da unten im Thurme, ist ein eiserner Haaken oder ein Ueberbleibsel davon, noch befindlich und vielleicht war der Zweck davon, daß die Wallfarthenden ihre Lastthiere anbinden könnten. Einem solchen gegen Mittag, am Ende des Schifs und da wo das Chor angehet, stehenden Pfeiler ist eine dreyfache mönchschriftliche Inschrift eingegraben, die ich, ohne mich

n) Deswegen wurden an drey, im Dorfe befindliche, in ein Dreyeck gesetzte Linden Halseisen befestiget. Zwey solche alte Linden, an denen die Halseisen zum Theil, und die Ketten an denen sie hiengen, ganz eingewachsen sind, stehen noch. Die dritte, vor ohngefähr 100 Jahren eingegangene, ist mit einer jungen ohne Halseisen ersetzt worden. Mitten zwischen diesen Linden wurde an einem steinernen Tische Gericht über die Diebe gehalten und es scheinet ein der Glosse zum Sächs. Landrechte L. II. art. 35. angemessenes Gericht gewesen zu seyn. Im Tom. II. add. ad Limn. j. publ. L. VII. C. 2. pag. 83. kommt der Ausdruck, mit dem Kaals richten, auch vor. Jezt stehet der erwähnte Tisch an einer der alten Linden und die Gemeinde versammlet sich bey ihm. S. auch unten die Note w.

auf die barbarischen Züge und Abkürzungen einzulassen, hier geben will, wie ich sie mit Hülfe Andrer lese. o)

Auf der Abendseite.

Diiterica ecclesiam illustri cultui ire iussit dicatione hanc.

Auf der Mittagseite.

Anno Christi p) domini mcccclxiiii. autem inchoatum sanctarum reliquiarum (cultus) redit initium.

Auf der Morgenseite.

— — Wilhelmus vota — iussit extollere.

Hierbey hinten noch eine aufwärts zu lesende Zeile: Animos — huc:

Diese Querzeile scheinet auf das, über dem Pfeiler oben am Simse der Mauer ausgehauene, alte Symbol der Errettung aus Noth, oder der Erlösung, zu weisen. Es ist nehmlich auf der Ecke, welche die Mauer am Ende des Schifs, wegen des nun folgenden Chors, gegen Südost formiret, ein Menschenkopf abgebildet, den zur Rechten das erdichtete Ungeheuer, ein Lindwurm, in den Backen verwundet, zur Linken aber ein, freylich nicht ganz so aussehendes, Lamm die schon da erhaltene Wunde, welche das auf dem Backen, halben Nase und halben Munde mit Farbe vorgestellte Blut bezeichnen soll, wieder lecket. q) Andere

o) Einige Worte kann ich nicht herausbringen, weil die Buchstaben so tief in einen festen groben Stein eingegraben sind, daß die Deutlichkeit der Charactere nothwendig gelitten hat. Daß der Steinmetz der Vorzeichnung nicht getreu genug folgte und daß an einigen Buchstaben auch Stückchen abgesprungen sind, ist zugleich unverkennbar.

p) Dieses christi ist durch die erste der folgenden Figuren ausgedruckt.

q) Zweyer andern Arten dieses Symbol auszudrucken, nehmlich, wo Drache und Lamm einander blos entgegengestellet sind und wo ein Drache einen Menschen im Rachen hält und das heilige

Köpfe finden sich zwar noch an der Nordseite und in der Kirche; sie sind aber bloße architectonische Zierrathen. Endlich bemerkt man von außen auch noch diese in Stein eingehauenen Zeichen:

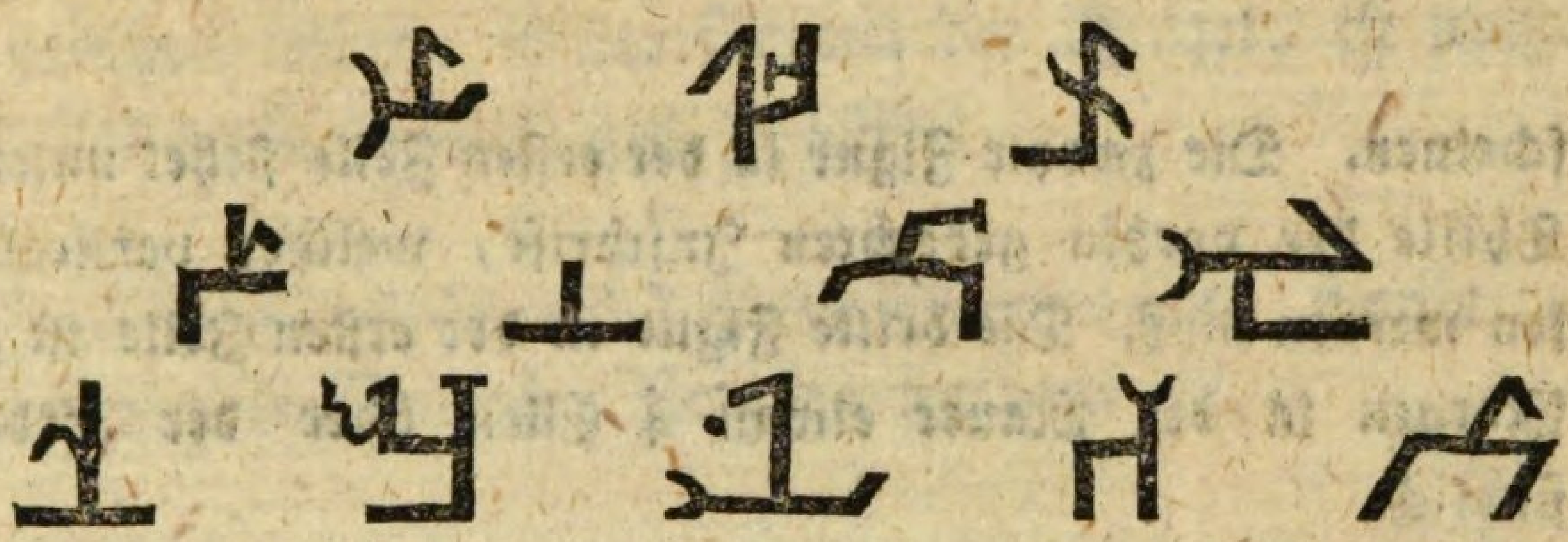

welche der Aberglaube schon so oft falsch gedeutet und sie sogar von angezeigten verborgenen Schätzen [r]) verstanden hat, die aber gewiß weiter nichts, als, entweder fromme Wünsche enthalten, oder Nahmen [s]) anzeigen.

Lamm zu Hülfe zu kommen scheinet, gedenket Rudolphi in Goth. diplom. P. III. C. IX.

r) Die Dorfsage, als ob eine Capelle mit vielen Schätzen unter der Kirche, auch ein, bis nach Uttenbach, oder Heusdorf führender, unterirrdischer Gang vorhanden sey, gehöret zu den Träumen und Fabeln.

s) So z. B. muß wohl die erste Figur in der ersten Zeile, weil sie, wie in der Note p. gedacht, zwischen anno und domini stehet, dem alten Urkundenstyle gemäs, christi heisen. Es läßt sich auch sehr wohl denken, daß man durch dergleichen Zeichen die Nahmen solcher Personen auf die Nachkommen habe bringen wollen, welche entweder zu den Baukosten beygetragen, oder ansehnliche Schenkungen gemacht, oder ihren Begräbnisort da gefunden hatten. Diese gegen mich geäußerte scharfsinnige Muthmasung des Herrn Legationsraths Lichtenberg zu Gotha wird auch allerdings durch die reiche Sammlung von alten gemahlten Fensterscheiben unterstützt, welche sich in einem Herzogl. Cabinete zu Gotha befindet und auf die sich der Herr Legationsrath beziehet. Es weisen nehmlich diese Scheiben eine Menge ähnlicher Züge auf, die sich auf Schilden befinden und gleichsam Wappen vorzustellen

Dem Inwendigen nach ist diese Kirche zwar nicht gewölbt, aber doch sehr geräumig und zu ihrer jetzigen Bestimmung viel zu gros. Außer dem hohen Altare, stunden noch vierzehn Altäre darinnen, indem jeder von den vier-

scheinen. Die zweyte Figur in der ersten Zeile stehet unter dem Theile der vorhin gedachten Inschrift, welcher vertical gelesen werden muß. Die dritte Figur in der ersten Zeile ist gegen Morgen in der Mauer etwan 4 Ellen über der Erde befindlich.

Von der zweyten Zeile stehet auf der Mittagsseite Figur 1. im 2ten Fenster vom Thurme an. Figur 2. im dritten Fenster auf einer Seite. Figur 3. auf der andern Seite in diesem Fenster. Figur 4. welche roth ausgezeichnet ist, gleich unter der dritten Figur.

Von der dritten Zeile endlich stehet auf der Mitternachtsseite Figur 1. in der Mitte des Kirchthür-Bogens. Figur 2. im zweyten Fenster vom Thurme an. Figur 3. gleich unter der vorigen. Figur 4. in dem Fenster weiter hin. Figur 5. gleich neben der vierten Figur.

Ob übrigens das, was etwan zusammen gelesen werden muß, von mir in die gehörige Ordnung gestellet worden sey? weis ich freylich nicht. Aber was für Schriftzeichen sind es? Der verstorbene Herr Professor Müller zu Jena bemerkte in seinen Vorlesungen über die Diplomatik: daß sich vom 11ten Jahrhunderte und bis ins 15te, gewisse, theils aus Buchstaben verwirrt zusammen gesetzte, theils willkürliche, nach dem 12ten Jahrhunderte hier und da mit Abweichungen vorkommende, Figuren fänden, welche, weil durch sie, wie durch die Tironischen Noten, ob sie gleich in den Zügen von diesen völlig verschieden, ein oder mehrere Worte ausgedruckt worden wären, man notas Tironis improprias genennet habe. Für solche lassen mich einige Abzeichnungen aus seiner Sammlung die obigen Zeichen halten; habe ich Recht, so mögen sie einen Beitrag dazu für Liebhaber abgeben.

zehn, auf die beyden Seiten im Schiffe [t]) vertheilten, Heiligen seinen besondern Altar hatte, über welchem er in Lebensgröse abgemahlet war. Geringe Ueberbleibsel von diesen Gemählden siehet man noch an den Wänden. Ueber dem heiligen Blas, in der Gegend der Kanzel, ist noch dieses Distichon so ziemlich gut zu lesen:

Hic Superintendens [u]) sacre Patronus et Aedis
Pictus ut in Cathedra Nomine ſcribtus ibi.

Eben so finden sich auch, vom hohen Altare abwärts zur Rechten, noch einige Ueberbleibsel von dem gemahlt gewesenen Wappen des Stifters der Wallfarth und von der Umschrift noch so viel: — IL — HZZS —

Bey der Reformation, welche, als Herzog Heinrich der Fromme das Amt Camburg nach dem Tode seines Bruders, Herzogs Georg des Bärtigen, mit erhielt, hier 1539. eintrat, wurden die Altäre unter den Heiligen weggenommen und zu Bauen angewendet, die Einkünfte der Kirche aber unter den Gotteskasten zu Jena und die Pfarreyen zu Isserstädt und Vierzehnheiligen vertheilet. Die letztere, welcher das Beste hätte vorbehalten werden sollen, kam so schlimm dabey weg, daß der erste Pfarrer nach der Reformation, Jacob Charius, angemerket hat: „die papistische „mir fürhero haben gutt lebens gehabt ob der statlich „einkunfften auch baß vil erhalten by walffartten uff lastthiren hergetragen wegen das sie aber doch den betelern „gleich gewest vnd do ich ihr nachfolgerer auch ein beteler

t) An die Nordseite ist nach der Reformation noch eine Emporkirche gebauet worden; denn nur die Emporkirche queer vorm Thurme gehörete zum Wallfarthstempel.

u) Statt episcopus. Augustin.

„vorhin [v]) trifft wohl ein wenn einm beteler nits bescherd „die tasch sich selbs des brodts enlert.“ Die Zinsen verschiedener Art welche das Kloster Heusdorf vorher aus dem Dorfe erhoben hatte, wurden theils der Pfarrey Uttenbach, im Amte Dornburg, angewiesen, theils verkauft. Die bey der Wallfarth angestellt gewesenen Geistlichen sollen sich ins Bambergische gewendet und es beym Bischoffe dahin gebracht haben, daß eine andere Wallfarth dort gestiftet worden sey. Ist dieses richtig; so ist wahrscheinlich der bis jetzt noch besucht werdende Wallfarthsort im Bambergischen Amte Lichtenfels, welcher den Nahmen Vierzehnheiligen eben sowohl führt, als vorher Lutzendorf ihn erhielt, so entstanden.

Jetzt ist unsere ehemalige Wallfarthskirche eine Mutterkirche von zwey Filialen, welche Grosromstädt und Kleinromstädt heisen und von 1603. an, als unter das Amt Dornburg gehörige Dörfer, auch Altenburgisch waren, 1673. aber mit dem Amte Dornburg wieder zum Fürstenthume Weimar abgetreten wurden. Das Patronatrecht mit allen seinen Wirkungen über Kirche Pfarre und Schule, stehet durchlauchtigster Landesherrschaft zu.

Was das Dorf betrift; so wurde es, von Zeit der Einweihung der Wallfarth an, nicht mehr Lutzendorf, son-

v) Charius war also vorher ein Bettelmönch gewesen. Die höchste Armut eines Capuciners, oder Franciscaners, hatte er, weil er sich nicht besser in sein Schicksal finden konnte, wohl nicht getragen; also entweder die leidliche Armut eines Dominicaners, oder die noch leidlichere eines Augustiners, oder Carmeliters. Aber freylich, wenn damals etwan noch keine Filiale bey dieser Pfarrey waren; so war sie gewiß auch äusserst uneinträglich, weil sie jetzt, mit zwey Filialen, noch eine der uneinträglichsten im Lande ist. — Das noch jetzt gewöhnliche Sprichwort: wenn der Bettler nichts haben soll, verliehrt ers Brod aus dem Sacke, — ergiebt sich zugleich als alt.

dern **Vierzehnheiligen** genennet und es führet diesen Nahmen noch. Bey Stiftung der Wallfarth erhielten die Einwohner die dasigen beyden Lehngüther dergestallt, daß die Gerichte, oberst und niederst, im Dorfe und Felde, zum Amte Camburg geschlagen, [w]) die Jagden der Landesherrschaft und den Koppelberechtigten vorbehalten und, Statt des Kaufgelds, an die Kirche zu entrichtende Erbzinnsen aufgeleget, die Feudalgrundstücke selbst aber, nebst dem Back- Brau- Schenk- und Triftrechte, als Gemeindeguth behandelt wurden. Die Feudalbeschwerden, nehmlich

ein Ritterpferd, von drey Lehnhufen weniger ein Viertel Landes, jedoch so, daß solches nicht eher geschickt werden müßte, als bis ein Herzog mit zu Felde ziehen würde

und

ein Schock Hufeisen und eine Schrotaxt, von einer halben Lehnhufe zum Heerwagen [x]),

blieben, dagegen aber wurden die Einwohner von allen persönlichen Kriegsdiensten, von allen herrschaftlichen Frohnen und von der Beerensteuer [y]), mit Vorbehalt der übrigen Steuer befreyet. Die zu den gedachten Lehnen gehörig ge-

w) Von wem und wie nun das in der vorstehenden Note n gedachte Prangergericht, welches die Bestrafung sogleich auf die That folgen lassen sollte, eigentlich gehalten wurde? darüber hätte ich, seiner juristischen Merkwürdigkeit wegen, gern nähere Auskunft gegeben, wenn ich mehr gefunden hätte. Da jedoch der Beamte aus dem über 3 Stunden entlegenen Camburg ohnmöglich **sogleich** da seyn und auf **der Stelle** richten konnte; so mußte wohl ein eigenes Gericht dazu bestellet seyn. Wenigstens scheint der Umstand, daß sich die Gemeinde noch bey dem alten steinernen Gerichtstische versammlet, dafür zu sprechen, daß Richter und Schöppen aus der Gemeinde genommen waren.

x) Zu einem der vier Heerwagen, welche im Amte Camburg gehalter werden mußten.

y) **Beerensteuer** war eine Gattung der damahligen Tranksteuer und bestand in der Abgabe des zehnten Theils der erbauten Weinbeere, welcher gleich bey der Weinlese in die Aemter abgeliefert werden mußte. Vierzehnheiligen hatte also damals, was jezt nicht mehr ist, auch Weinbau, aber nicht an Bergen, weil kein einziger Berg in der ganzen Flur anzutreffen ist; seine Flur müßte denn weiter als jezt gegangen seyn. Das angrenzende Dorf Lutzenroda bauet jedoch auch jezt noch Gewächs, sieht aus wie Wein; aber in einer bergigen Gegend.

wesenen Gebäude waren durch die Einäscherung im Bruderkriege schon verschwunden und es entstunden, da sich die Einwohner, welche vor der Verwüstung in 18 Mann bestanden hatten, bis auf 25 Hausväter vermehreten, Bauernhöfe an deren Stelle. Um das Ende des 16 Jahrhunderts wurden die Feudalgrundstücke, gegen jährliche Entrichtung 13 Jenaischer Scheffel Hafer ans Amt Camburg, unter die Gemeindeglieder so vererbet, daß nur die Trift, die Wiesen, die freyen Plätze und das Brauen und Schenken Gemeindeguth blieben, und Lehnpferd, Hufeisen und Schrotaxt fielen weg, doch mußten die Einwohner nun 18 Knebelspiese und 7 Helleparten, nicht um damit zu erscheinen, sondern zu Beschützung ihres Leibes und Guths, noch halten.

Jetzt bestehet dieses Dorf aus 27 Häusern, excl. der Pfarr- und der Schulwohnung, der Hirtenwohnung, des Brauhauses und etlicher Baustätte. Die Anzahl der Einwohner beläuft sich, besage der an das Herzogliche Consistorium jährlich eingesendet werdenden Seelenregister, im Durchschnitte auf 130 [z]). Ordentliche Güther sind nicht da, sondern lauter walzende Grundstücke, ob unter diesen gleich Hufen und Viertel Landes, vermuthlich von den ehemahligen Lehnhufen her, vorkommen. Die Dorfflur, welche zugleich schöne Wiesen, etwas, aber nicht genug, Holz und etliche Sümpfe, worauf sich wilde Enten aufhalten und unter welchen wahrscheinlich Torf liegt, enthält, ist ist nicht allzugros, indem sie, nach der ums Jahr 1664. vorgewesenen Steuerrevision, 18 grose Hufen oder 216 Acker Artfeld Jenaischer Messung, allezeit zwey Thüringische für einen Jenaischen Acker gerechnet, enthält; daher auch diejenigen Einwohner, welche nicht genug Grundstücke besitzen, von langen Zeiten her, theils aus Strumpfwirkern bestehen, welche ihre eigene Innung haben, theils andere Arbeiten suchen. Mehr Handwerker, einen Leinweber ausgenommen,

z) 435 Einwohner, wie der Hr. Professor Leonhardi angiebt, hat Vierzehnheiligen auf einmal nie gehabt.

giebt es weiter nicht da. Die ordentliche Marktstadt ist Jena, wo auch das Dorf gewöhnlich mählt; die Strumpfwirker hingegen setzen ihre Waaren bey den Strumpfverlegern in Apolda ab. Uebrigens wird dieses Dorf von den Fluren dieser fünf Weimarischen Dörfer, Lutzenroda und Isserstädt, unters Amt Jena gehörig, und Kleinromstädt, Hermstädt und Krippendorf, unters Amt Dornburg gehörig, mit denen es grenzet, ganz eingeschlossen, liegt also vom Amte Camburg abgesondert und ist von der Amtsgrenze über eine Meile entfernt, hat aber schon vor der Reformation zum Amte Camburg und, noch weiter vorher, zur alten Grafschaft Camburg gehöret.

Endlich muß ich nur noch gedenken: daß Wilhelms Stiftungsbrief und der Bischöffl. Indulgenzbrief, nebst andern alten Nachrichten, laut des pag. 9 in der Note f gedachten Meckbachischen Aufsatzes, im Archive des Herzogl. Weimarischen Amts Capellendorf befindlich seyn sollen, und daß eben dieser Aufsatz, einige andere von einem ehemahligen Pfarrer zu Vierzehnheiligen gesammlete Nachrichten, eigene Lokaluntersuchung und die Camburgischen Amts- Erb- und Zinnsbücher von den Jahren 1504. 1578. 1611. 1619 und 1664. die Quellen dieser Beschreibung gewesen sind.

Berichtigungen und Zusätze.

Seite 33. Zeile 1. müssen die beyden N in Turinge und Lan, nach Anleitung der Note pag. 25, in lateinische N verwandelt werden.

- 48. Z. 6. steht Münzstädte, Statt Münzstätte.
- 55. Der hier §. 20. gedachte Steinweg führete nur bis zum Hospitale zum heiligen Geiste, den Margarethe öfters besuchte. Der dahinter liegende Todtenacker, bis zu welchem er in der Folge fortgeführet wurde, kam später dahin.
- 56. zur Note s: Uebrigens lies sie zu allen Kirchen, welche in ihrem Witthumsbezirke gebauet wurden, das Holz ohnentgeldlich liefern.
- 57. Z. 18. steht ihren, Statt ihr.
- 57. zur Note w: Müller in den Annalen sagt eben dieses.
- 59. Z. 3. muß über dem n in Ano ein, das zweyte n bezeichnender, Strich stehen.
- 72. zur vierten Veränderung: Um den neuen Haupteingang desto freyer zu machen, wurde ein kleines Haus hinter der Bartholomäikirche (vielleicht in der Gegend, wo jezt die Herzogl. Kommissionsstube ist) dazu gekauft und zum Theil damit vereiniget. Zugleich wurde das Gebäude von dem folgenden Hause so weit abgerukt, als das sonst gangbare, jezt verschlossene, Gäßchen dazwischen breit ist.
- 102. Z. 16. steht wohl, Statt noch und
- 102. Z. 17. steht noch, Statt wohl.

Andere Kleinigkeiten, bittet man, zu übersehen.

X VIII.88

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schneider, Johann A.

Biographische Fragmente von der Churfürstin Margarethe, der Stammutter des gesammten durchlauchtigsten Hauses Sachsens

Altenburg 1800

Germ.sp. 553,30
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10022579-4
VD18 14726270-001